



Otto II. und seine Zeit im Lichte mittelalterlicher Geschichtsauffassung

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der Philosophischen Fakultät
der Königlichen Universität Greifswald

vorgelegt von

Gerhard Bagemihl



Greifswald 1913

Buchdruckerei Julius Scheidling, Pasewalk

Gedruckt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät
der Universität Greifswald.

Dekan: Prof. Dr. Jaekel.

Referent: Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. Bernheim.

Tag der mündlichen Prüfung: 23. Juli 1913.

k 868

1260219

1490582

Olk

Meinen Eltern!

Nie pożycza się do domu



Q
P. J.
21.1.48

D 428/30/09

251

Inhalt.

	Seite
Einleitung.	
I. Kurze Darstellung der mittelalterlichen Geschichtsauffassung.	
1. Die augustinische Geschichtsauffassung	9
2. Die eschatologischen Antichrist-Erwartungen	12
3. Die sibyllinischen Prophezeiungen	13
II. Die Quellen	18
III. Otto II. als rex iustus.	
1. Allgemeine Beurteilung Ottos II.	20
2. Otto II. und seine Feinde	29
a. Otto II. und Heinrich von Bayern	29
b. Otto II. und Lothar von Frankreich	37
(Die Geschichtsauffassung Richers)	39
c. Otto II. und die Auffstände Reginars und Lantberts	45
d. Otto II. und die Slaven	48
e. Beurteilung des Harald Blauzahn u. Jarl Hakons	52
f. Beurteilung Boleslavus II. von Böhmen	56
g. Urteile über die Sarazenen	62
IV. Otto II. als rex iniquus.	
1. Allgemeine Urteile, Jugend und leichtsinnige Eigenmächtigkeit	64
2. Aufhebung des Bistums Merseburg	71
3. Otto II. in seinem Verhältnis zu seiner Mutter Adelheid	76
V. Otto II. im Hinblick auf die Eschatologie und Sibyllenprophétie.	
1. Einfluß der Tiburtina und des Pseudo-Methodius oder dieser ähnlicher Schriften	81
2. Zwei Quellen mit eschatologisch-sibyllinischem Gerippe (Rudolf Glaber und Thietmar von Merseburg)	86
3. Die Sage von Otto dem „Blutdürstigen“ und dem „bleichen Tod der Sarazenen“	106

Einleitung.

E. Bernheim hat die Anregung gegeben zu einer Reihe von Arbeiten, die in unsrern mittelalterlichen Quellen das Vorhandensein einer bestimmten Geschichtsauffassung und deren Einfluß auf die Beurteilung von Persönlichkeiten und Ereignissen nachweisen sollen. Wie wichtig es für das richtige Verständnis und die treffende Beurteilung einer früheren Zeit ist, daß man sich ganz in ihre Verhältnisse und Anschauungen hineinversetzt, liegt klar auf der Hand. Und so ist es eigentlich kaum zu verstehen, daß ein so elementarer Grundsatz für die Epoche des Mittelalters erst wenig Nachachtung gefunden hat. Gerade bei diesem Zeitabschnitt berührt uns das um so merkwürdiger, als die mittelalterlichen Anschauungen auf die ganze politische Geschichte und auf das gesamte kulturelle Leben eine geradezu dominierende Wirkung ausgeübt haben. Überall steht im Mittelpunkt die transzendentale Idee. Dieirdischen Güter des Einzelnen besitzen nur Wert, soweit sie zu einem Gott wohlgefälligen Leben benutzt werden, und die einzige Aufgabe des Staates ist es, die durch den Sündenfall haltlos gewordenen Menschenkinder im Baume zu halten und die Widersacher des Gottesreiches zu bekämpfen. Alles wird auf das Ende der Welt und das jüngste Gericht bezogen, und dessen baldiges Eintreffen täglich und ständig versichert. Die Vermittelung zu einem besseren Jenseits aber hat die Kirche in der Hand, deren Oberhaupt, das Papsttum, als Vertretung Christi damit zur einzigen universalen Macht wird. Daß diese fest eingewurzelten Grundsätze den Kampf zwischen Kirche und Staat bedingt haben, hat man wohl erkannt, daß diese Anschauungen aber überall die geschichtlichen Aufzeichnungen inspirierten und in ihnen bestimmte Modifikationen und Terminologien zeitigten mußten, das ist bisher — wie gesagt — wenig beachtet.

Die vorliegende Arbeit soll nun mit dazu beitragen, diese Lücke auszufüllen. Sie soll die Urteile über Otto II. durch Heranziehen der lange vernachlässigten Momente ergänzen und berichtigen, und sie soll mithelfen, Material herbeizuschaffen für eine umfassende Darstellung über den Einfluß mittelalterlicher Geschichtsauffassung, die uns zu schenken, eine dankenswerte Aufgabe wäre, die jedoch eingehende monographische Arbeiten der gedachten Art voraussetzt.

I.

Die Geschichtsauffassung des Mittelalters.

Die mittelalterliche Geschichtsanschauung*) stammt wesentlich aus drei ursprünglich verschiedenen Quellen, die dann aber so mannigfaltig und so innig verquickt worden sind, daß es meist sehr schwer ist, scharfe Scheidelinien zu ziehen.

Im folgenden eine kurze Skizze dieser drei Grundlagen.

1. Die augustinische Geschichtsauffassung.

Das Mittelalter hat die Anschauungen Augustins, die er selbst namentlich in den 22 Büchern „de civitate Dei“ niedergelegt hat, so vollständig rezipiert, daß sie der damaligen Christenheit gleichsam in Fleisch und Blut übergegangen sind; entsprachen sie doch den Grundgedanken der heiligen Schrift, die sie zu eindrucksvollem System verbanden und vielfach ergänzten. Der

*) Die augustinische Geschichtsauffassung, die eschatologischen Befürchtungen und die sibyllinischen Prophezeiungen sind schon verschiedentlich, namentlich in Parallelarbeiten, kurz und treffend zusammengefaßt worden. Ich glaube, mich daher auf das Notwendigste beschränken zu müssen. Ausführliche und auch für diese Arbeit grundlegende Darstellungen über die augustinischen Anschauungen findet man bei E. Bernheim: Lehrbuch der historischen Methode und der Geschichtsphilosophie. Lpz. 1903. S. 639 f. und in dem Aufsat: Politische Begriffe des Mittelalters im Lichte der Anschauungen Augustins, ders., Dtsch. Blschr. f. Gesch.-Wissensc. Neue Folge. Heft 1. 1896. Über die Eschatologie und die sibyllinischen Prophezeiungen unterrichte man sich in folgenden Werken: W. Boussel, Der Antichrist in der Überlieferung des Judentums, des neuen Testaments und der alten Kirche. Gött. 1895.

E. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen. Halle. 1898.

Fr. Kampers, Die Deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. München. 1896.

An Parallelarbeiten haben mir vorgelegen: Karl Grund, Die Anschauungen des Rodulfus Glaber in seinen Historien. Diss. Greifswald 1910. und Karl Lehmann: Die Persönlichkeit Kaiser Lothars III. im Lichte mittelalterlicher Geschichtsanschauung. Diss. Greifswald. 1912.

Umfstand, daß zahlreiche Autoren sie aufnahmen und ausbauten, begünstigte ihre weitgehende Verbreitung. Ich nenne hier besonders das Werk Papst Gregors des Großen „Moralia“ und die Schrift Pseudo-Cyprians*) „De XII abusivis saeculi“. Letztere enthält einen besonderen Artikel, die 9. abusio, über den rex iustus und rex iniquus.

Die Grundlage der augustinischen Anschauung ist der Glaube an zwei Reiche im Himmel und auf Erden, die civitas dei und die civitas diaboli. Gotteskinder und Teufelskinder stehen einander, durch eine tiefe innerliche Kluft getrennt, gegenüber. In den asiatischen Despotenstaaten und im römischen Kaiserreich ist der Anhang des Teufels zu übergewaltiger Macht gelangt. Demgegenüber hat Christus den Gottesstaat auf Erden neu gestärkt und durch die Gründung der christlichen, römischen Kirche gesichert. Wie lebendig diese Anschauung im Mittelalter war, zeigt z. B. schlagend folgende Stelle:

Arnoldus de St. Emmerano lib. II. cap. 34. (M. G. S. S. IV. p. 567.): „Haec autem, id est Roma, eo quod et ipsa sequeretur diabolicum errorem et omnium malorum confusionem, ut beatus Petrus testatur sortita Babylonis nomen, et ob potentiam imperii tunc vocata domina mundi, sed postea per eundem apostulum et per successores illius humiliata sub potentia Christi, ex civitate diaboli facta est civitas Dei; quae in tantum excrevit in divino cultu, ut pro ruinis murorum et veterum fanorum surgant cotidie innumera aedificia ecclesiarum sive monasteriorum“. . . .

Diese Zeilen bedürfen weiter keiner Erklärung, denn sie enthalten das, was ich oben dargelegt habe: Rom, einst als Kaiserstuhl der Mittelpunkt des Teufelsreiches, ist jetzt durch den Stuhl Petri zur Hochburg des Gottesreiches geworden. Babylon ist für das Mittelalter der stärkste Stützpunkt des Satans. Die Erwähnung dieser Stadt bedeutet also etwas besonders Schreckliches. Man erwartete dorther den Antichrist, ja man brachte sogar die Sarazenen mit Babylon und dem Antichrist in Verbindung.

*) Siegmund Hellmann: Pseudo Cyprian, de XII. abusivis saeculi. (Texte und Untersuchungen z. Gesch. der altchr. Literatur) ed. Ad. Harnack und Karl Schmidt.

Das Kennzeichen des Gottesstaates ist die pax, der Zustand völligen inneren und äußern Gleichgewichts in der Menschheit und der gesamten Natur. Dieses hohe Glück wird bewirkt durch die Uebereinstimmung mit Gott. Und diese wiederum wird erreicht durch die völlige Unterordnung unter Gottes Willen und Gebot. Ein solches Verhalten wird bezeichnet als iustitia, als oboedientia, humilitas; auch die veritas gehört zu diesen Tugenden. „Superbis Deus resistit, humilibus dat gratiam“ sagt der Apostel. Vertreterin des Gotteswillens ist natürlich die Kirche und — seitdem er zur Zentrale des gesamten kirchlichen Denkens und Wollens geworden ist — der apostolische Stuhl.

Gottergeben und in Uebereinstimmung mit der Kirche hat auch der gottesfürchtige Herrscher, der rex iustus, sein Zepter zu führen. Seine oberste Tugend muß ebenfalls die iustitia und das wichtigste Kennzeichen seiner Regierung die pax sein. Das Ideal eines Fürsten stellen die Patriarchen dar, die primi iusti pastores. Solchen Menschen zu gehorchen, ist keine Knechtschaft, sondern Freiheit, libertas. Wenn nun aber auch das Kriterium eines Gott wohlgefälligen Herrschers die vera pax ist, wenn auch sein Ehrentitel pacificus sein soll, so ist damit nicht etwa ein Verbot des Krieges und des Blutvergießens ausgesprochen. Nein, beinahe im Gegenteil! Gegen die Friedensstörer, gegen die Teufelsherrischer besteht sogar die Pflicht des Kampfes nach dem Bibelwort: „Maledictus homo, qui prohibet gladium suum a sanguine.“ Und die Geschichte zeigt uns, daß sogar die Päpste sich nicht gescheut haben, blutige Fehden in Menge zu erregen, wenn es Ungläubigen und Heiden oder auch einem nicht minder gefährlichen christlichen Tyrannen galt.

Und nun das Teufelsreich! Wie der Engel Lucifer sich gegen Gott empörte und damit zum Teufel wurde, so haben sich auch die Menschen, von diesem Satan verführt, von Gott abgewandt. Sie sind damit dem schwersten Verbrechen erlegen, das das Mittelalter kennt, der superbia, der inoboedientia. Auch jeder Herrscher, der den Gotteswillen nicht tut, begeht diese Todsünde. Er ist dann ein rex iniquus, ein tyrannus. Die Kriterien seiner Herrschaft sind: iniustitia, discordia, falsitas, iniquitas. Auch der Teufelsfürst strebt nach dem höchsten Gut, der pax.

Aber er erlangt nur einen falschen Frieden, die pax falsa, terrena, iniqua, einen Scheinfrieden, species pacis.

Unter dem Regiment des Teufelsfürsten gerät auch die ganze Natur in Aufregung. Wunderbare Himmelserscheinungen, Erdbeben, Neberschwemmungen und Unwetter begleiten seine Regierung. Hungersnöte, Pest und alle Krankheiten, Todesfälle in der Familie und unter den Getreuen des Tyrannen, Krieg und Elend, Mord und Brand, alles wird auf das Wirken des Satans zurückgeführt.

Wir sehen also, daß das Mittelalter, das sich diese Anschauungen zu eigen gemacht hat, ganz bestimmte Maßstäbe an die Regenten und ihre Regierungszeit legt, die dem subjektiven Empfinden oder Interesse nach natürlich ganz verschieden angewendet werden. Wir werden diese Gedankengänge auch in den Quellen der Regierungszeit Ottos II. aufdecken und werden erkennen, welche eigenartige Färbung die Charakteristik dieses Herrschers dadurch erhält.

2. Die eschatologischen und Antichrist-Erwartungen.

Das ganze christliche Mittelalter ist erfüllt von dem Gedanken an die Wiederkehr Christi und an das jüngste Gericht. Nach der Prophetie der heiligen Schrift soll diesen Ereignissen das Erscheinen des Antichrist vorangehen, der mit teuflischen Kräften begabt, viele Menschen verführen und so versuchen wird, die Herrschaft auf Erden an sich zu reißen. Der Gottessohn aber überwindet ihn und hält dann das Gericht ab. Von größtem Einfluß ist hier die Johannesapokalypse gewesen, deren Kommentare die verschiedensten Auslegungen vermittelten. Man erwartete teils einen persönlichen Antichrist aus dem Stamme Dan, teils einen unpersönlichen als den Inbegriff aller Nebel, die tota collectio malorum. Nach den einen ist es der Satan selbst, andere behaupten, es sei ein Mensch, der das Werkzeug des Teufels sei, mit seinen Helfershelfern. In mancherlei Gestalten und Wirkungen tritt er auf, am gefährlichsten in der Figur des frommen Heuchlers, der selbst die Besten täuscht und verführt, sub specie religionis. Auch über die Zeit seines Erscheinens fabulierte man. Tausend Jahre nach Christus soll

die Zeit des Antichrist anbrechen, so behaupten Ticonius und Augustin, ohne diese Zeit genau zu nehmen. Daß man die 1000 Jahre aber auch hier und da wörtlich verstehen wollte, beweisen die Historien des Rodulfus Glaber, die vollständig um diese eschatologischen Gedankengänge gruppiert sind*). In der Zeit Ottos II. waren besonders die Schriften Haimos von Halberstadt und Absos „libellus de antichristo“ bekannt, den dieser auf Wunsch der Königin Gerberga von Frankreich verfaßte. Jedoch auch weiterhin, durch das ganze Mittelalter hindurch, ziehen sich die Antichristserwartungen, vielfach verbreitet durch Wort und Schrift und genährt von einer abergläubischen Zeit, die nur zu leicht mit trüben Augen in die Zukunft sah. So verbreitet war dieser Glaube, daß Matthäus von Janow später zur Zeit des großen Schisma ausrufen konnte: „So groß ist die Erwartung des Antichrist in der gesamten Kirche, und so genau ist er beschrieben, daß selbst Kinder durch ihn nicht mehr getäuscht werden können**).

3. Die sibyllinischen Prophezeiungen.

Zu den beiden oben dargelegten biblisch-christlichen Elementen gesellt sich ein ursprünglich heidnisches, die Sibyllenprophetie. Bekannt sind ja die Sibyllenbücher von Kumä, die unter Tarquinius nach Rom gekommen sein sollen und auf dem Kapitol aufbewahrt wurden. Zwar wurden sie durch den großen Brand unter Sulla (83 v. Chr.) vernichtet, aber später durch eine Sammlung im Volke kürzender Weissagungen ersetzt. Diese, jetzt durch viele fremde Bestandteile verunreinigten Orakel wurden dann trotzdem als die Sibylle von Kumä weiterzitiert, ja selbst im Mittelalter hört man noch von kumäischen Baticinien. Die römische Sibylle weissagte ein goldenes Zeitalter unter Apoll. Diese Prophetie wurde verquickt mit der nationalen Hoffnung vom Weltberuf des römischen Reiches. So erhoffte man dann einen national-römischen Kaiser, der das goldene Zeitalter heraufführt, und der von Augustus bis Konstantin immer wieder erwartet wurde.

*) cf. Die Greifswalder Diss. 1910. v. K. Grund.

**) vgl. Fr. Kampers. S. 49.

Für die Weiterbildung der sibyllinischen Vaticinien ist das Judentum von besonderer Bedeutung gewesen. Es lebte wie kein anderes Volk in der Hoffnung auf den kommenden Messias, der ursprünglich auch als nationaler König gedacht wurde. Dem Messias voraus geht eine Zeit voll Not und Elend, so versichern uns die Bücher Baruch und Esra. Dann aber wird der Friede-fürst alle seine Widersacher besiegen und den Tempel von Jerusalem zum Mittelpunkt seines Reiches machen. Unter den Gegnern des Messias hat man lange das römische Reich verstanden und seinen Untergang vorausgesagt.

Auch das Christentum hat sich nicht ablehnend gegen die Sibyllenprophetie verhalten, sondern sie in seinem Sinne ausgebaut. Wir hören von einem 1000jährigen Gottesreich, von der Wiederkehr des Messias und vorher vom Wüten des Antichrist auf Erden. Wie bei den Juden schon durch Esra und Baruch, so werden bei den Christen besonders eschatologische und apokalyptische Schilderungen in den Vordergrund gestellt. Außerdem verschwindet das National-jüdische, statt dessen verbreitet sich die universale Idee des Christentums.

Dass diese neue Weltanschauung auf das Abendland wirkte, ist selbstverständlich. Die Hoffnung auf ein universales römisches Reich verquickt sich mit der Idee des Gottesreiches auf Erden und geht später als festes Dogma ins Mittelalter über. Die Klagen über die Verschlechterung der Zeiten werden unter dem Einfluss der christlichen Anschauungen häufiger und beleben die Eschatologie. Man nimmt in der Menschheitsgeschichte 9 Generationen an, von denen die letzte das eiserne, das furchtbare Zeitalter bringt.

Nicht zu vergessen ist nun aber, daß nicht nur christliche und römische Sibyllenstimmen verschmolzen wurden, sondern daß auch im Orient Prophezeiungen in großer Zahl auftauchten und bald hier und dort die wunderlichsten Kombinationen eingingen.

Nach dem Untergang Weststroms steht Byzanz im Mittelpunkt der Kaiserprophetie. Die Jahre von Konstans bis Heraclius sind von eschatologischen Erwartungen erfüllt, und als Provinz auf Provinz unter dem fanatischen Ansturm des Islam fällt, da kennen die Antichristierwartungen keine Grenzen. Die Esraapoka-

lyse, die siebente Vision Daniels, Pseudomethodius und die klementinische Petrusapokalypse legen Zeugnis davon ab.

Unter dem Einfluß der Sarazenengefahr ist dann auch in Unteritalien eine Umarbeitung der Sibylle von Tibur entstanden, die für uns besondere Bedeutung hat, da ihre Prophezeiungen auf das Mittelalter übergegangen und auf lombardische, fränkische und deutsche Herrscher gedeutet sind. Die Tiburtina*) spricht gleichfalls von 9 Generationen; in der 4. ist Christus geboren, die 9. steht im Zeichen dunkler eschatologischer Erwartungen. Dann aber erscheint der letzte König, sein Regiment bringt Fruchtbarkeit und Reichtum. Juden und Heiden werden bekehrt. Aber schon zu seinen Lebzeiten erscheint der Antichrist. Die 22 Völker, die Alexander eingeschlossen hat, brechen los, der Friedensfürst kämpft mit ihnen und besiegt sie. Er begibt sich sodann nach Jerusalem, wo er Krone und Diadem ablegt, zum Zeichen, daß seine Herrschaft nun wieder an Gott zurückfällt. Hierauf erscheint Christus, tötet den Antichrist und hält zuletzt das jüngste Gericht.

Den letzten König hat man mit besonderer Vorliebe in der imposanten Herrschergestalt Karls des Großen gesehen. Aber auch er sank in den Tod, ohne die Hoffnungen der Menschheit erfüllt zu haben, und sein mächtiges Reich zerfiel. Der Vertrag von Verdun zeitigte dann die Scheidung der nationalen Staaten: Deutschland und Frankreich. Jetzt bildeten sich getrennt französische und deutsche Kaiserprophetien. Die verschiedensten Interpolatoren setzten einfach in die Regentenreihe der Tiburtina die Anfangsbuchstaben deutscher oder französischer Herrscher ein.

In den dargelegten Grundzügen zieht sich nun die Kaiserprophetie durch das ganze Mittelalter hin. Später finden wir sie, allerdings ein wenig durch mythische Vorstellungen verändert und ausgeschmückt, in der bekannten Barbarossasage wieder. Selbst in neuester Zeit hat man sich gerne ihrer wieder erinnert, indem man die Erneuerung des deutschen Kaiserreiches als die Wiederkehr Barbarossas feierte, der als Wilhelm I. in weißem Barte das deutsche Volk zu neuer Herrlichkeit geführt habe. Und wenn man heute mit so großer Sympathie von unserm Kaiser

*) Text bei Sadur.

Wilhelm II. als einem Friedfürsten spricht, so sind es vielleicht längst vergessene Gedankengänge, die in unserm Volke warm und lebendig nachklingen.

Es wird dem aufmerksamen Leser nicht entgangen sein, daß die drei vorgeführten Anschauungsreihen die Tendenz zeigen, zusammenzufließen. Ich glaube aber, darauf noch einmal besonders hinweisen zu sollen.

Wir haben gesehen, wie die Sibylle die biblische Eschatologie in sich aufgenommen hat. Die Sibyllenprophezeiungen kannten ja das eiserne Zeitalter. Dasselbe hat unter dem Einfluß der jüdisch-christlichen Prophetie ganz von selbst die Kriterien der Eschatologie angenommen. Man malte es aus als die Lösung des Satans, als die Zeit des Antichrist. Und so finden wir in der Tiburtina das merkwürdige Ergebnis, daß der Antichrist neben den ursprünglich heidnischen*) Friedenskaiser gerückt ist.

Und wie steht es nun mit der Anschauung vom rex iustus und rex iniquus? Der rex iniquus ist der Vertreter des Teufelsreiches; dasselbe ist aber auch der Antichrist, nur noch in viel schlimmerem Maße. Ist es daher verwunderlich, wenn dem Antichrist die Kriterien eines tyrannus, eines princeps iniquus angehängt werden und umgekehrt? Und der Friedenskaiser schließlich kann doch für das Mittelalter nichts anderes sein als das Idealbild des rex iustus, das Augustin, Gregor und Pseudo-Cyprian so ausführlich gezeichnet haben. Auf diese Weise erhält die glückliche letzte Friedensära die Kriterien der pax und der iustitia. Heiden und Juden werden befehlt, und selbst die Natur ist erfüllt von der Harmonie zwischen Gott und Menschheit, indem sie Fruchtbarkeit und Reichtum spendet. Alles das sind Charakteristika, die wir beim rex iustus kennen gelernt haben.

*) Allerdings hat auch der Friedenskaiser seine christlichen Parallelen im Messiasglauben und in der Hoffnung auf die Wiederkehr Christi.

Aus dem Gesagten erhellt ohne Weiteres, daß es bei der Betrachtung einer Quelle unmöglich ist, augustinische Anschauungen, Eschatalogie und Sibyllenprophetie scharf zu scheiden. Wo das eine ist, ist gewöhnlich auch das andere. Wenn ich trotzdem den Versuch mache, die vorliegende Arbeit nach diesen drei Gesichtspunkten anzuordnen, so will ich nur jede der drei Grundlagen zu ihrem Recht kommen lassen und zwar immer an den Stellen, wo die eine deutlich vor den beiden anderen hervortritt. Die Autoren sind ja bekanntlich verschieden. Wie heute dieser mehr religiös, jener mehr philosophisch schreibt, so bevorzugte damals der eine das Sibyllinische oder Apokalyptische, der andere die Anschauung vom rex iustus und rex iniquus, wieder andere hielten sich dagegen nur an die nackten Tatsachen.



II.

Die Quellen.

Die zeitgenössischen Quellen sind zusammengestellt in Giesebrechts deutscher Kaisergeschichte, Anhang zum 1. Band. Doch sind, wie dort, auch spätere Zeitgenossen z. T. herangezogen.

Der Wert der einzelnen Überlieferungen für unser Thema ist verschieden. Fast vollständig versagen eine Reihe von Annalen, die noch in den Anfängen der Geschichtsaufzeichnung stehen. Sie bieten für diese Periode nur kurze unzusammenhängende Daten, wie die Annales Hildesheim., Weissenburg., Lamberti, Sangallenses mai., Colonienses, Leodinenses, Brunswil., Pragenses, Polonorum, Beneventani, Casinates, Cavenses, Barentses, Lup. Protospatharius.

Auch dort, wo schon eine zusammenhängende Darstellung vorliegt, finden wir manchmal nichts, z. B. im Hermannus contractus und der Fortsetzung des Flodoard. Wenig ergibig sind auch folgende Überlieferungen: Anonymus Haserensis, Ekkehardi casus St. Galli, Alpertus: De episcop. Mettens., Arnulfi gesta arch., Chronicon Venetum, Chron. Novalicense, Chron. St. Benedicti, Leo Ostiensis, Chron. mon. Casinens., Siegberti chronica, Hugonis Floriacens. hist. Franc., Guilelmus Nangius.

Ebenso gering ist die Ausbeute bei verschiedenen Lebensbeschreibungen. Die Verfasser haben nur ein Auge für ihre Heiligen und erwähnen die einzelnen Herrscher oft erst dann, wenn sie zu den betreffenden Stiftungen in nähere Beziehungen treten. Ich nenne hier die Lebensbeschreibungen Uldarici, Godehardi, Bernwardi, Burchardi, Gerardi, Heriberti, Romualdi.

Quellen erster Ordnung sind für unser Thema:

Adami gesta Hamm. eccl. f. S. 25, 48, 49, 50, 52—54 m. Diff.	
Annal. Magdeb. 21, 23, 29, 51, 60—71, 75, 76, 79, 84	" "
Ann. Quedlinb. 32, 33	" "
Bonitho, lib. ad. amic. 25	" "

Brunonis vita Adalb. §. S. 28, 39, 48, 52, 67—69, 74, 84, 85	meiner	Dissert.
Cosmas Prag. 25, 26, 57—61	"	"
Gerberti epistolae. 20, 33—37, 49	"	"
Gesta episc. Cam. 23, 30, 31, 38, 45—47	"	"
Helmoldi chron. Slav. 50, 51, 53—56	"	"
Richer. 33, 38, 39—44	"	"
Ruotgeri vita Brunonis. 26, 27	"	"
Sigeberci vita Deoderici. 24, 25	"	"
Thietmar. 21, 51, 52, 53, 58, 65—67, 72, 73, 77, 87—105	"	"
Vita Machthildis reg. 20, 21—23, 76	"	"

Quellen zweiter Ordnung, die aber auch noch manche brauchbare Notiz enthalten, sind:

Annal. Altahens. §. S. 30, 56, 57	meiner	Dissertation
Ann. Lobienses. 26	"	"
Arnold. de S. Emmerano. 10	"	"
Gerhardi vita Oudalrici. 30	"	"
Hugo von Farfa. 28, 49	"	"
Joh. Canaparii vita Adalb. 25	"	"
Joh. chronic. Venetum. 63	"	"
Liudprandi legatio. 82, 83	"	"
Modus Ottinc. 28	"	"
Odilonis epitaphium. 77—79, 81	"	"
Syri vita St. Maioli. 62, 79, 80, 81	"	"
Vita Adalberonis. 32	"	"
Vita S. Wolfkangi. 27	"	"

III.

Otto II. als rex iustus.

Allgemeine Beurteilung Ottos II.

Wenn wir die verschiedenen und zum Teil entgegengesetzten Urteile, die unsere mittelalterlichen Quellen über Otto II. und seine Regierungszeit fällen, verstehen wollen, so müssen wir drei Punkte fest im Auge behalten.

Im Vordergrund des Interesses stand für die Autoren zu meist die Kirchenpolitik der Sachsenkaiser. Otto II. hat mit voller Absicht, wie aus manchen seiner Urkunden hervorgeht, die Kirchen und ihre Fürsten gestärkt, um an ihnen gegenüber den weltlichen Großen, die sich infolge des Erblichwerdens der Lehen immer mehr der Oberhoheit des Kaisers entzogen, eine feste Stütze zu haben. Daher die engen Beziehungen zu den einzelnen Klöstern, Abteien und Bistümern. Und wie die Geistlichen, die damals allein Geschichte schrieben, es ihrem Wohltäter dankten, das sehen wir überall, wo wir von einem „piissimus“, „gloriosissimus“, „humillimus“, „mitissimus“, „excellentissimus imperator“ lesen*). Diese Kirchenpolitik hat in der Geschichtsschreibung für Otto II. gesprochen.

Ungünstig für ihn war ein anderes. Otto II. folgte auf Otto den Großen. Er übernahm das neu gefestigte Reich seines ruhmreichen Vaters, der ihn als energischer Politiker und Organisator weit überragt hatte. Otto I. war ein Herrscher gewesen, den man getrost Karl dem Großen an die Seite stellte, denn wie dieser hatte er ein mächtiges, diesmal national deutsches Reich geschaffen. Die „aurea aetas“**) wird seine Regierung bei den verschiedensten Autoren genannt. Und jetzt führte das Szepter

*) z. B. in der Vita S. Machthild. ant. M. G. S. S. X. 582., Leo Ostiens. Chron. mon. Cas. M. G. S. S. VII. 551., Epistolae Gerberti, ed. Jul. Havet. Paris. 1889.

**) vgl. Abschnitt IV, 1. meiner Dissert.

der noch nicht ganz reife und geflärte Jüngling. Es war ja unausbleiblich, daß sich da der Mitwelt immer wieder der Vergleich mit seinem Vater aufdrängte, und diese Vergleiche mußten ihn zurückstellen. Und doch, man war z. T. gerecht. Man entschuldigte ihn mit seiner Jugend, man sagte von ihm, daß es ihm gelungen sei, das Reich Ottos I. in seiner ganzen Ausdehnung zu erhalten.*) Aber was ist das gegenüber dem jubelnden Lobpreis, der seinem Vater gezollt wird?

Und nun ein drittes! Mehrmals hat er selbst eine wenig glückliche Hand bewiesen. Die Zerstörung des Bistums Merseburg und das Verhältnis zu seiner Mutter Adelheid, das sind Momente, die eine scharfe Kritik seiner Zeitgenossen herausforderten, die sogar so weit ging, daß man erklärte, Recht und Gerechtigkeit sei unter dem neuen Herrscher verschwunden.**)

Während man also dort Otto II. als Schützer der Kirche, als rex iustus betrachtet, wird er hier bei den tadelnden Autoren deutlich zum rex iniquus; wenn auch eine gewisse loyale Scheu und die Erinnerung an manche lobenswerte Maßnahmen die Verfasser meist abgehalten hat, ihn direkt mit diesem Ausdruck zu belegen. Im folgenden wird uns zunächst die Beurteilung Ottos als rex iustus beschäftigen.

Die Tatsache, daß Otto II. neben Otto dem Großen manchmal beinahe verschwindet, daß über ihn in vergleichendem Rückblick auf seinen Vater gesprochen wird, zwingt uns häufig, auf die augustinische Beurteilung seines großen Vorgängers zurückzugehen. So z. B. erfahren wir im Leben der heiligen Mathilde (M. G. S. S. X. 575.) cap. 16 nur, daß Otto II. seinem Vater und Großvater nicht unähnlich sei . . . „quem paternae avitaeque non imparem credimus virtutis praestante domino nostro Jesu Christo, qui vivit et regnat in omnia saecula“ . . . Welche „virtutes“ Heinrich I. und Otto I. beigelegt werden, ist also für uns von Wichtigkeit. Um die augustinische Beeinflussung der Vita s. Machthildis in ihrem ganzen Umfang vor Augen zu haben, wollen wir einen Blick noch weiter zurückwerfen. Beim Nachweis des Stammbaums der heiligen Mathilde cap. 1. und 2. werden auch Karl der Große und Widukind erwähnt.

*) Thietmar lib. III. cap. 20.

**) Annales Magdeb. a. 973.

Ersterer ist der rex iustus . . . „Karolus Magnus arcem tenens imperii, vir christianissimus, . . . totusque in fide catholicus et erga Dei cultores benivolus ac devotus“ Wiedekind dagegen ist zunächst: „daemonum captus errore!“ Er verfolgt die Christen. Als er aber unterworfen und getauft ist, wird aus dem „persecutor destructorque pertinax ecclesiae“ ein „christianissimus ecclasiarum“ und ein „Dei cultor.“ Wir sehen also, den Verfasser bestimmt in seinem Urteil hauptsächlich das Verhältnis des Herrschers zur Kirche. Er muß ein guter Christ und ein Beschützer der Kirche sein, das ist die unerlässliche Grundtugend für einen Gottesfürsten. Auch Pseudo-Cyprian erwähnt das in der 9. abusio ausdrücklich: . . . „ecclesias defendere, . . . per omnia in Deo confidere, . . . fidem catholicam in Deum habere . . .“

Heinrich I., auf den der Autor als den Großvater Ottos II. besonders hingewiesen hat, besitzt ebenfalls die Kennzeichen des rex iustus. cap. 4: . . . „Pauperum largus, viduis patrocinabatur et oppressis, suis condigna donans militibus, ceteros pietate et pace modesta regebat“ . . . Wir lernen hier neue Erfordernisse für den rex iustus kennen: Die Sorge für Arme und Unterdrückte. Pseudo-Cyprian sagt darüber folgendes: . . . „advenis et pupillis et viduis defensorem esse, . . . pauperes eleemosynis alere“ . . . Es ist unzweifelhaft: Hier und dort dieselben Ansichten, ja beinahe dieselben Ausdrücke! Von besonderer Wichtigkeit ist nun das oben erwähnte Kriterium der „pax“. Dass das Wort „Friede“ nicht wörtlich in unserm Sinn gemeint ist, geht aus der einfachen Tatsache hervor, dass Heinrich I. gegen Wenden, Dänen und Ungarn manchen Strauß ausgefochten hat. Aber gegen Vertreter des Teufelsreiches zu kämpfen, ist ja gerade Pflicht des Herrschers. „Impios de terra perdere“ gebietet sogar Pseudo-Cyprian. Trotzdem regiert der Herrscher dann wie hier Heinrich I. „pace modesta“.

Und nun zu Otto I.! cap. 10: . . . rex vero proiectae iam aetalis ecclesias cellulasque simul cum matre construi fecit, pacem statuens, recte iudicans, paternam in cunctis imitando pietatem“ . . . Die pax und die iustitia stehen im Mittelpunkt der Beurteilung. Auch hier handelt es sich nicht etwa um bedeutungslose Phrasen, wie öfter angenommen wird, sondern um die Kriterien des rex iustus; denn auch Ottos I.

Regierung war keineswegs friedlich in dem Sinne, wie wir es heute verstehen.

Haben sich also Vater und Großvater rühmlichst in den Pfaden des Gottesfürsten gehalten, so hofft unser Geschichtsschreiber dasselbe von Otto II.: . . . „paternae avitaeque non imparem credimus virtutis“ . . . Verstärkt wird diese Ansicht durch eine angebliche Weissagung der heiligen Mathilde: cap. 10. . . „hic ceteris illustrior fama nobis aliquid praebiturus insigne parentibus“ . . . Hiernach nimmt man also an, daß unser Kaiser ein ganz besonders gottbegnadeter Herrscher sein wird, der sicherlich einst einmal zu keinem Tadel Anlaß gibt.

Die *Gesta episcoporum Cameracensium* (M. G. S. S. VII. 439) schreiben lib. I. cap. 94. folgendes über die beiden ersten Ottonen: „Eodem tempore Otto imperator sanctissimus, tutor fidissimus, norma iustitiae, cultor devotus ecclesiae, spes pacis, amator religionis, provectus aetate plenusque dirum feliciter migravit ad Christum. Post cuius excessum Otto filius suus gloriosissimus, licet primaevō flore tyrunculus, tamen consilio bonus, bello strenuus, et ut paucis concludam, patris tam et moribus quam nomine imitator similimus, habenas imperii moderandas suscepit“ . . . Diese Stelle zeigt uns typisch die Kriterien der augustiniischen Geschichtsauffassung. Alles ist hier vereinigt: Otto der Große ist ein treuer Schützer des Reiches und ein gehorsamer Diener der Kirche gewesen. „Spes pacis“, „die Hoffnung des Friedens“ wird er genannt. Hier sieht man deutlich, daß derartige Ausdrücke nicht wörtlich zu nehmen sind. „Spes pacis“ gäbe ja sogar keinen Sinn, zumal es beim seligen Tode des Kaisers gesagt wird. Es ist hier einzige und allein die augustiniische Vorstellung möglich, die sich im Mittelalter oft einer bildlichen, man könnte sagen poetischen Ausdrucksweise bedient. Genau so zu verstehen ist „norma iustitiae“. Auch Otto III. wird in derselben Quelle cap. 114 so bezeichnet. Welche Variationen des Ausdrucks das Charakteristikum der iustitia erlebt, dafür einige Beispiele! Otto III. ist in den Ann. Magdeb. a. 983 die „iustitia mundi“ Heinrich II. wird in der Vita s. Machth. reg. m. cap. 20 als „corona iustitiae“ bezeichnet *sc.*

Daß die Cambraier Bischofsgeschichte auch in Otto II. einen rex iustus sieht, geht aus den lobenden Anerkennungen und dem Ausdruck „imitator simillimus“ deutlich hervor.

In anderen Quellen wird unser Kaiser ganz ähnlich eingeführt. Der Maßstab ist sein Vater. Er gleicht ihm. Immerhin liegt der Verdacht nahe, daß die einzelnen Autoren aus einer gewissen Verlegenheit, oder weil sie nichts Besseres wußten, sich so ausdrücken. In Sigeberts Vita Deoderici cap. 7. (M. G. S. S. IV. 467.) lesen wir: . . . „Jure felicia dixerim Ottonis (I.) tempora, cum claris praesulibus et sapientibus viris res publica sit reformata, pax aeccliarum restaurata, honestas religionis redintegrata“. . . . Praeerant enim populo regni non mercennarii, set pastores clarissimi.“ . . . Von Otto II. schreibt der Verfasser dann in cap. 13. . . . „Otto (I.) imperator Italiam secundo repetens regionem filium suum sibi cognominem, bona indole adolescentiae patriis virtutibus respondentem, iamdudum Aquisgrani unctum in regem, fecit sibi concreari imperatorem“ . . . Außer schon bekannten Eigenschaften lernen wir hier ein neues Moment kennen. Ein gerechter Fürst muß auch gerechte und weise Diener und Ratgeber haben. Pseudo-Cyprian fordert das ausdrücklich: „iustos super regni negotia constituere, senes et sapientes et sobrios consiliarios habere“ . . . Zur Zeit Ottos I. war das der Fall; da waren „pastores clarissimi“ am Ruder — man erinnere sich, daß die Idealherrscher, die Patriarchen, primi iusti pastores genannt werden. Und Sigebert ist der Aufsicht, daß Otto II. seinem Vater in allen diesen Tugenden entspricht. („respondentem“!) Noch eine Bemerkung aus der Vita Deoderici M. G. S. S. IV. p. 473. will ich an dieser Stelle heranziehen. Dort wird von Otto I. und Otto II. gesagt: . . . „qua nihil unquam iustius, mansuetius, prudentius, nec magis pie quicquam potuit esse, Italiae sceptra pio iustoque moderamine pacifice ac solide usque in fines Calabriae gubernantibus“ . . . Auch diese Zeilen enthalten alle Kriterien eines rex iustus. Die Könige regieren „pie, iuste, pacifice“. Eine weitere Bestätigung für die Zugehörigkeit Ottos II. zum Gottesstaat findet sich bei Sigebert in cap. 20. . . . „Quapropter ei ad bonum semper intento non sufficiebat, . . . , set adhuc obviam ire iniusti-

ciae pravorum, bona aliorum perperam usurpantium, omnimodo insistebat" . . . Dem nach allem Guten strebenden Kaiser ist der Kampf gegen Ungerechtigkeit und Unmaßung etwas Selbstverständliches.

Eine andere Quelle stellt wiederum die persönliche Frömmigkeit und die Fürsorge Ottos für die Kirche in den Vordergrund. Bonithonis ad amicum lib. IV. (Jaffé, Bibl. rer. Germ. II. p. 622.) . . . „Cuius (Otto I.) filius cum suscepisset imperium, patri per omnia equiparus, circa cultum ecclesiarum cepit esse studiosissimus et erga christianam religionem devotissimus" . . . Nach seinem Tode wird er glücklich gepriesen, daß er in Rom begraben liegt: . . . „ibique in pace sepultus quiescit, vere beatus terque quaterque beatus, qui ex tanto numero imperatorum et regum solus meruit inter pontifices cum apostolorum principe consortium habere sepulturae" . . . Daß Bonitho gar nicht etwa jedem Herrscher ein derartiges Zeugnis ausstellt, zeigt gleich darauf die Beurteilung Ottos III. Die Ordnung der Wirren in Rom hat dem Autor mißfallen, und so gibt er als Grund für den frühen Tod des jungen Kaisers seine tyrannische Veranlagung an: . . . „Deo odibilis sine viatioco vitam finivit" . . . „Gott verhaftet", ein gewiß schweres Urteil, das aber selten über Otto III. gefällt wird.

Adam von Bremen sagt dagegen von den drei Ottonen, daß sie gleich tapfer und gerecht gewesen seien: . . . His tribus, aequo fortissimis et iustissimis imperatoribus . . . (Gesta Hammab. eccles. pontif. lib. II. cap. 21.) (M. G. S. S. VII. 313.)

Einen für uns sehr überraschenden Vergleich zwischen Otto I. und seinem Nachfolger zieht Joh. Canaparius in der Vita s. Adalberti episcopi cap. 8. (M. G. S. S. IV. 584.) . . . „Rediens interea de Saraceno bello, adiit Veronam imperatorius apex, scilicet Otto secundus, cui fuit manus in proelio fortis in parvo corpore maximus virtus; augustus melior bono patre, et ut fama meminit, per omnia cesar christianissimus" . . . Otto II. ist also hiernach noch tüchtiger als sein Vater. Der Hauptton liegt wieder einmal auf dem „christianissimus“. Auch Cosmas von Prag hat in seinem Chronicon Boemorum (M. G. S. S. VII. p. 50.) lib. I. cap. 23. diese Ansicht aufgenommen. Otto I. wird bezeichnet als „christianissimus imperator“ als „gloriosiss-

simus et christiana religionis cultor"; Otto II. aber ist noch berühmter! lib. I. cap. 26: „Ea tempestate rediens de Saraceno bello adiit Veronam urbem praecellentissimus imperator Otto secundus, pacis amator, iusticiae cultor, glorioso patre primo Ottone gloriosior, qui in omnibus praeliis extitit victoriosissimus vicit" . . . Hier ist Otto II. ein „pacis amator“, wobei wir feststellen können, daß die „praelia“, von denen gleich darauf gesprochen wird, nicht als Widerspruch zu jener Benennung empfunden werden. „iusticiae cultor“, wieder eine neue Varietät, um das Kriterium der iustitia anschaulich auszudrücken. Auch das Kirchliche hebt Cōsmas an einer anderen Stelle hervor. lib. I. cap. 31. „sicut erat in divinis humanisque rebus prudentissimus“ . . .

In den Annal. Lobienses (M. G. S. S. II. 210.) a. 973. erscheint der Ehrentitel des rex iustus: „pacificus“. Der Vergleich zwischen Vater und Sohn wiederholt sich, wenn auch nicht in unhistorischer Weise allzu sehr zu Gunsten des letzteren wie bei Cōsmas und Joh. Canaparius . . . „dominus noster, Otto imperator augustus pius et pacificus, qui in omni gloria sua non vidit confusionem, . . . vita decessit, relinquens nomine et opera, sapientia et potestate aequivocum suum superstitem“ . . .

Dieselbe Quelle hat übrigens die Tendenz, schon in zarterster Kindheit in Otto II. den rex iustus zu sehen. Als er mit 7 Jahren Mitregent seines Vaters geworden ist, wird von dem Wirken des heiligen Geistes, der natürlich nur im Leben eines Gotteskindes tätig sein kann, wie folgt, erzählt: „Dominus noster Otto, aequivocus patris, consors paterni regni, asciscitur et septiformi gratia Spiritus sancti donatur in palatio Aquense septem hebdomatibus a pascha transactis die pentecosten et hora, qua Spiritus sanctus super discipulos venit, 7. kalend. Jun., luna 7, anno aetatis suae 7 . . . Man beachte die Häufung der alten heiligen und Glückszahl 7!

Dasselbe ganz merkwürdige Bestreben, den jungen Kaiser von vornherein zum Bürger der civitas Dei gewissermaßen zu prädestinieren, finden wir in Ruotgers Vita Brunonis*) (M. G. S. S. IV. 252.) Otto II. war noch ein Knabe, und seine Ent-

*) vgl. E Bernheim in der Btschr. der Savignystiftung für Rechtsgeschichte Bd. 33. Kanonist. Abt. Bd. 2. 1913.

wicklung vollkommen ungewiß. Da schreibt schon der Verfasser von ihm in cap. 41.: . . . „Erat imperatori (Otto I.) filius tenellus, obses pacis et gloria plebis“ . . . Daß der Ausdruck „obses pacis“ nur auf den Einfluß Augustins zurückgeführt werden kann, liegt klar auf der Hand. Ein Blick auf die Beurteilung anderer Persönlichkeiten bestätigt uns schlagend, daß die Lebensbeschreibung auch sonst mit augustinischen Anschauungen gefärbt ist. Von Heinrich I. heißt es in cap. 2: . . . „Volentem populum frenis iusticiae in tutissima et optatissima demum pace regebat“ . . . Als ein Anschlag auf Otto I. gemacht wird (cap. 10.), sind es „quidam Sathanae socii, invidiae spiritu“. Auch bei andern Unruhen hat der Teufel seine Hand im Spiel (cap. 15.): . . . „seditionibus civibus quos inflammat spiritus Sathanae insurgere in Christum domini“. . . Bruno wird der „filius pacis“ genannt. Er erstrebt das göttliche Geschenk der „pax“ „quasi nutrimentum et ornamentum ceterorum virtutum“ (cap. 2.) Die zitierten Stellen genügen, um deutlich zu erkennen, daß Ruotger vollkommen auf dem Boden augustinischer Geschichtsauffassung steht, und daß also die Kennzeichnung Ottos II. als „obses pacis“ ebenso zu erklären ist.

Nun noch einige wenige Quellen, die auch ohne Augustin so gefasst sein könnten, die aber ausgezeichnet in den Rahmen seiner Geschichtsauffassung hineinpassen. Zunächst eine, die die religiöse Veranlagung und das kirchliche Wirken des Kaisers in den Vordergrund stellt:

Vita St. Wolfgangi (M. G. S. S. IV. 538.) cap. 29: . . . „At medius Otto caesar, divinae cultor praecipuus religionis“ . . .

Manche Autoren sprechen nur von der glücklichen Regierung des Kaisers. Auch das ist häufig für uns nicht ohne Bedeutung. Der Maßstab des Glückes, den die sehrende Menschenseele an das eigene Schicksal legt, wird auch vom Volke bei der Beurteilung seiner Herrscher verwandt. So ist die glückliche Hand des Königs, da alles Unheil vom Teufel kommt, mit ein wichtiges Beweisstück für die Gotteskindschaft des Fürsten. Dieser mag alle Tugenden des rex iustus in reichem Maße besitzen, stellt aber seine Regierung eine Reihe von Mißerfolgen dar, so ist damit für das Mittelalter das Wirken des Satans bewiesen.* Zweifellos wird uns diese Tatsache, wenn man sieht, wie z. B.

Bruno von Querfurt in cap. 10 seiner Vita Adalberti in ganz charakteristischer Weise von dem über Otto II. herrschenden „infortunium“ spricht.

Für eine glückliche Regierung sind immer die augustinischen Forderungen Vorbedingung. In diesem Sinne hat Hugo von Farfa in seiner „Destructio“ (M. G. S. S. XI. 538, cap. 14.) Glück und „Gerechtigkeit“ nebeneinander gestellt . . . „feliciterque gubernabat regalia sceptrum, iustitiam et legem faciendo“ . . .

Zum Schluß will ich noch die Charakteristik Ottos im Modus Ottinc (Müllenhof und Scherer, Denkmäler. Nr. 22.) erwähnen: „caesar iustus clemens fortis“. Sie braucht ja nicht notwendig augustinisch zu sein, ich halte es aber für wahrscheinlich, besonders wenn man die Zeilen über Otto III. heranzieht:

„Bello fortis, pace potens.
In utroque tamen mitis
Inter triumphos bella pacem semper suos pauperes
Respexerat inde pauperum pater fertur.“

Diese Sätze klingen, wenn auch nicht wörtlich, doch sinngemäß, an die bekannten Forderungen des Pseudo-Cyprian an.

Nachdem ich auf die unverkennbare augustinische Anschauung vom rex iustus in unseren Quellen — auch bei ganz allgemeinen Bemerkungen — hingewiesen habe, ist es interessant zu hören, wie Uhlirz **) darüber urteilt. Er spricht von „üblichen inhaltsleeren Wendungen einzelner Schriftsteller“. Als Belege nennt er dieselben Quellen, die ich besprochen habe: Joh. Canap, V. Adalb, Ann. Lob., Vita Machth. antiqu., Gesta episc. Camer., Modus Ottinc. Ich glaube nachgewiesen zu haben, daß Uhlirz sich irrt: Die „inhaltslosen Bemerkungen“, daß Otto II. seinem Vater ähnlich sei, erhalten sofort Inhalt, wenn wir die bedeutungsvollen augustinischen Urteile über Otto den Großen beachten.

*) vgl. Abschn. IV, 1. meiner Dissert.

**) K. Uhlirz, Thrb. d. dtch. Rechts unter Otto II. S. 211.

2. Otto II. und seine Feinde.

Es wird im folgendem meine Aufgabe sein, darzulegen, wie auch die mannigfachen Kämpfe Ottos II. im Innern und gegen den äußeren Feind uns im Lichte der augustiniischen Auffassung übermittelt werden. Besonders wichtig ist hier die Beurteilung der Gegner des Kaisers. Denn wenn Otto II. ein rex iustus sein soll, müssen seine Feinde natürlich als Tyrannen dargestellt werden, die der Vertreter der civitas Dei entweder vernichtet oder zu demütigem Gehorsam zurückführt. Gilt Otto II. dagegen als rex iniquus, so erscheint es Pflicht aller Guten und Frommen, mit allen Mitteln gegen ihn anzukämpfen. Seine Gegner also, die im ersten Falle als Empörer geschildert werden müßten, werden jetzt zu lobenswerten Männern und Vertretern des Gottesreiches, kurz zu principes iusti.

a. Otto II. und Heinrich von Bayern.

Man sollte annehmen, daß die dreimalige Empörung des Bayernherzogs Heinrich Anlaß zu besonders reichem Niederschlag unserer Ideen gegeben hätte. Handelt es sich doch um eine offensichtliche Auflehnung gegen die höchste Obrigkeit, den Kaiser; und scheute sich der Herzog doch nicht, mit dem äußeren Feind höchst gefährliche Verbindungen einzugehen. Man sollte glauben, daß die verschiedenen Autoren Heinrich gegenüber einen äußerst feindseligen Standpunkt einnehmen, daß sie ihn scharf als Tyrann und Empörer verdammten würden. Merkwürdigerweise geschieht das nicht in dem Umfange, wie wir erwarten. Man hat mitunter den Eindruck, daß die einzelnen Geschichtsschreiber den nächsten Mitgliedern des königlichen Hauses gegenüber doch etwas zurückhaltender sind.*.) Es kommt hinzu, daß die Quellen z. T. aus der Zeit stammen, wo die bayrische

*) Einen Beweis dafür, daß so etwas vorkommt, bieten die Mgdb. Annal. anläßl. d. Aufheb. d. Bist. Merseburg. a. 982 . . . Unde plura scribere supersedimus, quia quorundam pro concessis ab eo sive ab imperatoribus ex petizione ipsius temporalibus beneficiis, actis illius faventium, offensam incurrere vera prosequentes metuimus, falsa vero adulationis causa dicere ut nefas refugimus . . . vgl. auch Otto II. und Lothar. Abschn. III. 2. b. meiner Dissert.

Herzogsslinie die Kaiserkrone trug. So sind fast alle Nachrichten über die Rebellion Heinrichs von bedauerlicher Kürze. Sie überliefern uns meist kaum eine genaue Kenntnis der Tatsachen und Vorgänge, geschweige denn eine augustinisch gefärbte Partei-auffassung.

Zur Vorgeschichte der bayrischen Kämpfe finden wir allerdings eine ganz charakteristische Bemerkung in Gerhards Vita Oudalrici (M. G. S. S. IV. 377.) Der junge Sohn des Liudolf, Otto, hatte von seinem kaiserlichen Freunde Schwaben erhalten, nicht zum wenigsten, um ein Gegengewicht gegen Heinrich zu bilden. Neben die entstehenden Reibungen sagt Gerhard cap. 28. folgendes: „Quamvis ex vicina propinquitate caritate coniuncti fore debuissent, es machinatione male suadentis Sathanae invidias et dissensiones inter se exercere cooperunt“ . . . Der Machination des Teufels wird also der ganze Streit in die Schuhe geschoben.

Doch nun setzt gleich beim ersten feindlichen Zusammentreffen der Parteien eine gewisse Urteilsarmut in den Quellen ein. Was für unsere Ideen noch in Betracht kommt, lasse ich hier folgen: Die Verfasser der Annal. Lamperti und Ann. Altahenses min. bezeichnen den Anschlag als „pravum“, als „nefandum consilium“, der „Deo donante“, „Domino opitulante“ glücklicherweise mit einer Unterwerfung endigt. Etwas klarer tritt die augustinische Anschauung hervor in den Gesta episcoporum Cameracensium (M. G. S. S. VII. 439., lib. I. cap. 94.) . . . „Sed quia iunior erat, Heinricus dux Baioariorum cum totis sed presumtis renibus contra se cervicem erexit, deditnatus scilicet eius imperio subiugari. Unde aliquanto temporis intervallo, inter se contentio usque ad bellum processit; sed nec longe post ut posterius dicam, illo ad deditonis iugum reflexo facta pace concordia intercessit“ . . . Ich möchte besonders die Ausdrücke „cervicem erexit“ und „facta pace concordia“ als augustinisch ansprechen. Das „erigere“, auch „eferre“ bezeichnet durchgehend das aus dem Motiv der superbia entspringende sich Auflehnen und Empören. „Illo ad deditonis iugum reflexo“, nach der Demütigung — sonst ist humiliare üblich — tritt an die Stelle der discordia die „concordia“, verstärkt und in Verbindung mit der „pax“.

Daß die Kambraiier Bistumsgeschichte in ihrem Urteil konsequent bleibt, können wir später bei der Darstellung der Thronfolge Ottos III. beobachten. lib. I. cap. 105.: . . . „Lotharius rex, Heinricus quoque dux, pacem bello mutantes, ad usurpandi potentiam . . . dum Domino adiuvante . . . puerum . . . in iure paterno locaverint“ . . . Heinrich von Bayern ist also ein Usurpator, der durch Gottes Macht jedoch sein Ziel nicht erreicht. *)

Auch bei der zweiten Empörung im Jahre 976, bei der es doch zu ernsthaften Kämpfen, besonders zur Belagerung von Regensburg kam, finden wir keine ins Auge fallende Stellungnahme der Autoren. Wir hören nur von einer „contentio inter Ottонem, imperatorem et Heinricum, nepotem eius“ (Ann. Sang. M. G. S. S. I. 80.) von einer „discordia inter principes“, (Ann. Augustani M. G. S. S. III. 124.) von einer „dissensio inter Ottонem imperatorem et Heinricum.“ (Chron. Suev. M. G. S. S. XIII. 68.) etc.

Bemerkenswert ist dagegen der Bannfluch der im kaiserlichen Lager versammelten Bischöfe, die hier für die Reichsordnung und deren Vertreter nachdrücklich eintreten **): „canonicam et apostolicam auctoritatem secuti Heinricum, sanctae huius Ratesponensis ecclesiae sedque regni domini nostri imperatoris invasorem, et hos sui sceleris complices et fautores . . . a sancta catholica et apostolica Dei ecclesia separamus et iudicio sancti Spiritus excommunicavimus“ . . . (M. G. L. L. III.485.) Ein „invasor“, ein Verfolger der Kirche, des Reichs und des Kaisers ist hiernach Heinrich, seine Genossen sind „scele-
ris complices et fautores“, alles Bezeichnungen, die Heinrich und seine Anhänger zu Gegnern der ecclesia Dei stempeln.

Auch die dritte Empörung des Bänkers im Bunde mit Heinr. von Kärnthen und Bischof Heinrich von Augsburg hat nur trockene Berichte gezeitigt. Erst später, als der Bayernherzog den kleinen Otto (III.), in der Thronfolge verdrängen will, erheben sich unwillige Stimmen in stärkerem Maße. Und wie ja Erre-

*) Daß die Gesta episc. Camer. auch sonst augustinisch beeinflußt sind, ersieht man aus Abshn. III. 1, III. 2,a. und III 2,c. meiner Diss.

**) vgl. Uhlig S. 79.

gung und Empörung immer die stärksten Schilderungen eines tyrannus bewirkt haben, so finden wir auch an diesem Gegner der Ottonen die Kennzeichen des Vertreters der civitas diaboli erst dann, als durch sein Vorgehen das Empfinden der Zeitgenossen weit größer verletzt wird als durch die Kämpfe mit Otto II.

Es sei mir gestattet, einige Proben von der Beurteilung Heinrichs des Bänkers auch aus der späteren Zeit zu geben. Ein anschauliches Bild von den Wirrnissen im deutschen Lande bietet die Vita Adalberonis des Constantin (M. G. S. S. IV. 658.) cap. 2.: . . . „dum post mortem secundi Ottonis divi imperatoris et casu patris et orbitate immatura filii, post creati caesaris, totus occidens dissensio minorum, maiorum autem cupiditate ad regnandum, omnino langueret, defuncto memorandae vitae vero Deoderico pontifice ad reformandam in populis pacem totius pacis amator Adalbero, genere et mente nobilissimus, . . . Deo omnino annuente votis populorum et seculorum famosissimo Metti presul elevatur“. . . Die „dissensio minorum“, die „maiorum cupiditas ad regnandum“ und die Notwendigkeit „ad reformandam pacem“ durch den „totius pacis amator“ zeigen uns deutlich, wie das Teufelsreich auf Erden immer neue Anhänger gewinnt. Das Motiv Heinrichs speziell ist die „cupiditas ad regnandum“, die natürlich im argen Widerspruch zu der vom Herrscher verlangten humilitas steht.

Doch nun zu einem scharfen augustinischen Zeugnis persönlich gegen Heinrich von Bayern, den Ann. Quedlinburgenses! (M. G. S. S. III. 66.) Unter dem Jahre 984 lesen wir: . . . „dein accrescentis avaritia stimulis agitatus, quorundam etiam persuasione male illectus, regnum tyrannice invasit, adque in id elationis usque proripuit, ut et rex dici et in regem benedici appeteret. . . . prohibente Deo . . . prohibente fidelium sibi non consentientium, sed regni electo et uncto iure faventium decertatione“ . . . Hier haben wir einmal den typischen Ausdruck „tyrannice“. Der Grund für die tyrannische Handlungsweise ist die „elatio“ und die „avaritia“ Heinrichs. Aber Gott selbst stellt sich ihm in den Weg. Er lässt einen hellen Stern für Otto III. erstrahlen „quasi divinum regi capto praebitura iuvamen“. Dagegen kommt der Thronräuber nicht an: „Qua visa, perterrita moxque cedente parte iniusta“ . . .

Und dann erleben wir ein merkwürdiges Schauspiel: Der Tyrann kehrt um, demütigt sich und wird in Gnaden angenommen. Diese Umkehr und Bekehrung zum Guten ist ja dem Teufelsfürsten durchaus möglich. Denken wir nur an Gregor VII., der immer versicherte, Heinrich IV. würde ihm willkommen sein, wenn er von dem beschrittenen Wege abließe und sich demütigte. Die Umkehr und Unterwerfung Heinrichs von Bayern ist unter dem Jahre 985 ganz typisch geschildert: . . . „divino instinctu ad se reversus, . . . quid egerit, in quantum se plus aequo et honesto extulerit, et ex quanto deciderit, anxie secum pertractans, iuxta evangelicam veritatis vocem sua exaltatione humilitatum conspiciens . . . humiliavit se iuste . . . quo poenam evaderet elationis iniustiae, regique puerulo, . . . , cuius regnum tyrannice invaserat, . . . humilis habitu, humiliis et actu“ . . .

Nach einer solchen Demütigung wird Heinrich natürlich Verzeihung gewährt. Er wird in Liebe und Freundschaft aufgenommen und sogar in seinem Herzogtum belassen. Dass es ihm von nun an gelang, als Friedensfürst eine segensreiche Regierung zu führen, zeigen uns die anerkennenden Worte a. 995: . . . „pace ita ultra priores effloruit, ut ab illius incolis regni Heinricus pacificus et pater patriae appellaretur“.*)

Scharfe Urteile gegen den Bänker fällt Richer **) in seinen Historien lib. III. cap. 97. (M. G. S. S. III. 568.) Kein Wunder, ist doch sein Lehrer und Auftraggeber Gerbert einer der rührigsten Anhänger der königlichen Partei. Heinrich von Bayern wird nach Richer „pravorum dolis“ aus der Haft befreit. Er ist „regnandi avidus“ und „animo fallaci“. Freveler und Verbrecher sind seine Freunde. Er handelt „in perniciem rei publicae“.

Gerbert hat ganz dieselbe schroffe ablehnende Haltung gegen Heinrich von Bayern wie sein Schüler Richer. Freilich stammen auch seine Zeugnisse erst aus der Zeit Ottos III. In

*) cf. Otto I. bei Widukind, lib. III. cap. 49. „pater patriae appellatus.“

**) Ausführl. über Richer s. Abschnitt III, 2, b. meiner Dissert.

Brief 22 schreibt Gerbert*), noch im Vertrauen auf die Hilfe Frankreichs: . . . „Reges Francorum filio suo favere dicite, nichil aliud conari, nisi tyrannide Heinrici velle regem se facere volentis sub nomine advocationis destruere“ . . . Also auch dieser kluge Politiker steht auf dem Boden augustiniischer Geschichtsauffassung, wie seine Ausdrucksweise: „Das tyrannische Wollen Heinrichs“ zur Genüge beweist. Nach der Zusammenkunft in Deutsch-Breisach hat dann Gerbert gegen Lothar Verdacht geschöpft. In Brief 39 warnt er: „ne convenient aduersus dominum et aduersus Christum tuum.“ Heinrich wird hier als „hostis rei publicae“ bezeichnet.

Erwähnenswert sind auch die Briefe der einzelnen Parteihäupter in dieser Angelegenheit, die sich in der Gerbertschen Sammlung befinden. In Brief 27 (Adalbero an Willigis) erkennen wir deutlich Anklänge an Augustin: . . . „regnorum perturbatio, quid aliquid est quam ecclesiarum desolatio? . . . Altitudo vestri consilii provideat rebus sancti Remigii vobis vicinis, ne aut praedo rapax eas rapiat, aut ne Otto qui debet esse tutor, sit devastator“ . . .

Geraezen gesättigt mit unseren Ideen ist Brief 32, ein Streit- und Absageschreiben Karls von Lothringen an Theoderich von Metz**), einen Anhänger Heinrichs. Ich beschränke mich mich auf die auffallendsten Stellen des Briefes: „Karolus sola Dei gratia si quid est, D. ipachritarum ideae, imperatorum infidissimo prolisque parricidae, ac in commune hosti rei publicae. Gravitatis quidem meae fuerat, maledicta tua taciturnitate premere, nec pensi habere quod petulantia magis tyranni quam iuditium protulit sacerdotis . . . Tu divina et humana confudisti iura, deque legibus oscitans, ut limax in suo conclavi cornupeta tibi videris. Cui pastorali officio minas intendis? quasi vero tu pastor et non lupus rapax vel potius alter Judas. Si Judas apostolus qui dominum suum XXX prodidit argenteis et tu episcopus qui dominum tuum regem heredem regni regno privasti, spe famosissimi questus . . . Profecto intelligis quid feceris, contra fratrem

*) Ich zitiere nach der Ausgabe von Julien Havet: *Lettres de Gerbert* (983–997). Paris 1889.

**) vgl. R. Wilmanns, *Jherb. d. dtisch. Reichs* u. Otto III. Bd. II. S. 5.

meum, ac sororem domini tui me arma parare impellebas
ut omne genus nostrum regium mutuis vulneribus confo-
deres, tyrannos nomine regum substitueres, cum quibus con-
tempo sacerdotio vacuis aulis incubare posses . . . Immani-
tas tuorum scelerum occultare te propria non patitur flagitia.
. . . Erubescere, miser . . . Manibus tociens periurio polutis
. . . Publicum periurium peregisti. Urbem propriam exhausi-
sti. Depopulatus es ecclesiam tibi . . . „Audivimus superbiam
Moab, superbus est valde. Superbia eius et arrogantia eius,
plus quam fortitudo eius!“

Ich glaube nicht, daß eine besondere Erläuterung zu diesem Briefe notwendig ist. Die ganze Ausdrucksweise, mit der der Bundesgenosse Heinrichs von Bayern beschuldigt und verdammt wird, spricht für sich. Uns bisher unbekannte augustinische Gedankengänge kommen nicht vor. Daß der Zänker auch in diesem Brief als einer der „tyranni nomine regum“ angesehen wird, wird dem Leser nicht entgangen sein.

So hat uns dieser Abschnitt gezeigt, daß der Bayernherzog Heinrich schließlich doch im Allgemeinen zum Vertreter der civitas diaboli gestempelt wird. Sein Heil war es, daß er noch rechtzeitig umkehrte und sich unterwarf. Nur so konnte er wieder ein Mitglied der civitas Dei werden, und nur so konnte sein Sohn Heinrich II., günstig als rex iustus aufgenommen, das erlangen, was seinem Vater versagt war, die deutsche Kaiserwürde.

Doch wir kehren noch einmal zu Gerberts Briefsammlung zurück, die uns zuletzt beschäftigte. Der augustinische Einschlag beschränkt sich natürlich keineswegs auf die Thronstreitigkeiten beim Regierungsantritt Ottos III., nein, auch sonst finden wir überall reichliches Material zum Nachweis jener Anschauungen.

Es ist hier nicht angebracht, erschöpfend darauf einzugehen. Nur die wenigen Briefe, die noch unter Otto II. geschrieben sind, will ich gleich an dieser Stelle mit heranziehen, um das Bild von der Geschichtsauffassung dieses großen Kirchenfürsten zu vervollständigen.

In Brief 10 macht Gerbert Otto II. auf die „desolatio“ eines Klosters durch den Bischof von Lodi aufmerksam: . . . „Erit ergo vestrae prudentiae ac pietatis ut nec Laudensis

ecclesia debito privetur honore odio pastoris, nec monasterium subjaceat tirannidi devastoris". . . Hier wird sogar ein Kirchenfürst zum Tyrannen. Die Stelle zeigt uns deutlich, eine wie ganz andere Bedeutung das Wort „tirannus“ angenommen hat, als wir nach dem klassischen Latein und unserm heutigen Sprachgebrauch gewohnt sind.

Von Otto II. hatte Gerbert die Abtei Bobbio erhalten. Doch wurde er dort seines Lebens nicht recht froh. Er flagt bitter über die Nachstellungen seiner Feinde, die auch am Hofe eifrig intrigierten und sogar den Kaiser und ihn beschimpften. In Brief 12 lesen wir: „Contempnitur imperialis maiestas, cum in me, tum in se ipsa in divisione sanctuarii Dei. Secundum libellarias leges facta quia consentire nolo, perfidus, crudelis, tirannus cognominor. Ipse Caesar omnium hominum excellentissimus a furciferis asino coequatur.“ . . . Also auch er selbst, der Freund und Günstling des Herrschers, wird von andern mit den Schlagworten augustinischer Beurteilung angegriffen: ein interessantes Zeitbild, mit welchen geistigen Waffen man dem Gegner zu Leibe rückt.

Als Gerbert sich schließlich in Bobbio nicht halten konnte, flüchtete er nach Frankreich, zum Bischof Adelbero von Reims. Der Brief 18 an die „fratres Bobienses“ ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert: . . . „Qui regulam sancti Benedicti professi estis et pastorem deserendo abjecistis, colla tyrannis sponte subdidistis non de omnibus dico, tyrannis vestris ducibus ante tribunal Christi quomodo apparere vultis?“

. . . Theod. K. Schlockwerder gibt in seinen Untersuchungen zur Chronologie der Briefe Gerberts von Aurillac hierzu die Erklärung, daß Gerbert unter Tyrannis eine unrechtmäßige Herrschaft verstehe. Er denkt in diesem Falle an die Schutzherrschaft italienischer Großer. Daß solche unter den Mitgliedern der Gerbert feindlichen Partei gewesen sind, kann ich nicht leugnen. Doch will Gerbert mit diesem Schlagwort der augustinischen Geschichtsauffassung mehr sagen. Er bedient sich gegen seine und Kaiser Ottos Feinde der vernichtendsten Waffen seiner Zeit, indem er die betreffenden als Vertreter des Teufelsreiches kennzeichnet.

Über Otto II. selbst finden wir augustinisch gefärbte Urteile bei Gerbert nicht. Daß aber dieser Sachsenkaiser für ihn alle Kriterien des rex iustus besessen hat, steht außer Frage. Hören wir nur, wie verzweifelt die einschneidende Wirkung seines Todes geschildert wird: Ep. 16.: „Occidit, occidit mi pater, status aecclesiarum Dei. Res publica periit, sanctuarium Dei pervaditur, populus praeda fit hostium. Consule, pater, quo me convertam. Milites mei quidem arma sumere, castra munire parati. Sed quae spes sine rectore patriae, cum fidem, mores, animos quorundam Italorum pernoscamus?...“

Auch das Epitaphium Ottos II., das dessen Ruhm verkündet, mag hier zitiert werden.

Ep. 78.: „Cuius ad imperium tremuere duces, tulit hostis
Quem dominum populique suum novere parentem,
Otto, decus divum, Caesar clarissime, nobis
Immeritis rapuit te lux septena decembris“.

Zum Schluß dieses Abschnittes sei noch ein Kompliment an die Kaiserin Adelheid erwähnt. (Ep. 20, kurz nach dem Tode Ottos): „Prevaluit ad tempus quorundam nobilium pauperum caeca cupiditas. Nunc praevaleat vestra quae semper fuit circa iustitiam pietas“. Hier tritt uns wieder einmal das Moment der iustitia vor Augen. Der Begriff wird in verwandtschaftliche Beziehung zu dem der pietas gesetzt. Kein Wunder! Ist doch iustitia nach Augustin vollständige Unterordnung unter den Gotteswillen. Ein solches Verhalten setzt aber auch die pietas voraus, ist sogar ohne diese gar nicht denkbar. Daher hier in Brief 20 diese charakteristische Combination!

Einer entsprechenden Abhandlung über Otto III. ist es vorbehalten, weiterhin den reichen Gehalt an augustinischen Ideen in der Gerbertschen Brieffassung auszuschöpfen und zu verarbeiten.

b. Otto II. und Lothar von Frankreich.

Bei der Betrachtung der Gerbertschen Geschichtsauffassung sind unsere Blicke nach Frankreich gelenkt worden, wo König Lothar gegen den jungen unmündigen Otto auftrat, nachdem er ihn zuerst zu begünstigen schien. Wenn wir auf Otto II. zurückgreifen, so drängen sich jetzt auch hier die Fragen nach den krie-

gerischen Verwickelungen mit Frankreich im Jahre 978 in den Vordergrund. Glücklicherweise bestand damals noch keine Abmachung zwischen Lothar und Heinrich von Bayern, die beide vereint, und im Bunde mit Boleslav, dem Kaiser schwer zu schaffen gemacht hätten. Vielmehr war es allein die Eroberungs- und Prestigepolitik Lothars, die zum Überfall in Aachen und zum Rachezug des deutschen Herrschers führte.

Wenn wir nun nachforschen, welche Beurteilung in augustini-
schem Sinne der deutsche und der französisch König erfahren,
so werden wir enttäuscht. Die Erzählungen sind meist trocken
berichtend und haben von unsren Ideen so gut wie gar nichts.
Eine offenkundige Parteinaahme ist selten feststellbar. Woher
kommt das? Vielleicht ist es zu erklären aus dem mangelnden
Nationalgefühl der damaligen Zeit. Es war kein Ringen der
Völker, sondern ein Streit zweier Könige. Auch war die Per-
sonlichkeit beider Herrscher derart, daß keiner von beiden allge-
meine Kritik und Verurteilung, aber auch keine besonders
überschwängliche Lobeserhebung verdiente. Man verhielt sich in
seinem Urteil meist neutral. Vielleicht hat auch das Betterver-
hältnis der beiden Könige und ihre spätere Versöhnung mit dazu
beigetragen.

Das Einzige, wohinter vielleicht ein Fünfchen augustinischer
Anschaufung stecken könnte, ist der Umstand, daß in den meisten
Berichten die Frömmigkeit Ottos II. erwähnt wird, die in der
Schonung der Klöster und Kirchen zum Ausdruck kommt. Chronic.
Wilhelmi Nangii (Duchesne Script. rer. Franc. II. 626.)
a. 978.: „Dei amore“. Gesta episc. Cam. (lib. I. cap. 97).:
„paternis moribus instructus aecclesias observavit“. . . . Vgl.
auch Richer (M. G. S. S. III, 623.) lib. III. cap. 75.: Die
Wiederherstellung des Nonnenklosters der heiligen Bathildis u. a. m.

Einen einzelnen Satz der Gesta episc. Cam. lib. I. cap.
97. könnte man als Charakteristik eines rex iustus ansprechen.*)
Von Otto II. in Aachen wird gesagt: . . . „iam pacato regno
et omnibus sibi ante resistantibus virtute sedatis, quietus et
cum prosperitate, quae Dei sunt, tractans“, . . . der Hinweis
auf das Augustinische „quaerere, quae Dei sunt“ rechtfertigt

*.) Dass die Gesta episc. Cam. durchgehend augustinisch gefärbt
sind, geht aus Abschnitt III. 1, III. 2, a und III. 2, c. m. Diss. hervor.

unsere Annahme. Ottos aus der Gottesgemeinschaft entstehenden Friedfertigkeit gegenüber wäre dann Lothar der Rebellen, der Anhänger des Teufelsreiches. Aber auch diese Quelle charakterisiert den König von Frankreich nicht direkt in dem gemutmaßten Sinne.

Erwähnt werden muß hier auch eine Stelle aus Brunos Vita Adalb. cap. 10. (M. G. S. S. IV. 598.), die andererseits Otto II. für den rex iniquus erklärt: . . . „Sed dum vino ventrique colla flectunt regnante Ottonis infortunio victores in turpem fugam desinunt“ . . . Nur ein Tyrann kann trunkenen Horden befähigen. Und weil er der civitas diaboli angehört, beherrscht Mißgeschick seine Kriegstaten und treibt ihn und seine Untertanen dem Ruin entgegen. Weshalb Bruno dies Urteil über die Unternehmungen Ottos II. fällt, wird uns an einer anderen Stelle beschäftigen.*.) Denn das ganze Kapitel 10 — nicht nur dieser Satz — schildert im Zusammenhange alle die Unglücksfälle, die das Regiment des zweiten Ottonen als Teufelsherrschaft signieren sollen.

Eine Quelle, die sich über den Rahmen dieses Krieges hinaus mit beiden Königen ziemlich gleichmäßig abgibt, sind Richers „historiarum libri IV.“ (M. G. S. S. III. 568.) Da diese Geschichte ein in sich abgeschlossenes Werk ist, verlohnt es, durchgehend die Geschichtsauffassung Richers als Ganzes für sich zu skizzieren.

Die Geschichtsauffassung Richers.

Man kann nicht sagen, daß Richer die Gedanken des Gottes- und des Teufelsreiches allzu sehr in den Mittelpunkt seiner Darstellung stellt. Im Gegenteil, als Sohn eines ritterlichen Dienstmannes König Ludwigs IV., scheint er mehr für die realen Grundlagen der Politik ein Auge zu haben. Aber auch ihm ist als einem Kinde seiner Zeit die augustinische Anschauung in Fleisch und Blut übergegangen.

Ungezählte Male braucht er die charakteristische Bezeichnung „tyrannus“ für alle Empörer und äußeren Feinde. In lib. I. cap. 8. und 9. beschreibt Richer eine Schlacht zwischen den Normannen und ihrem bekannten Befämpfer, dem Grafen Odo

*) vgl. Abschnitt IV. 1. und 2. meiner Dissert.

von Paris, dem späteren König von Neustrien. Der Führer der Normannen, ein gewisser Katill, wird gefangen und getauft. Er ist ein Tyrann: lib. I. cap. 10. . . „Utiliter ergo patrata victoria, rex tirannum captum secum Lemovicas ducit . . . Tirannus baptizari petit“ . . .

Auch die Parteihäupter, die im Kampf gegen das König-
tum Frankreich in viele Fehden und Bürgerkriege stürzen, sind
Vertreter des Teufelsreiches, so Herzog Robert von Francien,
der es nicht vergessen konnte, daß sein Bruder Odo die Königs-
krone getragen, und seine Verbündeten, Graf Heribert von Ver-
mandois und Rudolf von Burgund. lib. I. cap. 43 enthält
den Plan der Partei Karls des Einfältigen, den „Tyrannen“ so-
fort anzugreifen und ihn durch 50 verschworene persönlich be-
kämpfen zu lassen. („omnes quoque in tirannum unanimes“ . . .
cap. 44) Aber auch dieser, der „pervasor regni“, sammelt
seine Truppen. Furchtlos tritt man ihm entgegen. Gott wird ihn
schlagen, so hofft man, denn der Höchste ist der Feind aller
Überhebung und Auflehnung. (. . . „apud eum nullus super-
biae locus“ . . . cap. 44.) In der Schlacht bei Soissons (cap. 45.)
fällt der Tyrann. Aber der Kampf geht weiter, an die Stelle
Roberts tritt dessen Sohn Hugo, und Rudolf von Burgund
wird zum Gegenkönig erhoben. Es folgt sodann die schmach-
volle Einkerkerung Karls des Einfältigen, deren Anstifter der tyran-
nische*) Graf Heribert, der „proditor“ und „incentor tantorum
malorum“ ist. (cap. 47.) Eine „tempestas terrae“ hat bereits
vorher den großen Frevel angekündigt, . . . „unde et rerum
calamitas adverti potuit, cum regni princeps praeter ius cap-
tus“ . . .

König Rudolf, der doch auch ein Anhänger Roberts ge-
wesen war, wird von Richer nicht schlecht beurteilt, woraus
man entnehmen kann, daß dieser ihn für den rechtmäßigen
Nachfolger hielt. Deshalb gehen König Rudolfs Tode auch schlimme
Vorzeichen voraus. cap. 65: . . . „Hac tempestate, igneae Remis
in caelo acies visae et flammae sanguineae, quasi iacula aut
serpentes, discurrere. Mox quoque subiit et pestis, papu-
lis erysipalitis innumeros enecans. Nec multo post et regis
defectus subsecutus“ . . .

*) vgl. cap. 60, 62 u. f.

Die Neuwahl lässt also noch schwerere Kämpfe ahnen, die hervorgerufen werden durch die Uneinigkeit der Fürsten. („principes in diversa ducebantur“ . . . lib. II. cap. 1.) Als schließlich unter dem Einfluß Herzog Hugos Ludwig IV., der Ueberseeische, zum König gemacht wird, beginnt dann sehr bald die verderbliche Rivalität zwischen Hugo von Paris und Ludwig, da der König die Bevormundung durch den Herzog abschütteln will. Hugo verbündet sich mit Heribert. Dieser, überall als „tirannus“ bezeichnet, nimmt durch List Chateau-Thierry ein. (lib. II. cap. 7.) In demselben cap. deuten weitere Wunderzeichen Unglück und Krieg an: . . . „Et nocte diei succedente, caeli pars prodigiose flammis erumpentibus in septentrione ardere visa est. Qua et mox prosecuitur et Hungarorum per Gallias repentina persecutio. Qui nimium saevientes, municipia aliquot, vilasque et agros depopulati sunt, basilicas quoque complures combusserunt; ac inde impnes redire ob principum dissidentiam permissi sunt“ . . . So groß ist also die „discordia“ geworden, daß der äußere Feind ungestraft Raubzüge durch Frankreich machen kann. Im ganzen Lande tobt ein allgemeiner Bürgerkrieg. Richer hält die Partei Ludwigs, Hugo und Heribert sind die „Tyrannen“: „tiranno tirannus consentiens“ (lib. II. cap. 22.). cap. 22—26 enthalten die Kämpfe um Reims und Laon. Die Bezeichnung „tirannus“ ist hierbei öfter bis zu viermal in einem Kapitel zu finden. Daß Papst Stephan die Empörer zweimal ermahnt (cap. 27.), beeinflusst sie in keiner Weise.

In ein neues Stadium tritt die Angelegenheit erst durch das Eingreifen Ottos I. Es gelingt ihm, Hugo und Ludwig zu versöhnen. Aber bald kommt es zu neuen Gegensätzen. Herzog Hugo scheut sich sogar nicht, den ihm von den Normannen ausgelieferten König in Haft zu behalten. So ist es denn kein Wunder, wenn wir wieder von dem Tyrannen Hugo hören (lib. II. cap. 48.). Man vergleiche cap. 75, 81, 82, 85, 87 rc.

Aber jetzt tritt auch Otto der Große gegen ihn ins Feld. Als die Belagerung von Laon und Paris wenig Erfolg hat, versucht dieser nach einem Waffenstillstand durch ein anders Mittel die Streitigkeiten zu beenden, durch die bekannte Synode von Ingelheim. Hier ist für uns besonders bemerkenswert die Rede, die

Richer dem deutschen Kaiser in den Mund legt: (lib. II. cap. 76.) . . . „Vos ergo iubente domni papae legato, vestri ordinis instrumenta exercite, ac tanti regis adversarios, anathematis gladio transverberate. Contra quem si cervicem postea erigere audeant, et dominicis interdictis resistere non formidant, nostrum exinde erit, quibus commissum est in hac mundi parte sanctam Dei aecclesiam tueri, ut in tales arma sumamus, huiusmodi debellemus. Et si necessitas adsurgeat, strictis gladiis usque ad immanissimam caedem perditissimorum hominum deseviamus, habita in illos iustissimae indignationis causa, quod illicita aggrediantur, et pro illicitis ammoniti, non corriganter. Vos itaque tantum vestris insistite; et post modestiam vestram virtus nostra sequetur“. . . .

In dieser Rede finden wir die bekannte katholische auf augustinischer Grundlage beruhende Anschauung von den Aufgaben der beiden Gewalten auf Erden. Die geistliche findet kraft göttlicher Inspiration den richtigen Schiedsspruch, und die weltliche Macht hat die Pflicht, das Gebot der Kirche nötigenfalls mit dem Schwerte zur Ausführung zu bringen. Im Falle des Widerstandes ist der Kampf gegen den Tyrannen und Feind des wahren Friedens bis zur völligen Vernichtung durchzuführen: man beachte „strictis gladiis usque ad immanissimam caedem perditissimorum hominum.“ A. Matthaei*) glaubt, daß Richer Otto I. in durchaus ungünstigem Lichte erscheinen läßt und ihm die häßlichsten Taten andichtet. Ich bin anderer Ansicht. Selbstverständlich sieht Richer als Franzose alles in französischem Lichte; die zitierte Rede aber kann doch nur ein rex iustus halten. Daß Otto der Große als Vater Ottos II. tatsächlich so beurteilt wird, geht auch schon daraus hervor, daß er immer der Verbündete und Helfer des schwer bedrängten Königs Ludwig gegen die Tyrannen ist. vgl. lib. II. cap. 53, 54, 82, 92.

Es würde langweilen, wollte ich noch weiter den Gegensatz zwischen Karolingern und Kapetingern verfolgen. Es genügt, festzustellen, daß Hugo auch weiterhin überall als RebELL und Tyrann bezeichnet ist. Auch die z. T. hiermit zusammenhängenden kleineren Fehden und Streitigkeiten interessieren uns weniger.

*) A. Matthaei: Die Händel Ottos II. mit Lothar von Frankreich. Diss. Halle 1882.

Ich will nur erwähnen, daß Reginar (lib. III. cap. 6), Robert von Troyes (lib. III. cap. 11, 12.) und Tefbald von Tours (cap. 19, 20.) ebenfalls bei Richer Tyrannen schlimmster Art sind.

Doch ich wende mich zu den für uns wichtigsten Teilen des dritten Buches, die Otto II. und Lothar charakterisieren. Man könnte annehmen, daß auch für Otto II. mit dem Augenblick, wo er Lothars Feind wird, die Bezeichnung tirannus erscheint. Dies ist nicht der Fall; und daran sind schuld die vielfachen Beziehungen, die Richers Lehrer und Auftraggeber Gerbert zum deutschen Kaiserhause unterhielt. So steht Richer gerade bei der Erzählung des deutsch-französischen Krieges im Jahre 978 zwischen den Eingebungen seines Nationalgefühls, welche ihn entschieden auf die Seite Lothars ziehen, einerseits und der Rücksicht auf Gerbert anderseits, welche ihn veranlassen mußte, Otto schonend zu behandeln. Diese Triebfedern halten sich das Gleichgewicht.*)

Lothar ist ein rex iustus. Aber auch Otto II. mußte Richer aus den erwähnten Gründen als Gottesfürsten schildern. Auf diese Art und Weise entstehen ganz merkwürdige Urteile, hervorgegangen aus dem Bestreben, vorsichtig zwischen beiden Herrschern zu lavieren. „Victoria anceps fuit“ sagt er lib. III. cap 67. Über Otto II. hören wir folgendes: . . . „Penes quem regnum Germaniae cum Galliarum aliqua parte, usque ad diem vitae eius supremum mansit, sed aliquo dubio statu.“ Andererseits will er den Kaiser wiederum in keiner Weise zurücksetzen, das beweist die lobende Charakteristik, mit der er ihn ganz gegen seine sonstige Gewohnheit einführt. lib. III. cap. 67.: . . . „rem publicam strenue atque utiliter amministravit; vir magni ingenii, totiusque virtutis, liberalium litterarum scientia clarus, adeo ut disputando ex arte et proponeret et concluderet.“ . . . Die Darstellung enthält zwar nicht die typischen Ausdrücke, aber ein Autor, dem offensichtlich augustinische Anschauungen in Fleisch und Blut übergegangen sind, kann nur einen rex iustus vor Augen haben.

Der Stellungnahme Richers entspricht es, daß er besonders stark die Freundschaft und Eintracht betont, die die beiden Könige nach dem Friedensschluß verbindet. Wir finden das treffend

*) J. Matthaei: Die Händel Ottos II. mit Lothar. Diss. Halle 1882.

hervorgehoben in den Friedensreden, die die Gesandten Lothars und Ottos an den fremden Höfen halten. Ein Beispiel! (cap. 79.)

Die Gesandten: „Hactenus discordiae invidiae, caedis amatores floruerunt, cum inter nobilissimos reges tantum locum habuerunt, quibus pro deliciis erat discordia, quia apud reges discordes se multa adquirere posse arbitrabantur. . . . Redeat ergo virtus et floreat inter gloriosissimos reges, ut et vestra virtute tantorum malorum auctores abinde conquiescant et res publica vestra virtute potius gubernetur, quam cupidorum invidia dilabatur.“ . . .

cap. 80. Der König: . . . „Fateor, hactenus me plurimum coluisse pacem et concordiam; invidias atque discordias malignantium odio semper habuisse.“ . . . Interessant und charakteristisch ist es auch, daß Richer hier den Zwist der Könige den Intrigen anderer Schuld gibt.

cap. 81. folgt sodann der Freundschaftsabschluß zwischen den beiden Herrschern. Otto II. geht hierauf nach Italien. Dort lobt Richer in ungewöhnlicher Weise seine Friedenstätigkeit: . . . „Otto regni sui pace facta, Italiam petuit, Romamque devenit, suos revisurus atque de regni statu quaesiturus, compresurus etiam si qui forte essent tumultus, et tumultuantes in pacem revocaturus, si qui principum forte dissiderent.“ . . . Zu beachten ist, daß Richer schreibt: „in pacem revocaturus“. Im klassischen Latein erwarten wir vielleicht „ad officium“ oder dgl. Man muß auch hier an den augustinischen Begriff der pax denken, der das Charakteristikum des Gott wohlgefälligen Herrschers ist.

Dafß Richer ganz gemäß der politischen Stellungnahme Gerberts sein Wohlwollen auch auf Otto III. überträgt, indem er scharf gegen Heinrich den Zänker zu Felde zieht, ist bereits an einer andern Stelle besprochen.*)

So hat uns die kurze Skizze über Richer nicht nur eine durchweg augustinisch gefärbte Quelle vor Augen geführt, sondern hat uns auch die dadurch bedingte eigentümliche Stellungnahme eines Franzosen zum deutsch-französischen Krieg im Jahre 978 und zu den beiden beteiligten Königen Otto und Lothar verständlich gemacht.

*) vgl. Abschnitt III. 2, a meiner Dissertation.

c. Otto II. und die Aufstände Reginars und Lantberts.
(Karl von Lothringen.)

Schärfer, als die hohen Fürsten, der Herzog von Bayern und der König von Frankreich, werden die Räuber und Landfriedensbrecher Reginar und Lantbert in der Geschichtsschreibung beurteilt.

Bekannt sind ja die Empörungen der Grafen Reginar III. und Rudolf gegen Herzog Konrad und dann später gegen Bruno von Köln, dem Otto I. 553 das Herzogtum Lothringen anvertraut hatte. Nach dem Tode des großen Kaisers regte sich wieder der aufständische Geist. Gerberga, die eine versöhnliche Politik zwischen Frankreich und Deutschland angebahnt hatte, war 969 gestorben, und ihr Sohn Lothar vertrat wieder die alten karolingischen Ansprüche auf Lothringen. So glaubten Reginar und Lantbert, die Söhne Reginars III., es wagen zu dürfen, sich ihrer Güter wieder zu bemächtigen. Es gelang ihnen dies durch das Gefecht bei Peronne. Otto II. aber brach im Winter 974 auf und verbrannte ihre Burg Boussu an der Hayne, so daß die Empörer nach Frankreich flüchten mußten.*)

Die charakteristischsten augustiniischen Urteile über diese Ereignisse enthalten die *Gesta episcoporum Cameracensium* (M. G. S. S. VII, 439.) lib. I. cap. 95, 96, 99. Bereits die Überschrift zu cap. 95: „*De rabie Raineri et Lantberti contra imperatorem*“ kündigt uns deutlich an, in welcher Weise der Verfasser seinen Gegenstand zu behandeln gedenkt. Rückblickend erzählt er uns dann, wie schon Bruno den Vater Reginar III. „pro insolentiis, pro rapinis, pro aecclesiae incursionibus, pro multis etiam sceleribus“ häufig zur Rechenschaft gezogen habe, wie dieser großmütige Kirchenfürst versucht habe, seine „sevitia“ durch Wohlthaten zu befriedigen, wie aber doch des Räubers „*feritas siriatico turgore inflata*“ eine gewaltsame Niederwerfung und Verbannung nötig gemacht habe. Die erwähnten Charaktereigenschaften „sevitia, feritas, siriaticus turgor“ sind natürlich die Eigenschaften eines tyrannus. Dem entsprechen die Taten: „*insolentiae, rapinae, aecclesiae incursiones*“.

Doch nun wendet sich der Chronist zu Reginars III. Söhnen und den Ereignissen von 973—974 . . . „*illi inquam, audita*

*) vgl. Uhlig, S. 44.

morte imperatoris revocantibus quidem quibusdam scelerosis pacem odio habentibus, filiis videlicet Belial, patrios fines regressi.“ Diese höchst charakteristischen Worte gehen ja direkt nur auf die unzufriedenen Adligen, die die Empörer zurückgerufen haben, aber indirekt auch auf Reginar und Lantbert, denn es ist doch selbstverständlich, daß der Verfasser eine ebenso schlimme Ansicht über die Hauptschuldigen hat. Von den „filii Belial“, den Söhnen des Teufels spricht der Chronist. Es ist klar, daß solche Menschen „scelerosi“ sind und daß sie die schönste und größte Gottesgabe, die pax, mit grimmigem Haß verfolgen. Doch noch weitere Merkmale des princeps iniquus finden wir an Reginar und Lantbert. Sie sind „rebelles“, was sie vollführen, sind „rabies, rapinae, aecclesiae incussiones, multa scelera“. Gegen derartig verworfene Räuber muß Otto II. natürlich ganz energisch vorgehen. Die Verbrennung der Burg Bouffu und die Verbannung der „capti rebelles“ sind also gerechte Strafen.

Doch mit der Vertreibung der Reginarsöhne ist noch nicht endgültig Ruhe geschaffen. Nach verschiedenen kleinen Raubzügen — lib. I. cap. 96: „coacti inopia moresque patrios imitan tes, rapinis insistebant, quietemque publicam interpolantes“ — finden sie Bundesgenossen. Karl von Lothringen, ebenfalls ein Glied des Teufelsreiches, — „pravis moribus deditus“ wird von ihm gesagt — und Otto von Vermandois „cum aliis quoque multis raptoribus“ unterstützen die Aufrührer. Das Gefecht bei Mons aber mit den Grafen Gottfried und Arnulf fällt so aus, daß die „rapinatores“ (Überschrift zu cap. 96) sich zurückziehen müssen. Die Bezeichnung „raptiores“ für Reginar und Lantbert finden wir auch in cap. 99. Kaiser Otto II. wird dagegen als „malorum scilicet tortor“ gepriesen.

Der Verbündete Reginars und Lantberts, Karl von Lothringen, soll uns im folgenden noch weiter beschäftigen. Aus politischen Erwägungen hatte Otto II. sich 977 mit den Reginarsöhnen versöhnt und den Prinzen Karl — den Karolinger — zum Herzog von Niederlothringen, also zum Vasallen der deutschen Kaiserkrone gemacht. Daß letzterer nicht der richtige Mann dazu war, zeigte sich 979 bei den Vorgängen in Cambrai. Lothar von Frankreich hatte schon von den Gütern der Kirche von Arras Besitz ergriffen

und bedrohte auch diesen Bischofsstuhl. Die Grafen Gottfried und Arnulf wandten sich in ihrer Verlegenheit an Karl um Hilfe. Dieser war bald zur Stelle, doch nur um zu rauben und zu präßen.

Wie beurteilen die *Gesta episcop. Camerac.* diese Helden-taten? Prinz Karl wird als Tyrann geschildert. Cambrai hat schon früher unter dem schwächlichen Bischof Tetdo infolge der Unbotmäßigkeit seiner Vasallen viel zu leiden gehabt. Das war aber nichts gegenüber den schweren Zeiten, die jetzt über die Kirche hereinbrechen: „multo asperioris pestilentiae causa exoritur, multo tempestuosioribus procellis aecclesia Cameracensium naufragatur.“ (cap. 101.)

Wie schamlos Karl von Lothringen sich in dem reichen Bischofsstühle breit macht, ersehen wir aus folgender Stelle: „sed tamen, sicuti erat inepti atque tardi ingenii, detestandas usurpationes exercuit, adeo ut raptor potius quam tutor, potius temerator quam observator esse videretur.“ . . .

Solange vollführt er sein schändliches Treiben, „totius infamiae sarcinam“, bis Kaiser Otto II. eingreift. Er ernennt den energischen Rothard zum Bischof, der dann auch durch seine kriegerische Tüchtigkeit und „Deo adiuvante“ die Ordnung wiederherstellt: . . . „Dein vero tyrannum modo viribus terrificans, modo muneribus lactans, novissime omnimodo devictum sibi pacavit“ . . . (cap. 103.) Scharf genug belegt hier die Cambraiern Bistumsgeschichte Karl von Lothringen mit dem so bedeutungsvollen Ausdruck „tyrannus“. Der Kaiser dagegen ist der Vertreter des Gottesreiches auf Erden. Als solcher hat er auch gerechte Diener und Beamte. Rothard z. B. ist ohne Tadel. Indem dieser den „Frieden“ wiederherstellt, „pacem et quietem publicam reformans“, erwirkt er sich die Anerkennung aller.

So haben wir nun bisher Tyrannen aus allen Ständen kennen gelernt. Könige, Herzöge, Landfrieden brechende Grafen, alle werden ebenso wie schließlich auch jeder gewöhnliche Sterbliche nach den Grundsätzen und Merkmalen des Gottes- und des Teufelsreiches abgeurteilt. Ob sie getauft sind und im Sinne der Kirche erzogene Christen sind, ist dabei gleichgültig. Das schützt sie nicht. Darauf kommt es an, daß sie die wahre iustitia und die wahre humilitas besitzen. Denn nur allzu gern verbirgt sich

der Satan hinter der Maske eines eifrigen Anhängers der katholischen Kirche, sub specie religionis, um desto verderblicher zu wirken.

Doch noch eine andere Klasse Menschen gibt es, die Ungläubigen und Heiden. In ihnen sieht natürlich das Mittelalter unter allen Umständen offene Anhänger des Teufels. Sie zu bekämpfen oder dem Gottesreich zu gewinnen, ist eine hohe, heilige Pflicht. Auch Otto II. hat sich mit dieser Aufgabe aus einanderzusehen, denn in allen Grenzmarken des deutschen Reiches tobte ja ununterbrochen der Kampf um die civitas Dei, der in erster Linie mit den Schwertes und dann erst in zweiter mit der Kraft des Wortes ausgefochten wurde.

d. Otto II. und die Slaven.

Wie wichtig die Heidenbekämpfung als Aufgabe des rex iustus ist, ersehen wir zur Genüge aus einer Notiz Brunos von Querfurt: . . . „Sed vae nostro miserabili aevo! Nemo rex studium adhibet, ut convertat paganum, quasi Deus de caelo iubeat, diligunt honorem suum, o Christe, non lucrum tuum. Post sanctum imperatorem Constantimum, post optimum Carolum, exemplar religionis ut converterent paganos ad Christum, nomen regale coram Deo et hominibus pauci acceperunt; et est, eheu pro peccatis! qui persecutur christianum, et nullus prope dominus rerum, qui ecclesiam intrare compellat paganum.“ (Vita Adalberti cap. 10. 1., M. G. S. S. IV. 599.) Es ist also ein Befehl Gottes, dem die reges iusti Konstantin und Karl auch nachgekommen sind. Ott II. allerdings, auf den diese Notiz geht, hat nach Bruno von Querfurt aus „Eigenliebe“ (!) dagegen gefehlt.

Jedoch nicht alle Autoren stellen so hohe Anforderungen, wie dieser sich nach dem Märtyrertode sehrende Eiferer. Im Allgemeinen wird anerkannt, daß auch Otto II. das Bestreben gehabt hat, die Marken zu halten und zu schützen, was ihm ja auch, besonders wo er persönlich eingreifen konnte, gelungen ist. Adam von Bremen (M. G. S. S. VII. 321) röhmt sogar die friedlichen Jahre unter den Ottonen, in denen in den slavischen Ländern die Ausbreitung des Christentums große Fortschritte ge-

macht habe. lib II. cap. 42: . . . „Omnes igitur Slavi, qui inter Albiam et Oddaram habitant, per annos 70 et amplius christianitatem coluerunt, omni tempore Ottonum“ . . . Als Begründer der Heidenmission in den von Aldam gekennzeichneten Gegenden wird Otto I. genannt: lib. II. cap. 20 . . . „quoniam virtute magni Ottonis ad christianitatem conversi sunt“ . . . Die kraftvolle Regierung, die kriegerische Tüchtigkeit des Herrschers hat also die Befahrung bewirkt. Unserm Empfinden widerspricht heute jedes gewaltsame Vorgehen gegen Andersgläubige. Damals dachte man nicht so. Man erinnere sich an die furchtbaren und blutigen Maßnahmen Karls des Großen, um die Sachsen zum Glaubenswechsel zu zwingen. Alles dies entpricht aber der augustinischen Anschauung. Wenn Pseudo-Euphrasius fordert „impios de terra perdere“, so ersieht man daraus sofort, daß das Schwert das entscheidende Wort zu sprechen hat.

Zweifellos liegt in diesem Gedanken auch das Grundmotiv der Kreuzzüge. In Verbindung mit einer mystischen Verehrung des heiligen Grabes erfüllte er die Gemüter von Tausenden und Abertausenden zu begeistertem Kampfe gegen die Ungläubigen.

Gerade das Zeitalter Ottos II. ist dasjenige, das die ersten Anzeichen der Kreuzzugsbewegung erkennen läßt. In einigen Quellen lesen wir, daß damals Kreuze auf den Gewändern erschienen.*). Auch der 28. Brief Gerberts gehört dieser Zeit an: „Ea quae est Hierosolimis, universalis ecclesiae sceptris regnorum imperanti . . . Enitere ergo, miles Christi, esto signifer et compugnator, et quod armis nequis, consilio et opum auxilio subveni“ . . . Es sind ganz charakteristische Worte, die deutlich den Appell an die Waffen enthalten.

Zum Schluß zitiere ich dann noch eine bemerkenswerte Notiz des Hugo von Farfa, der in seiner „Destructio“ (M. G. S. XI. 540) von Otto II. sagt: . . . „prae cunctis aliis locis Hierusalem dilexit“ . . . Zweifellos haben die Sarazenkämpfe des Kaisers den Geschichtsschreiber zu dieser billig zu bezweifelnden Nachricht veranlaßt.

*) vgl. darüber F. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage.

Doch nun zurück zu Adam von Bremen! Wir finden weitere Beugnisse für den Frieden in den Slavenländern zur Zeit Ottos II. In Oldenburg ordiniert Erzbischof Adaldag drei Geistliche, „quorum tempore Slavi Christiani permanserunt“ (cap. 24.) Sodann nennt er slavische Fürsten, die das Christentum begünstigen, Naccon und Sederich, „sub quibus pax continua fuit, Slavi sub tributo servierunt.“ Daß die „pax continua“ doch oft ziemlich getrübt war, besonderes bei dem großen Slavenaufstand im Jahre 983, davon weiß Adam scheinbar nichts. Erst nach dem Tode Ottos III., erzählt er, erhoben sich die Slaven „rebellantes“. . . . „talique modo se abscederunt a corpore Christi et ecclesiae, qui antea coniuncti erant“ . . . (cap. 42.)

Adam von Bremen ist zum großen Teil von Helmold (Chronica Slavorum M. G. S. S. XXI. 18.) ausgeschrieben worden*). So berichtet er sinngemäß ähnlich in lib. I. cap. 12: „Crevit autem populus fidelium, nec fuit aliquid, quod novelle ecclesie adversaretur omni tempore Ottonum. Horum fuisse tres comperi, omnes pari devotione erga Slavorum vocationem affectos“ . . . Ein schönes Lob für Otto II., der es also an diesem Kriterium des rex iustus nicht hat fehlen lassen.

Im Widerspruch mit dem Bericht über die Friedlichkeit und Ungefürtheit des kirchlichen Lebens steht die Erzählung von der Hinterlist des Arbotitenfürsten Billug gegen Bischof Wago. Billug hat eine Schwester des Kirchenfürsten geheiratet und eine der Ehe entsprossene Tochter ist Äbtissin. Darüber ist sein Sohn Missizla, ein heimlicher Anhänger des alten Glaubens, unwillig und reizt auch seinen Vater zur Empörung (cap. 13 und 14): „Missizla odio licet occulto, conscitatus christiane religionis“ . . . Billug wird als „callidissimus“ charakterisiert, seine Slaven sind „infidi et ad malum proni“ und treiben gemeinen Straßenraub. Von Missizla wird gesagt: „Christum palam confitens, sed clam persequens.“ Hier haben wir also einen Tyrannen vor uns, der sub specie religionis sein schändliches Handwerk treibt. Offene Feindseligkeiten brechen dann aus, und wahrscheinlich haben wir bei dem Folgenden besonders an das Jahr 983 zu denken. cap. 14: . . . „Fuit haec causa

*) vgl. über dies alles: Thrb. d. dtsh. Reiches unter Otto II. v. W. Giesebricht, Exkurs XI.

inimicitarum praecipua occasio, cooperuntque res ecclesiasticae paulatim titubare, non fuit, unde status novellae ecclesiae ad plenum posset convalescere, eo quod magnus Otto iam pridem praesenti vita decessit, medius quoque nec non et tertius Otto bellis Italicis essent occupati, et ob hanc causam Slavi temporis opportunitate freti non solum divinis legibus, sed et imperatoriis iussis coepissent paulatim obniti" . . . Während der Kaiser in Italien weilt, widersezen sich die schon teilweise bekehrten Heiden dem göttlichen Gebot und werden damit wieder Anhänger des Teufels. Der Hauptabfall kommt aber auch bei Helmold ebenso wie bei Adam nach dem Tode Ottos III.

Daz es in den letzten Jahren Ottos II. schlimm ausfah an der slavischen Grenze, erhebt deutlich aus andern Quellen, hauptsächlich Thietmar und den Magdeburger Annalen. Die Berichte sind sehr ähnlich, denn wahrscheinlich hat allen dieselbe uns verlorene Magdeburger Quelle vorgelegen. Die Annales Magdeburgenses (M. G. S. S. XVI. 105) schreiben zum Jahre 982: . . . „Igitur temporibus Caesaris praefati multis bellerum turbinibus paganorumque incursionibus sancta quatiebatur Ecclesia Catholica, capiturque ac depraedatur a Boenorum exercitu Cicensis Ecclesia, Hugone primo eiusdem episcopo primitus effugato. Gentes quoque, quae suscepta Christianitate Regibus et Imperatoribus tributariae servierant, superbia Theoderici Ducis aggravatae praesumptione unanimi arma commoventes III. Idus Junii percuesso in Havelberga praesidio episcopalem cathedralm destruxere“ . . . Es folgt dann die Zerstörung Hamburgs durch die Arbotriten. Es ist bemerkenswert, daß diese „turbidines“ und „incusiones“, durch die die katholische Kirche so schwer getroffen wird, durch die „superbia“ (!) des Herzogs Theoderich verursacht worden sind.

Thietmar spricht mit Abscheu von dem heidnischen Kult, der den christlichen verdrängt hat. Deutlich kennzeichnet er ihn als Teufelswerk (lib. III. cap. 17): . . . „Vice Christi et piscatoris eiusdem venerabilis Petri varia demoniacae heresis cultura deinceps veneratur: . . . (F. Kurze, S. S. ad. us. schol. 1889.)

Auch Bruno von Querfurt erwähnt in der Vita Adalberti (M. G. S. S. IV. 596) cap. 10 die Slavenauftände in gleichem Sinne: . . . „Ea tempestate effrena gens Lutici pagani iugum christianitatis deponunt et — cum quo labore adhuc laborant — post deos alienos erecto collo currunt, et, qui fugientes fugere nequeunt, christiani, multi gladio ceciderunt“ . . . Bei der Beurteilung der letzten Autoren gilt es eine auffallende Tatsache festzustellen.

Während Adam und Helmold Ottos II. Regierung als Friedensherrschaft anerkennen und ihn wegen seiner Abwesenheit in Italien entschuldigen, halten Thietmar, die Magdeburger Annalen und Bruno den Kaiser für einen rex iniquus, der an allen Verlusten und Niederlagen persönlich schuld ist. Die Heiden sind die Zuchtrute Gottes für das deutsche Reich, das infolge seiner Sünden einen Tyrannen *) zum Herrscher hat. Erst Heinrich II. ist dann nach Thietmar wieder ein gottbegnadeter Herrscher, **) dem es nach manchem Kampf gelingt, die alten Grenzen wieder herzustellen.

e. Beurteilung des Harald Blauzahn und Jarl Halons.

So tobte damals, wie wir gesehen haben, in der Frühzeit deutscher Kaisergeschichte im Norden und Osten unseres Vaterlandes ein fortwährender Kampf gegen die slavischen Volksstämme. Polen, Wenden, Arbotiten, Liutiten und wie sie alle heißen, die ja, von vornherein mühsam unterworfen, auch mühsam im Zaum gehalten wurden, benutzten jede Gelegenheit, ihre Unabhängigkeit vom Joche der Deutschen zu erkämpfen und den ihnen aufgezwungenen, verhaßten neuen Glauben abzuschütteln. Doch diese Volksstämme waren nicht die einzigen Feinde des Reichs in jenen Gegenden. Die Dänen und Norweger erfüllten sich zu manchen abenteuerlichen Eroberungs- und Plünderungsfahrten. Die Sicherung der Reichsgrenze erforderte einen starken militärischen Schutz, der durch die Gründung der Marken gewähr-

*) Daraüber im Zusammenhange s. Abschn. IV, 1. und 2. meiner Dissert.

**) vgl. Abschnitt V, 2 meiner Dissert.

leistet wurde. Gegen die Dänen ergriffen dann auch Heinrich I. und Otto I. eine tatkräftige Offensive. Ihr König Harald aber trug widerwillig die auferlegte Zinspflicht*). Zwar hatte er 965 das Christentum angenommen, aber als er den starken Arm des großen Otto nicht mehr fürchten zu müssen glaubte, ließ er das Danewirk besetzen und wagte einen Einfall in die Grenzlande jenseits der Elbe. Jarl Hakon, der mit Haralds Hilfe König von Norwegen und ihm dadurch tributpflichtig geworden war, unterstützte ihn. Der Vorstoß scheiterte. Nachdem die Verbündeten uneinig geworden waren, stürmten die Deutschen das Danewirk. Otto II. leitete die Unternehmungen des Jahres 974 persönlich, und es interessiert uns daher, welche Beurteilung diese seine Gegner in der Geschichtsschreibung gefunden haben.

Die unmittelbar gleichzeitigen Berichte über diesen nordischen Feldzug sind für uns ohne Belang. Thietmar spricht von den „Danos rebelles“, das ist so ziemlich alles. Wir müssen uns wieder zu den Spezialdarstellungen der nordischen, heidnischen Verhältnisse wenden, zu Adam von Bremen und Helmold. Diese beiden Chronisten ist zweierlei zugute zu halten. Ihr Maßstab für die Beurteilung der nordischen Häuptlinge und Fürsten ist lediglich die Annahme des Christentums und die Taufe. Wer den heidnischen Gebräuchen abschwört, ist ein rex iustus, und über das weitere Verhalten des doch ganz oberflächlich bekehrten drückt man gern ein Auge zu. Und zum andern, was besonders das Urteil über Harald angeht, so haben weder Adam noch Helmold scheinbar von seinen wiederholten Aufständen und somit auch von seinen Kämpfen mit Otto II. etwas gewußt. Harald wird also, da er das Christentum angenommen hat, sehr günstig beurteilt. Daraus ist natürlich nicht zu entnehmen, daß die Geschichtsschreiber etwas an Otto II. auszusehen haben. Im Gegenteil, wir haben ja schon gehört, wie sie die Friedlichkeit seines Zeitalters rühmen.

Sehen wir, was Adam von Bremen (M. G. S. S. VII. 276) cap. 22. über Harald zu sagen weiß: „Haroldus, rex Danorum, religione et fortitudine insignis christianitatem in regno suo iamdudum benigne suscepit et constanter retinuit usque in finem. Unde et regnum suum sanctitate et iusticia con-

*) vgl. Uhlig S. 55.

firmans“ . . Ein halber Heiliger wird uns hier vor Augen geführt. Recht deutlich geht das aus cap. 25 beim Aufstande von Haralds Sohn Suen-Otto hervor, wo der Vater im Vertrauen auf Gott — „maxime commendans Christo eventum rei“, „totam spem in Deo posuerat“ — wie David am meisten Schmerz über den Frevel seines Nachkommen empfindet. Durch diese Empörung wird das Christentum in Dänemark gefährdet: „christianitas in Dania turbata est“. Von Suen sagt Adam: . . . „pulcrisque divinae religionis initiis invidens inimicus homo superseminare zizania conatus est“ . . .

Man könnte nun annehmen, daß unser Autor jetzt, wo Harald von seinem Sohn besiegt wird, an der Gotteskindschaft seines Schürlings zu zweifeln beginnt. Dem ist aber nicht so. Im Gegenteil! Harald wird dadurch zum Märtyrer und Suen zum „paricida“. cap. 26: . . At ille noster Haroldus, qui populo Danorum christianitatem primus indixit, qui totum septentrionem ecclesiis et praedicatoribus replevit, ille, inquam, innocens vulneratus et pro Christo expulsus, martyrii palma, ut spero, non carebit . . . Memoria eius et uxoris Gunhilde apud nos perpetua manebit“ . . . Daß alle diese gewiß übertriebenen Schilderungen nur dem Bestreben entspringen, einen rex iustus zu kennzeichnen, der sich gottergeben die Ausbreitung der christlichen Lehre besonders eifrig angelegen sein läßt und sogar den Tod dabei findet, steht außer jedem Zweifel. Über Jarl Hakon ist Adams Urteil längst nicht so günstig. Die Norweger haben ihn, den „superbius agentem“ (cap. 22) vertrieben. Harald hat ihn durch seine „virtus“ wiedereingesetzt. Aber trotzdem wird von ihm gesprochen als dem „iste crudelissimus, ex genere Inguar et giganteo sanguine descendens“. Hakon stammt von den Giganten ab, die doch sicher als Instrumente des Satans gedacht werden, die Herrschaft hat er gewaltsam an sich gerissen: „primus inter Nordmannos regnum arripuit, cum antea ducibus regerentur,“ kurz aus allem erhellt, daß ihn Adam sich als einen Vertreter des Teufelsreichs denkt.

Eine der Darstellung Adams von Bremen ganz entsprechende Schilderung hat natürlich auch Helmold. (M. G. S. S. XXI. 18) lib. I. cap. 15. Der Bericht ist aber durch viele Ausdrücke, die auf augustinischer Anschauung beruhen, so charakteristisch be-

reichert, daß ich ihn hier trotz seiner Ähnlichkeit mit dem Vorherigen zitiere: . . . „Siquidem in diebus illis, permittente Deo propter peccata hominum, perturbata est apud Danos et Sclavos tranquillitas, et pulchris divine religionis incrementis inimicus homo superseminare zizania conatus est. Apud Danos enim Suein Otto filius, christianissimi regis Haroldi, dyabolico spiritu inflammatus, multas adversus patrem molitus est insidias, cupiens eum, quasi longaevum et minus validum, regno privare et opus divinae plantationis de finibus Danorum penitus exterminare. Haroldus autem, ut supra dictum est primum quidem gentilis, deinde magni patris Unni doctrina ad fidem Christi conversus, tanta se erga Dominum devotione exercuit, ut non surrexit similis ei inter omnes reges Danorum, qui tantam aquilonis latitudinem ad fidem divine cognitionis traxerit et omnem terram ecclesiis et sacerdotibus fecerit esse insignem. Huius viri industria in divinis quidem rebus fuit eximia, nichilominus tamen in mundana sapientia. In hiis videlicet que ad regni gubernationem pertinere videntur, adeo claruit, ut leges et iura statuerit qui pro auctoritate viri non solum Dani sed et Saxones adhuc hodie servare contendunt“ . . . Interessant ist uns an dieser Stelle „permittente Deo propter peccata hominum.“ Es ist die bekannte Rechtfertigung Gottes dafür, daß er trotz seiner Allmacht die Welt nicht vom Wirken des Teufels erlöst. Daß der Satan auch hier seine Hand im Spiel hat, wird ausdrücklich hervorgehoben „dyabolico spiritu inflammatus“. Suein ist also ein „tyrannus“. Von Harald wird im übrigen dasselbe gesagt wie bei Adam. Auch Helmold betrachtet den Dänenkönig als einen Märtyrer: . . . „scribendus non solum inter Deo dignos reges, sed etiam inter gloriosos martyres.“ Man achte auf die Bezeichnung „Deo dignus rex“, vielleicht die charakteristischste Umschreibung für rex iustus.

Dagegen wütet jetzt sein Sohn, der Teufelsfürst, in grausamer Christenverfolgung: . . . „quo defuncto, Suein regno potius in sua crudelitate sevire cepit, gravissimam in christianos persecutionem exercens“. So schlimm ist es, daß Helmold erschreckt ausruft: . . . „Consurrexerunt omnes iniqui in finibus aquilonis gaudentes, vel tunc patere locum malicie sue, bellis

scilicet et perturbationibus; ceperuntque finitima regna vexare terra marique" . . . Die Schilderung hat offensichtlich apokalyptischen Charakter angenommen. Alle „iniqui“ des Nordens haben sich erhoben. Der Verfasser denkt dabei an die barbarischen Völker des Nordens Gog und Magog, die mit ihren Ansturm auf die Christenvölker das Zeitalter des Antichrist einleiten sollten. Wir werden ihnen im Laufe der weiteren Darlegungen noch öfter begegnen. Jetzt aber wenden wir unsere Blicke vom Norden und Nordosten nach dem Osten.

f. Beurteilung Boleslavs II. von Böhmen.

Neben den kleinen slavischen Volksstämmen, die wohl meist noch von Häuplingen regiert wurden, griffen zwei damals schon stärker zentralisierte und ziemlich bedeutende Reiche, Polen und Böhmen, häufig in die Geschichte der Ottonen ein. Besonders Boleslav I. von Böhmen war es, der schon Otto I. viel zu schaffen machte. Und auch Boleslav II. tat nur zu gern dem deutschen Reiche Abbruch. Darauf deuten die Bündnisse mit Heinrich von Bayern gegen Otto II., die allerdings dem Böhmenherzog keine Erfolge brachten. Aber gerade da zeigt er sich als ein schlauer Diplomat, indem er sich durch eine rechtzeitige Unterwerfung mehrmals vor schwerer Schädigung bewahrte. Im Jahre 978 erschien Boleslav sogar seinem Versprechen gemäß am Hofe, wurde empfangen und kehrte nach Erneuerung des Treugelöbnisses in Frieden nach Böhmen zurück. Ein kluger politischer Schritt von ihm war es auch, daß er die Gründung des Bistums Prag unterstützte und sich so die katholische Kirche zum Dank verpflichtete. So war der mächtige Böhmenherzog Boleslav als eine überragende Persönlichkeit gewiß ein nicht zu unterschätzender Faktor in der Grenzpolitik Ottos II.

Uns interessiert es nun, wie dieser verschlagene Diplomat und rührige Kriegermann in der Geschichtsschreibung beurteilt wird. Nicht schlecht! Wie ich schon erwähnte, sind die Aufstände des Bayernherzogs von den Quellen sehr dürfsig behandelt. Boleslavs feindselige Haltung gegen das deutsche Reich tritt also sehr zurück, in den Vordergrund dafür die lobenswerte Unterwerfung und das friedliche und freundliche Verhältnis zu Otto II. Als Beispiel führe ich hier die Annal. Altahenses

(M. G. S. S. XX. 787) an, die zum Osterfest 978 schreiben:
... „Venis Bolislavo ad imperatorem in sancto pascha, ut
promisit, et honorifice per primates regni susceptus et cum
honore habitus et magnifice regalibus muniberibus honoratus,
fide facta, cum pace dimissus, domum rediit“ . . . Ziehen
wir nun noch das gute Verhältnis des Böhmenherzogs zur Kirche
und die Gründung des Bistums Prag in Betracht, so erscheint
es uns ganz verständlich, daß Cosmas von Prag, der sich am
ausführlichsten mit Boleslav beschäftigt, in ihm das Idealbild
des rex iustus*) sieht und ihn mit Lobgesängen bis in den
Himmel erhebt, ein Urteil, das noch besonders günstig ausfällt,
da der Autor ganz vom böhmischen Standpunkt aus schreibt.**)

Dagegen hast auch Cosmas jenes Vater, den ersten
Boleslav. Denn dieser gelangte durch Brudermord an Wenzes-
laus auf den Thron. . . . „alter Cain Bolezlaus heu!“ . . .
wird er lib. I. cap. 17. (Cosmae Chronicum Boemorum M.
G. S. S. IX. 46) genannt. Cap. 19 wird von ihm gesagt:
„Fuit enim iste dux Bolezlaus — si dicendus est dux, qui
fuit impius atque tyrannus saevior Herode, truculentior Ne-
rone, Decium superans scelerum immanitate, Diocletianum
crudeleitate, unde sibi agnomen ascivit saevus Bolezlaus, ut
diceretur“ — . . . Hier haben wir einen hübschen Beleg, wie
gerade die Christenverfolgungen der römischen Kaiser herhalten
mußten, um mit der dabei geoffenbarten Grausamkeit und

*) Cosmas kennt auch die Sibyllen. vgl. C. Chron. Boem. lib. I.
cap. 4.: „ipsa enim Lubossa fuit, sicut praediximus, phitonissa, ut Chumaea Sybilla“ . . . Potuit Sybilla Romano populo seriem fatorum fere
usque in diem iudicii praedicere, quae etiam, si fas est credere, de Christo
vaticinata est, sicut quidam doctor (Augustin in der Auslegung des
Römerbriefes,) in sermone suae praedicationis versus Vergilii ex persona
Sybillae de adventu Domini compositos introducit“.

**) Man vgl. das feindselige Urteil über Heinrich II. (lib. I. cap. 20.)
„O invictissima famae auri! ubi est potentissimum ius Romani imperii?
Ecce possessor auri ducis obtemperat iussis, et tortor fit ac carceris manci
pastor auro corruptus imperator“ . . . Heinrich II. soll nach Cosmas
von Wesel von Polen bestochen, Ulrich den Sohn Boleslavs in den
Kerker geworfen haben. Thietmar berichtet das Gegenteil, die Rück-
führung U.'s durch H. II.

Bertilgungswut charakteristische Maßstäbe zur Beurteilung eines Tyrannen zu liefern.

Boleslav II. aber ist ein rex iustus, wie ihn typischer Cosmas nicht schildern kann. lib. I. cap. 21.: „Cui filius eius aequivocus in principatum successit, multum dissimilis patri moribus bonis et conversatione spirituali. O mira Dei clemencia! O quam incomprehensibilia eius sunt iudicia! ecce de rubo uva, de pinis rosa, de tribulis ficus gignitur generosa: videlicet de fraticida prodit christicola, de lupo agnus, de tyranno modestus, de impio Bolezlao pius nascitur secundus Bolezlaus dux, nulli probitate secundus. Neque eum contaminat iniqui patris aequivocatio, in quo verus Christi fervebat amor et pura dilectio; nam sicut multi nomina sanctorum sortiuntur, nec tamen sanctitatem assequuntur, quoniam neque sanctitas neque iniquitas ex nomine, sed pro merito haec utraque dinoscuntur in homine“ . . .

Allerdings ein Wunder Gottes, daß der Sohn eines Teufelsfürsten Vertreter der „civatas dei“ wird! Was schon Pseudo-Cyprian in seiner 9. abusio ausspricht, und was die mittelalterlichen Autoren größtenteils übernommen haben,*) daß ist auch Cosmas nicht unbekannt, nämlich, daß die Zugehörigkeit zur civitas diaboli gewissermaßen als erbliche Belastung von Generation zu Generation weitergeht. So steht man also beim zweiten Boleslav vor einem rätselhaften Wunder, das nur durch die Allmacht Gottes erklärt werden kann. Daß es aber wirklich so ist, daß Boleslav kein tyrannus, sondern ein Vertreter des Gottesreiches ist, das versichert Cosmas seinen staunenden Lesern immer aufs Neue. lib. I. cap. 22: „Erat autem iste princeps, secundus Bolezlaus, vir christianissimus, fide catholicus, pater orphanorum, defensor viduarum, gementium consolator, clericorum et peregrinorum pius susceptor, ecclesiarum Dei praecipuus fundator“. . . . Eine ganz ähnliche Charakteristik finden wir lib. I. cap. 32.: Rexit autem iste excellentissimus Bolezlaus post patris obitum 32 annis ducatum, quia quae iusticiae, quae catholicae fidei, quae christiana religionis sunt, erat ardentissimus executorial, apud quem nullus ecclesiasticam, nullus mundanam dignitatem obtinuit per pecuniam.

*) vgl. Thietmar, Abschluß, V, 2. meiner Dissertation.

Fuit etiam, ut res probat, in praeliis victoriosissimus victor, sed victis clementissimus indultor atque praecipuus pacis amator. Cui erant maxima opes, bellica instrumenta et dulcia armorum studia. Nam plus diligebat ferri rigorem, quam auri fulgorem, in cuius oculis nemo utilis displicuit, numquam inutilis placuit, suis mitis hostibus terribilis fuit.“ . . . Man beachte, der „pacis amicus“ liebt das Waffenhandwerk, eine ganz sinuödrige Äußerung, die nur zu Recht besteht, wenn „pax“ in augustinischem Sinne verstanden wird.

In cap. 22. wird uns dann weiter über die Neugründung von 20 Kirchen und über Mlada, die Schwester des Boleslav, berichtet, die vom Papst zur Abtissin geweiht wird und eine — jedenfalls erdichtete — Bulle mit der Genehmigung Roms zur Gründung des Bistums Prag überbringt. Auch Mlada erhält als echte Schwester des rex iustus die ihr gebührende Charakteristik: lib. I. cap. 22. . . . „virgo Deo devota, sacris litteris erudita, christianae religioni dedita, pauperis et orphanis faatrix larga, ac omni morum honestate decorata“ . . .

Die Neugründung des Bistums Prag und die Wahl des ersten Bischofs Dethmar oder Dietmar wird natürlich von Coſmas verwandt, um den Ruhm seines Gottesfürsten den Lesern noch deutlicher vor Augen zu führen. An den deutschen Kaiser geht die Bitte um Genehmigung ab. Coſmas nennt den Sohn Heinrichs I., also Otto I., die vita Wolfgangi Otto den mittleren. Die Frage zu entscheiden, wer von beiden es war, ist hier nicht der Ort.*). Der deutsche Kaiser Otto erhält jedenfalls die Bezeichnungen „christianissimus imperator“, „christianae religionis maxime cultor“, „divinae legis amator“ (lib. I. cap. 23) und wird also ebenso wie Boleslav als rex iustus gekennzeichnet. Dass auch Otto II. von Coſmas erwähnt wird und zwar mit den untrüglichen Kriterien des Gottesfürsten, habe ich an anderer Stelle erwähnt**).

Um die augustinische Anschauung des Coſmas noch plastischer vorzuführen, sei mir gestattet, hier kurz auf ein Ereignis einzugehen, bei dem uns Coſmas mit einem Teufelsgenoffen

*) vgl. Giesebrécht: Thrb. d. dtſch. R. u. Otto II. Erf. II. und A. Uhlig, Thrb. d. dtſch. Gesch. u. Otto II. Erf. II.

**) vgl. Abschn. III, 1 meiner Dissertation.

bekannt macht. Der Mönch Strahquaz, ein Bruder des Herzogs, läßt sich in Abwesenheit des Bischofs Adalbert zum Bischof wählen und weißen. Cosmas sagt darüber lib. I. cap. 30.: . . . „Sic enim, sic Deus saepe permittit per sui providentiam pravorum hominum invalescere potentiam, sicut in hac irregulari electione ludicra praevaluere Cereris generi. Nam fuit hic Ztrahquaz veste compositus, mente tumidus, actibus dissipatus, oculis vagus, verbis vanus, moribus ypocrita, et tocius erroris mandrita, atque in omnibus operibus malis iniquorum archigeronta. . . . Wieder einmal treffen wir auf das Moment der Zulassung des Teufels*) durch Gott, das in der mittelalterlichen Geschichtsauffassung eine so große Rolle spielt. Der Satan ist die Zuchtrute Gottes für Absfall und Unglauben der Menschheit. Er ist aber gebunden durch die Allmacht des Schöpfers, nur wenn dieser es ausdrücklich zuläßt, kann er seine Wirksamkeit entfalten.

Dafß die Schwiegersöhne der Ceres, d. s. die Teufel, von Strahquaz, dem falschen Kirchenfürsten gleichsam Besitz ergriffen haben, betont Cosmas noch einmal an anderer Stelle:

. . . „qui ordinandus erat Ztrahquaz dum prosternitur in medio heu dira condicio, arripitur atroci daemonio; et quod servus Dei olim sibi praedixerat clanculo, palam fit coram clero et omni populo“. . . .

Doch nun zurück zu Boleslav II. Ich will noch einige bemerkenswerte Sätze aus der Rede zitieren, die der sterbende Herzog an seinen Sohn richtet. (lib. I. cap. 33.)

Punkt 1.: Überhebe dich nicht in superbia, sondern beleißige dich der humilitas! . . . „noli extolli, sed esto quasi unus ex illis, id est, si te caeteris sublimiorem sencias, mortalem tamen te esse cognoscas, nec dignitatis gloriam, qua in seculo sublimaris, aspicias, sed opus, quod tecum ad inferos deportes, intendas“ . . .

Punkt 2.: Denke an alle kirchlichen Pflichten und übe iustitia! . . . „Haec praecepta Dei in corde tuo scribe, et haec mandata patris tui non omitte. Ecclesiae limina fre-

*) vgl. Abschnitt III, 2, e meiner Dissertation.

quenter visita, Deum adora, sacerdotes eius honora, ne sis sapiens apud temetipsum, sed consule plures, si sapiant in id ipsum. Pluribus ut placeas, sed qualibus stude.

Omnia cum amicis, sed prius de ipsis tracta. Juste iudice, sed non sine misericordia. Viduam et advenam ne despice ad tuam stantes ianuam". . . .

Punkt 3.: Betrüge dein Volk nicht. (Die iustitia spezialisiert auf die Geldwirtschaft.) . . . „Dilige denarium, sed parce dilige formam . . . Certe nulla clades, nulla pestilentia, nec mortalitas, nec non si hostes totam terram rapinis, incendiis devastarent, magis populo Dei nocerent, quam frequens mutacio et fraudulenta peioratio nummi. Quae pestis, aut quae infernalis Herinis inclementius spoliat, perdit et attenuat christicolas, quam fraus in nummo herilis? Atqui post haec senescente iusticia et invalescente nequicia (man beachte alle diese augustinische Momente, die sich hier in typischster Form finden!!) surgent non duces, sed fures, non rectores populi Dei, sed nequam exactores, avarissimi sine misericordia homines, Deum omnia cernentem non timentes, qui ter vel quater in anno monetam mutando erunt in laqueum diaboli ad perditionem populi Dei. Talibus enim nequam artibus et per legum insolentiam coangustabunt huius regni terminos, quos ego dilatavi usque ad montes, qui sunt ultra Krakov nomine Triti, per Dei gratiam et populi opulentiam.

Nam

Diviciae plebis sunt laus et gloria regis,

Nec sibi sed domino gravis est, qua servit egestas" . . .

Wir finden hier ein echtes augustinisches Bademecum für einen rex iustus. Der Schluß über die Münzverschlechterung berührt merkwürdig. Cosmas paßt hier die augustinischen Ideen einem praktischen Gebiete an. Man erkennt daraus die außerordentliche Biegsamkeit dieser Anschauungen, die als Maßstäbe an jede Handlungsweise der Menschen angelegt werden können.

Wir verlassen nun Cosmas und damit zugleich die deutschen Angelegenheiten.

Es gilt jetzt, noch einen kurzen Blick auf Italien zu werfen, wo Otto II. mitten in seinen Kämpfen mit den Sarazenen, von einem jähren Geschick ereilt, den Tod fand.

g. Urteile über die Sarazenen.

Als großzügiges Unternehmen steht unter den verworrenen kleinstaatlichen politischen Verhältnissen Italiens das Vorgehen Ottos II. gegen die Sarazenen im Vordergrund des Interesses. Die notwendige Sicherung der Südgrenze und die Pflicht, als christlicher Herrscher gegen die Ungläubigen zu kämpfen, zwangen den Kaiser dazu. Einige Chronisten haben für diese Politik gar kein Verständnis gehabt. Sie tadeln den Herrscher wegen seiner Unbesonnenheit, ohne dabei aber auffallende augustinische Charakteristika anzuführen. Schon schärfer nehmen Guilelmus Mangius und Sigebert gegen Otto Partei. „Contra ius et fas“ hat er nach ihnen in die italienischen Verhältnisse eingegriffen. Und schließlich gibt es noch einige Autoren, wie z. B. Bruno von Querfurt und die Magdeburger Annalen, die den Untergang des Kaisers ganz und gar auf seine Eigenschaft als rex iniquus zurückführen. Aber davon an einer andern Stelle*).

Im allgemeinen aber erzählen die meisten Quellen die Schlacht bei Colonne, die abenteuerliche Flucht Ottos nach Rossano und seinen Tod in wenig charakteristischen Berichten.

Die Sarazenen werden allerdings hier und dort mit ganz typisch-augustinischen Ausdrücken belegt, um sie als Anhänger des Teufels zu kennzeichnen. Kein Wunder, denn auf sie sind im Mittelalter in großem Umfange eschatologische Erwartungen gedeutet worden,**) ähnlich wie auf die Slaven und Dänen, die uns in früheren Kapiteln beschäftigten.

Die Annales Barenses (M. G. S. S. V. 53.) sprechen a. 996 von der „iniqua gens Saracenorum“; ähnlich die Vita S. Maioli (M. G. S. S. IV. 652) III. 1. von der „perfida gens Saracenorum“. Gelegentlich der Gefangennahme des heiligen Maiolus werden sie durchgehend cap. 1 und 3 als „impiorum turba“ bezeichnet. In cap. 4 nennt sie der Verfasser sogar „torrentes Belial“. Ebenso überzeugt weist Eckehard IV. in den Casus

*) vgl. Abschn. IV, 1. u. 2. meiner Dissertation.

**) vgl. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage. München 1896.

St. Galli, cap. 5 (M. G. S. S. II. 111.) ihren auf teuflischen Ursprung hin. „Saracenus et Ungar, electissimi satanae milites et filii“.

Johannis Chronicum Venetum (M. G. S. S. VII. 27.) erzählt die Schlacht bei Colonne ganz in augustinischer Parteinahe für Otto und gegen die Sarazenen:

„Romam adire festinavit, ubi didicit, Saracenorum formidolosam gentem Calabritana invasisse loca“. . . Am Schlachttage selbst reizt die Deutschen die „tetra cohors“ zum Kampfe und wird „Christo favente“ besiegt. Als die Männer des Kaisers aber weiter vordringen „cum triumphali gloria“, stürzt eine „paganorum multitudo“ aus den Bergen und beginnt, die in Unordnung geratenen Deutschen niederzumegeln.

Aber auch Otto II. ist nach Johannes fein rex iustus. Er stirbt, wie ein „spiritualis monachus, angelo sibi indicante“ verkündet, wegen seiner ungerechten kriegerischen Unternehmungen gegen Venedig: „Venecia namque per biennium tali perpessa infortunio divinitate propitia liberata est“. Gott hat die Stadt von den Nachstellungen des Tyrannen befreit.

Dieser Bericht des Chronicum Venetum zeigt uns deutlich, wie mißtrauisch doch das Mittelalter Ottos Niederlage und frühzeitigen Tod betrachtet hat. Allerdings, als es in späteren Jahren offenbar wurde, daß durch die Schlacht bei Colonne und den Tod des Abulfazem die Offensive der Sarazenen vollständig zum Stillstand gekommen war, wurde der Sarazenenkampf Ottos II. zu einem großen Sieg des Kaisers, der ihm den Beinamen „der bleiche Tod der Heiden“ eintrug.*)

Aber der Verdacht, daß man es mit einem Teufelsfürsten zu tun gehabt habe, und daß man ein strenges Strafgericht Gottes erkennen könne, taucht hier und dort unter den Zeitgenossen auf und will nicht zur Ruhe kommen.

Wir sehen uns also veranlaßt, im folgenden die Otto feindlichen Geschichtsquellen zum Gegenstand unserer Untersuchung zu machen.

*) vgl. Abschnitt V. 3. meiner Dissertation.

IV.

Otto II. als rex iniquus.

1. Allgemeine Urteile, Jugend und leichtsinnige Eigenmächtigkeit.

So sehr wir uns über die Quellen freuen, die ein richtiges Bild von Otto II. geben, indem sie ihn zwar nicht mit lauten Lobpreisungen aber doch mit Sympathie und wohlwollender Gerechtigkeit darstellen, so ist doch für unser Thema interessanter und inhaltsreicher die Otto feindliche Stellungnahme einzelner Autoren, denn hier erkennen wir besser die einseitig machende, schädliche Wirkung der augustiniischen Geschichtsauffassung.

Allerdings geht die Einseitigkeit nicht immer so weit, daß die Autoren, welche Otto als Teufelsfürsten betrachten, ausschließlich nur Übles von ihm berichten und nichts Gutes an ihm gelten lassen wollen. Ein Teufelsfürst kann sehr wohl Charaktereigenschaften besitzen, die als Tugenden erscheinen, er kann auch gute Werke tun. Es ist aber immer dabei zu fragen, ob das Lobenswerte auch wirklich in der echten Gotteskindschaft seinen Ursprung hat, es kann auch Teufelswerk sein, das sich sub specie religionis ausgibt. Diese Gedanken entwickelt Augustin in der „civitas Dei“ lib. 19. cap. 25*):

Quamlibet enim videatur animus corpori et ratio vitiis laudabiliter imperare, si Deo animus et ratio ipsa non servit, sicut sibi esse serviendum ipse Deus praecepit, nullo modo corpori vitiisque recte imperat. Nam qualis corporis atque vitiorum potest esse mens domina veri Dei nescia nec eius imperio subiugata, sed victimissimus daemonibus corrumpentibus prostituta? Proinde virtutes, quas habere sibi videtur, per quas imperat corpori et vitiis, ad quodlibet adipiscendum vel tenendum rettulerit nisi ad Deum, etiam ipsae vicia sunt

*) ed. B. Dombart bei Teubner, Lpzg.

potius quam virtutes. Nam licet a quibusdam tunc verae atque honestae putentur esse virtutes, cum referuntur ad se ipsas nec propter aliud expetuntur: etiam tunc inflatae ac superbae sunt, ideo non virtutes, sed vitia iucunda sunt. Sicut enim non est a carne sed super carnem, quod carnem facit vivere: sic non est ab homine sed super hominem, quod hominem facit beate vivere; nec solum hominem, sed etiam quamlibet potestatem virtutemque caelestem".

Ist von einem Tyrannen aber etwas wirklich Gutes zu berichten, so kann das zweierlei Gründe haben: Entweder ein ursprüngliches Gotteskind wird nur widerstrebend vom Satan ins Teufelsreich hinübergezogen, oder ein Vertreter der civitas diaboli versucht vergeblich, durch tugendsames Verhalten den schon beschrittenen falschen Weg zu verlassen und umzukehren.

Wir sehen also, daß eine Quelle nicht immer inkonsequent zu sein braucht, wenn sie scheinbar widersprechend Lob und Tadel nebeneinander stellt. Die Hauptfache ist jedenfalls, welche Ansicht überwiegt und am meisten in den Vordergrund gerückt wird.

Einleitend ist dann noch zu bemerken, daß der Ausdruck rex iniquus oder tyrannus vielleicht aus einer gewissen Scheu vor dem Reichsoberhaupt nie gebraucht ist, doch sind die Kriterien des Teufelsfürsten derart klar und deutlich, daß ein Zweifel ausgeschlossen erscheint.

Ich werde auch in diesem Abschnitt öfter Otto I. mit heranziehen müssen und zwar hier, um auf die Kontraste in der Beurteilung hinzuweisen.

Eine der Hauptquellen für die damalige Geschichte ist Thietmar*). Bei ihm findet sich eine starke Skepsis gegenüber Otto II. Von dessen glorreichem Vater sagt er in den Einleitungsversen zum II. Buch:

„Otto decus regni . . .
Huic primo multi contradixere maligni
Invidia, cunctos quos vicerat iste superbos
Famine divino, quod semper poscit ab alto.
Non fuerat tantus Caroli de morte patronus

*) Ich zitiere nach der Ausgabe von F. Kurze, S. S. ad. us. schol. Hann. 1889.

Nec puto simili regnum pastore potiri.
Pacis amicus erat

Thietmar stellt uns also in Otto I. einen Gottesfürsten vor Augen, wie es seit Karl dem Großen keiner gewesen ist, und wie es wahrscheinlich keinen mehr geben wird. Und als er ins Grab sank, waren auch alle seine Getreuen dahin, die die „novam hanc normam, quae sequebatur“ (lib. II. cap. 45.) nicht mitmachen wollten. Die Zeit Ottos I. war das „aureum seculum“, und darauf folgt das „aereum“ und dann das „ferreum“.

Schon hieraus erkennen wir, daß der Autor nicht viel für die Regierung Ottos II. übrig haben wird*). Es soll ja das erzene Zeitalter kommen, und wir finden auch sogleich alle Kriterien desselben. Wie Thietmar darüber urteilt, erfahren wir in den Einleitungsversen zum 3. Buch:

. . . „peritis

Cunctis est visum Merseburgi fleibile damnum
Ex quo sustinuit, quod pax pia longe recessit
Finibus e nostris, late regnabat et hostis
Quis valet effari, seviret ut iste crudeli
Funere, cum Christi templis nec parceret almi.
Congressi mutuo ceciderunt atque duello
Ex nostris multi, Saracenis exuperati.
Vere felices, qui Christum semper amantes
Tranquillae pacis retinet optata, timoris
Funditus ignari pulsantis corda maligni,
Plus quam tricenos qui nunc turbaverat annos
Antecessores nostros, et, pro dolor! hostes
Armagit, nostras quoque nunc infringere terras“ . . .

Diese Verse charakterisieren deutlich eine Zeit der Teufelsherrschaft. Der „heilige Friede“ hat die deutschen Gaue verlassen. Schrecklich hausen die Slaven im Lande, alles, selbst Klöster und Kirchen zerstörend, und von Süden her würgen die Sarazenen. In dieser schweren Zeit ist natürlich die Sehnsucht nach der „tranquilla pax“ besonders stark. Wir sehen aber, wie der wahre Friede nur möglich ist, wenn die Menschheit in innigen

*) vgl. Die Geschichtsauffassung des Thietmar, Abschn. V. 2. meiner Dissertation.

Beziehungen zu Gott steht. „Christum amantes“, die, die Christus lieben, „tranquillae pacis retinent optata“. Wenn Otto II. ein Gottesfürst wäre, könnte er dem Lande die pax bringen; er aber verachtet in jugendlichem Leichtfönn weise Ratschläge: „primo, quae sunt proterva sectatur, largitusque plurima pietatis opere, absque temperamento, matura fugit consilia“ . . . (lib. III. cap. 1.) Auch in diesen Worten liegt das Kriterium des rex iniquus, denn wie wir wissen, gebietet Pseudo-Cyprian ausdrücklich: „justos super regni negotia constituere, senes et sapientes et sobrios consiliarios habere.“ . . .

Den Vorwurf, daß die Jugend des Königs weise Ratschläge verachtet habe, finden wir auch noch in andern Quellen, und zwar viel schärfer ausgesprochen. Thietmars Schilderungen von den Merkmalen des Teufelsregiments erscheinen überhaupt blaß und farblos der zornigen Kritik gegenüber, die der Eiferer Bruno von Querfurt in seiner Vita Adalberti (M. G. S. S. IV. 596.) an Otto II. übt. Hier sind die Kriterien des Tyrannen noch deutlicher und charakteristischer.

Bruno stellt Otto II. dessen Vater Otto dem Großen gegenüber. Welch ein Unterschied! . . . „Migrans migravit Otto pius, Otto rigidus, fluxa gubernare doctus; cuius aurea tempora nunc cum gemitu memorat, cum pressa malis ecclesia absque ulla requie hostes insurgere dolet“ (ap. 9.) . . .

Auch hier wird ebenso wie bei Thietmar die Regierungszeit Ottos I. als das goldene Zeitalter bezeichnet. „Vere“, ruft Bruno aus, „meus mundus felix erat, Otto dum sceptrum gerebat“.

Jetzt dagegen sein Sohn! Otto II. besteigt den Thron „non dextro omne“, und er regiert „nec vivo maturove sapientiae signo“. „Pacem interfecit, quam terror patris peperit“. Echt augustinisch! Ein Friede, der durch den „terror“ erworben ist, mit eiserner Faust, in blutigen Kämpfen gegen die Anhänger des Teufelsreiches, sowohl Empörer als auch Heiden — das war die vera pax, die Otto der Große sich erkämpft hatte. Otto II. aber tötet diesen Frieden. Man beachte „interfecit“! Mit Mutwillen und Gewalt zerstört er das Hauptfordernis für das Glück der Menschheit.

Wer kann daran zweifeln, daß Otto II. hier als rex iniquus hingestellt wird? Und durch den Teufelsherrſcher gerät der ganze Staat in die Macht des Satans. Bruno von Querfurt fährt deshalb fort: „Sensit hoc Teutonum tellus, mortuum nautam maris; sensit dormientem aurigam orbis, cum quo prospera Dei cucurrerunt, multa bona christianaे religioni accreverunt“. . . . Und dann folgt in cap. 10. eine genauere Einzelauflistung des hereinbrechenden Unglücks: . . . „Ea tempestate effrena gens Lutici pagani iugum christianitatis deponunt, et — cum quo labore adhuc laborant — post deos alienos erecto collo currunt, et, qui fugientes fugere nequeunt christiani multi gladio ceciderunt. Tunc peccato Ottonis multa mala surrexere — man sieht, daß die Fehlritte Ottos II. nach Brunos Ansicht an allem schuld sind —, maxima ubique et misserrima amiserunt naufragia, res publica turpitudines passa de solio descendit, christiania religio lacera iram Dei sensit. Actum est bellum cum Polanis; dux eorum Mesico arte vicit — man beachte „arte“: der Teufelsfürst Mesco siegt durch Trug und List, der Gottesfürst dagegen Deo valente, protegente, Dei gratia etc.; — humiliata Theutonum magna anima terram lambit; Otto pugnax marchio laceris vexillis terga convertit. Alia hora congregatus est optimus populus, et exercitus grandis nimis valde congrediuntur cum Karolinis Francis; cedunt hostes . . . Sed dum vino ventrique colla flectunt, regnante Ottonis infortunio, victores in turpem fugam desinunt. Ultimum et lacrimabile bellum confecit cum nudis Saracenis; quorum dum ultra incredibilem modum numerus excrevit, caede cadaverum lassa dextera defecit, et bellancium heroum virtus fracta subcubuit. Stratus ferro cecidit flos patriae purpureus, decor flavae Germaniae, plurimum dilectus augusto caesari; qui cum stupentibus oculis nefas exhorret, tandem pudet quia mulierem audivit, tandem sero poenitet quia infantilia consilia secutus, sentencias maiorum proiecit. Qui putas color, quae fucies cernenti talia erat? Quae tibi, magnanime iuvenis, dies illa erat, quando in potestatem Saracennam populum Dei traditum vidisti, sub pedibus paganorum christianum decus laceratum aspexisti? Vere ut quidam spiritu canens Domino ait: Cum sis iustus, iuste omnia dis-

ponis, eum quoque, qui non debet puniri, recte condempnas. Ergo rex puer, cernens caros ablatos, optimates occisos, nescius quo se vertat, irato Deo quo vadat, maximam filiam, desperacionem, criminum incurrit" . . .

Eine reiche Fülle augustinischen Materials steht uns in Brunos 10. Kapitel zur Verfügung. Auch hier finden wir, wie bei Thietmar, einen schweren Tadel des Königs, ob seines Hörens auf ein Weib und wegen der Verachtung der Ratschläge der Älteren. Alles bricht nun über Otto II. zusammen. Die sämtlichen Kriege und Kämpfe faßt Bruno zusammen, er schont den Kaiser nicht in seinem Unglück und bei seinem Untergang, um ihm schließlich ein schreckliches Gesamtbild seiner Regierungszeit vor Augen zu stellen und ihm zu erklären, daß er nicht nach dem Worte gehandelt habe: „Cum sis iustus, iuste omnia disponis“. Als einen rex iniquus schlägt ihn Gott der Herr mit Unglück, Niederlagen, Tod und Verzweiflung.

Charakterisiert wird die Regierung des Teufelsfürsten so dann noch durch Schilderungen von der allgemeinen Sündhaftigkeit und Verworschenheit des Klerus und der Laien: cap. 11. . . . „Populus autem erat durae cervicis, servus libidinum factus, miscebatur cum cognatis et sine lege cum uxoribus multis. Mancipia christiana perfidis et Judaeis vendebant; dies festos confusa religione observant. Ipsi clerici palam uxores ducunt“ . . . etc.

Die Darstellung des Bruno von der Regierung des Tyrannen Otto enthält übrigens nicht nur die Anschaulungen vom rex iustus und rex iniquus, sondern weist auch manche Züge eschatologischer Natur auf, die an Pseudomethodius und die Tiburtina erinnern. Doch davon an anderer Stelle!*)

Wir haben jetzt eine dritte Quelle zu betrachten, die dasselbe ungünstige Urteil über Otto II. fällt, die aber am wenigsten selbstständig ist, da ihr Thietmar und Bruno von Querfurt vorgelegen haben. Es sind dies die Annales Magdeburgenses (M. G. S. S. XVI. p. 150 f.):

Auch hier wird das Regiment Ottos des Großen als das goldene Zeitalter gepriesen, meist mit uns schon bekannten Worten. Um so schärfer setzt sodann die Kritik an Otto II. ein: . . . „Decolor

*) vgl. Abschn. V, 1. meiner Dissertation.

argento mundi successit imago“, wird von ihm gesagt. Alle Kriterien des Gottesfürsten werden ihm aberkannt: . . . „Neglecta namque iusticia et iudicio, quae fuerant aurea praeparatio sedis paternae, misericordia et veritas, quae faciem eius praecessere, post obitum sui dilectoris a praevalente iniquitate fugatae, terris terga dedere“. . . . Die typischen Herrscherzugenden des rex iustus sind in diesen Sätzen zusammengestellt: „iusticia“, „iudicium“, „misericordia“, „veritas“; Otto II. besitzt sie nicht, und so schwindet auch in seinem ganzen Reiche alle Gott wohlgefällige Gesinnung, „praevalente iniquitate“. Allmählich überwiegt mehr und mehr die „iniquitas“, und schließlich setzen alle Begleiterscheinungen des Teufelsregiments ein, denn die Magdeburger Annalen fahren fort: . . . „Surrexit gens contra gentem, commovens prelia, et fomes malorum in mediis grassabatur discordia; quodque potentum invicem sevit commotio, aeccliarum et pauperum luit oppressio*).“

Doch nicht nur Krieg und Zwietracht ist die Folge eines Teufelsregiments. Bei Pseudo-Cyprian lesen wir, was weiter geschieht: . . . „tempestates aeris et hiemisperia turbata terrarum fecunditatem et maris ministeria prohibent et aliquando fulminum ictus segestes et arborum flores et pampinos exurunt“. . . .

Ganz ähnliches berichten die Magdeburger Annalen unter dem Jahre 978: . . . „Facta est eodem anno hyems durissima et importuna, adeo ut in Idus Maii extensa, nix magna noviter lapsa totam operuit terram“ . . . Auch Unheil bringende Himmelszeichen werden gesehen: a. 978 . . . „Igneae acies visae sunt in coelo per totam noctem“ . . .

Was ist nun der Anlaß zu dieser Beurteilung Ottos II. als Teufelsfürsten? Die Antwort ist leicht gefunden a. 974: . . . „Juventus quippe regis effrena, sana seniorum spernebat consilia, dumque omne, quod libet licere credit, viam erroris sine magistro ductus currit . . .“

Man könnte meinen, die leichtsinnige Jugend des Königs wäre ein Entschuldigungsgrund. Das ist aber nicht der Fall. Das Mittelalter denkt darüber ganz anders: „Vae enim ter-

*) Hier liegt auch apokalyptisches Gut vor. vgl. Abschn. V, 1. meiner Dissertation.

rae, cuius rex est puer" sagt Pseudo-Cyprian mit den Worten der heiligen Schrift. Gerade der erwähnte Umstand ist ein Zeichen, daß Gott sich von dem Lande abgekehrt hat; außerdem ist dann noch das Verachten der weisen Lehren der Älteren eine schwere Sünde, denn sie geschieht aus der superbia, der Überhebung heraus.

2. Die Aufhebung des Bistums Merseburg.

Hatten wir bisher die allgemein gehaltenen Schilderungen einer Teufelsherrschaft unter Otto II. ins Auge gefaßt, und hatten wir auch schon eine Art Begründung dafür in dem Charakter des Kaisers gefunden, in seiner jugendlichen und vielleicht auch öfter leichtsinnigen Raschheit und Selbständigkeit, so müssen wir uns im folgenden nach der speziellen Hauptursache für die feindselige Beurteilung umsehen. Das war die Aufhebung des Bistums Merseburg, die bedeutendste kirchliche Angelegenheit der damaligen Zeit, und die für die Beurteilung Ottos folgenschwerste. Vergegenwärtigen wir uns kurz den Tatbestand! *)

Nach dem Tode des Bischofs Adalbert von Magdeburg wurde der Domherr Ohtrich zum Nachfolger gewählt. Eine Gesandtschaft begab sich nach Italien, um dem Kaiser das Wahlergebnis mitzuteilen und um seine Bestätigung zu bitten. Die Gesandtschaft traf am Hofe den Bischof Giselher von Merseburg und bat den hochstehenden und angesehenen Landsmann vertrauensvoll um seine Vermittelung. Dieser faßte darauf kühn den Entschluß, sich selbst zum Erzbischof aufzutwerfen. Klug und rasch ging Giselher zu Werke. Er betrieb zunächst die Aufhebung seines eigenen Bistums, da er nach kanonischem Recht als Bischof von Merseburg nicht ohne Weiteres Erzbischof von Magdeburg werden konnte. Die Streitigkeiten zwischen Hildiward von Halberstadt und dem verstorbenen Erzbischof gaben ihm willkommenen Anlaß, übertrieben die Schäden zu schildern, die das kirchliche Leben durch das selbständige Bestehen Merseburgs nähme. Zweitens wies er darauf hin, daß Hildiward der Ausscheidung des genannten Bistums aus seinem Sprengel nicht formell zugestimmt

*) cf. Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Otto II. von Karl Uhlig, Leipzig 02.

habe. Aus diesen Gründen hob dann eine Lateransynode unter den Vorsitz des Papstes, der ebenso wie die Kardinäle von Giselher gewonnen war, Merseburg als Bistum auf. Giselher besaß jetzt keine Diözese mehr und mußte anderweitig entschädigt werden. So wurde er Erzbischof von Magdeburg. Es ist dies ein Ereignis, das viel Aufsehen erregen und allen billig denkenden als arge Versündigung an der Tradition erscheinen mußte. Knüpften sich doch gerade an Merseburg viele glänzende Erinnerungen, das von Otto dem Großen nach der Ungarnschlacht dem heiligen Laurentius geweiht wurde, dem man am meisten den Sieg zuschrieb. Und auch wir müssen zugestehen, daß Otto II. und vor allem Giselher hier nicht einwandfrei gehandelt haben.

Doch nun zu unsfern Quellen! Vor allen andern mußte natürlich Thietmar das Schicksal Merseburgs am Herzen liegen, da er selbst dort später als Bischof lange Jahre segensreich gewirkt hat. Was Wunder also, wenn er Otto II. in seinem Eifer für das geliebte Bistum bitter gram ist und den Grund für alle Mißerfolge des Kaisers in dessen schwerer Versündigung am heiligen Laurentius sieht? Schon in den Einleitungsversen zum 3. Buch kommt das zum Ausdruck: . . . „peritis

Cunctis est visum Merseburgi fleibile damnum
Ex quo sustinuit, quod pax pia longe recessit
Finibus e nostris, late regnabat et hostis.

Wie hier die pietätlose Aufhebung des Bischofsstuhles der direkte Anlaß für das Weichen der „pax pia“ ist, so lib. III. cap. 16 speziell für alle Kriege und Unglücksfälle, die das Zeitalter des jugendlichen Herrschers verdunkelten: . . . „Sed quae res destrucionem hanc subsequentur, lector attende!“ Und nun folgt eine Schilderung der Erhebung der Liutizen und Heveller im Jahre 983, gereizt durch die „superbia“ des Markgrafen Dietrich: lib. III. cap. 17. „Gentes quae suscepta christianitate regibus et imperatoribus tributarie serviebant, superbia Thiedrici ducis aggravatae, presumptione unanime arma commoverant“ . . . Die Schreckenstaten der Heiden werden ausführlich geschildert: die Zerstörung des Bistums Havelberg, des Stifts Brandenburg, die Niedermezelung der Besatzung und Priesterschaft und die Einführung des Götzendienstes . . . „Vice Christi et piscatoris eiusdem venerabilis Petri varia demoniae

heresis cultura deinceps veneratur" . . . Auch Beiz und Kalbe fallen den Slaven in die Hände. Zu gleicher Zeit erhebt sich der Abotritenfürst Mistui und legt Hamburg in Asche. Alles so etwas ist natürlich nur unter der Herrschaft eines rex iniquus möglich.

Allerdings, bei der Darstellung der Ereignisse selbst, befleißigt sich Thietmar großer Sachlichkeit. Er bringt Tatsachen, aber nur selten augustinische Motive. Otto II. selbst ist so wenig wie möglich erwähnt. Auf die italienische Geistlichkeit dagegen wendet Thietmar eine Horazstelle an: „Corruptus iudex nequit discernere verum“. An einer anderen Stelle zitiert er die Klagesieder Jeremiae IV. 1.: . . . „Quomodo obscuratum est aurum, mutatus est color optimus, et caetera“. (lib. III. cap. 14.) Giselher wird lib. III. cap. 14. „non pastor sed mercennarius“ genannt. Als Grund für seine Handlungsweise wird angegeben: „ad maiora semper tendens“ und ihm warnend das Sprichwort zugerufen: „Quomodo alcior gradus, tanto gravior fit casus“.

Eine direkt persönliche Kritik Ottos II. hat Thietmar also auch hier bei der Darstellung vermieden. Es genügt ihm, die Unglücksfälle des Jahres 983 auf die Aufhebung Merseburgs zurückzuführen. Erst später lib. IV. cap. 10. spricht er von der Schuld des Kaisers. Der heilige Laurentius erscheint der Kaiserin Theophano mit verstümmeltem rechten Arm und erläutert dieser: „Quod in me modo ipsa consideras, tuus effecit senior, cuius persuasu seductus, cuius culpa electorum Christi magna multitudo discordat“ . . . Bei der Niederlage in Calabrien lässt Thietmar den Kaiser selbst dann sein Vergehen eingestehen: „Ego sum, qui peccatis meis id promerentibus ad hanc veni miseriam“ . . .

So haben wir also gesehen, daß Thietmar ganz seinen Anschauungen getreu bleibt, indem er Otto II. alle Kennzeichen eines rex iniquus aufprägt und seine Zeit als das aereum saeculum schildert. Darüber kann uns auch das Mitleid für den armen Sünder nicht hinwegtäuschen, das der Bischof als guter barmherziger Christ und Seelenhirte nicht unterdrücken kann.*)

*) lib. III. cap. 25. erwähnt Thietmar ausdrücklich, daß Otto II. gestorben sei „factaque latialiter confessione coram apostolico caeterisque

Auch von Bruno von Querfurt läßt sich sagen, daß er den Grund des ganzen Teufelsregiments in der Aufhebung des Bistums Merseburg sieht. Wir erkennen das deutlich in cap. 12.: . . . „Non enim diu supervixit, postquam rei publicae talem errorem genuit, christianorum tot mortibus paganorum animas sociavit. Mira res! In tantis adversis illum circumfluentibus non respicit; quid contrarium ministro imperatoris gesserit, quid pio Laurencio peccaverit, non recognoscit. Episcopatum, quem pater in suum honorem preciosissimo martyri erexit, ambitione suorum in peccatum ductus filius destruxit. . . . factum est scandalum in ecclesia Dei . . . Propter hoc peccatum, velut pugnanti Laurencio pater ubivis gencium victoram fecit, ita filius laeso Laurencio victoram perdidit, diebus suis omnem confusionem recepit“ . . . „Avertente faciem Deo“ . . . „Quorsum venis sapiens iniquo a Deo, sicut scriptum est: Non est consilium nec racio contra Dominum“ . . .

Die zitierten Stellen mögen genügen! Otto II. ist mit Gott zerfallen. Er steht nicht mehr im Zeichen der „pax“ sondern der „discordia“: „ambitione suorum in peccatum ductus“ . . . Das ist das Motiv seines Handelns. Der heilige Laurentius warnt ihn noch durch ein Traumbild. Er erscheint undentreift dem Kaiser den Schemel unter seinen Füßen, ja er droht, ihn ganz vom Throne zu stoßen, wenn er sein Vergehen nicht wieder gut mache. Da aber Otto die Drohung in den Wind schlägt, — „sive ira Dei ita iussit“ — so ist seine Strafe sein früher Tod: „In medio cursu . . . fit victima mortis; pulvis in pulverem reddit“. „In medio cursu“ hat der rächende Gott seinem Leben ein Ziel gesetzt — ein tragisches Ende! Auch Bruno empfindet das, er wird milder und läßt auch den guten Seiten des Kaisers Gerechtigkeit widerfahren: „. . . Inspiciamus magnae indolis virum, imperatorem augustum. Ecce dum peccat, flagellatur,

coepiscopis atque presbiteris, acceptaque ab eis optata remissione“ dann fährt er fort: „Equidem sortis memor humanae multumque indigens indulgentiae, coeli terreaque Deum et Dominum supplex efflagito, ut, quicquid hic in mea unquam peccaverit ecclesia, clemens remittat, pro beneficiis autem centuplum largiatur, potestate immerito mihi concessa indulgeo, te obnixe successorem postulans, ut huic veniam nemini in ultimis denegandam semper ex corde tribuas“ . . .

et non emendat; plenus adversis moritur, vita media iacet nunc ingloriosus, o! utinam non reprobis, magna virtutis alumnus!“ . . . Die gute Anlage hat aber Otto II. nicht geholfen; er hat gesündigt und wird bestraft! Er ist und bleibt deshalb ein rex iniquus.*)

Die Magdeburger Annalen folgen bei der für die Beurteilung Ottos II. ausschlaggebenden Behandlung der Merseburger Angelegenheit ganz Thietmar und Bruno, äußern sich aber noch viel unumwundener. Von Giselher wird gesagt: „ambitionis ceca cupidine ductus, assentiente sibi ad malum imperatore, postposito Dei et vindicis Laurentii honore, Merseburgensis episcopatus sedem pariter cum nomine destruxit . . . Unde plura scribere supersedimus, quia quorundam pro concessis ab eo sive ab imperatoribus ex petricione ipsius temporalibus beneficiis, actis illius faventium, offensam incurre vera prosequentes metuimus, falsa vero adulationis causa dicere ut nefas refugimus, cum et ipse Dominus haec sibi non placuisse, in utrorumque detimento indicis declaravit evidentiibus, ut apparebit in sequentibus“ . . .

Die Magdeburger Annalen lassen jetzt die uns schon bekannte Vision des Laurentius folgen und fahren sodann fort: . . . „Quod et ita factum est, quia imperator hanc visionem auditam parvi pendens et archiepiscopi amorem male blandientis timori Dei preponens non correxit errorem, et idcirco minoravit Deus dies temporis eius et in ipsis eum omni perfudit confusione, donec in brevi ut praefixum erat vita pariter et imperiali caruit potestate. Igitur temporibus cesaris prefati multis bellorum turbinibus paganorumque incursionibus sancta quatiebatur aecclesia catholica, capiturque ac depredatur a Boemiorum exercitu Cicensis aecclesia, Hugone primo eiusdem loci episcopo primitus effugato. Gentes . . . etc. Es folgt jetzt Thietmars Beschreibung der Slavenauftände im Jahre 983, die wir schon an anderer Stelle kennen gelernt haben.

Rückblickend gilt es für uns noch einmal festzustellen, welcher Totsünden sich Giselher und Otto nach den Magdeburger Annalen eigentlich schuldig gemacht haben, daß so schwere Folgen gerechtsam erscheinen.

*) Ich verweise auf meine einleitenden Bemerkungen zu Abschnitt IV

Die „ceca cupido ambitionis“ des Giselher hat den ganzen Merseburger Frevel veranlaßt. „ambitio“ ist „amor sui“, ein der „superbia“ gleichstehendes Kriterium.

Otto II. gibt bewußt seine Zustimmung zum Bösen: „assente ad malum“. Das schlimmste Vergehen aber, das schon den Sturz Luzifers gezeitigt und das ganze Teufelsreich begründet hat, ist die Verachtung des Gotteswillens. . . . „postposito Dei et vindicis Laurentii honore“ . . . „archiepiscopi amorem male blandientis timori Dei preponens“ . . . wird von unserm Herrscher ausgesagt. Er ist also schuldig, und Gott läßt sein Verbrechen nicht straflos. Unter Beihilfe des heiligen Laurentius läßt er alle die Übel zu, die die Kriterien der Teufelsherrschaft sind: „discordia“, „bella“, „incursiones paganorum“ etc.

Und ebenso wie bei Bruno büßt Otto II. nach den Magdeburger Annalen seine Sünden mit Mangel an Glück und Ruhm, mit Verlust von Thron und Leben.

3. Otto II. in seinem Verhältnis zu seiner Mutter Adelheid.

Sichtlich erregt hat unter Otto II. noch ein anderes Ereignis die Zeitgenossen, wenn auch bei weitem nicht so stark, wie die Aufhebung des Bistums Merseburg: die Entfernung der Kaiserin-Mutter Adelheid vom Hofe. Die Neuordnung der süddeutschen Verhältnisse, wodurch alle die gestürzt wurden, die unter ihrem Schutze zu Ansehen gelangt waren,*) und auch die lothringischen und französischen Ereignisse, die sie zwangen, zwischen Sohn und Tochter zu wählen,**). waren es, die ihre Stellung am Hofe unerquicklich machten und sie veranlaßten, sich im Jahre 978 zu ihrem Bruder nach Burgund zu begeben. Das Verhalten Ottos II. ist wohl im Mittelalter als Pietätlosigkeit aufgefaßt worden, denn wir finden manches abfällige Urteil darüber. Als Parallelen kann man übrigens die Zwistigkeiten Ottos I. mit seiner Mutter Mathilde***) und Ottos III.

*) vgl. Giesebrécht: Dtsch. Kaisergesch. I. 577.

**) vgl. Uhlig, S. 110. 139.

***) Vita Machthildis Reginae antiquior cap. 8.: (M. G. S. S. p. 578.) „Sed omnium malorum excitator, invidus hostis aderat aliquos de princibus stimulando, qui regi ceterisque suis dicebant filiis, hanc plurimam pecu-

mit seiner Großmutter Adelheid*) heranziehen, die ähnlich getadelt werden. Am stärksten tritt die Kritik Ottos II. in diesem Punkte zu Tage im Epitaphium Adelheidae. (M. G. S. S. IV. 633.) Der Verfasser Odilo von Cluny hat der Kaiserin besonders in den letzten Jahren, wo sie sich fast ganz frommen Übungen widmete, persönlich nahegestanden, so daß diese einseitige Parteinahme wohl zu erklären ist. Auch hier den augustinischen Ideenkreis festzustellen, dürfte nicht allzu schwer fallen.

Im Epitaphium Ottonis magni imperatoris finden wir über die beiden ersten Ottonen an Thietmar erinnernde Verse:

„Hoc tegitur loculo divus et maximus Otto,
Fortis in imperio, Davit ut tempore prisco.
Clarus ut ipse sophus Salomon et pacis amicus
Optat Ezechiae maiori praedictus hic spe,
Ut pax eveniat, verum per secula crescat.

Regna prius moderans, legum sacra reformans
Ad lucem celebrat, mundo celebrando coronat.
Quod habuit melius unquam Germaniae tellus
Felix Italia, tu cum muliere beata
Coepisti
Tu quondam domna felix et splendida Roma,
Praestit Otto tibi pariter cum coniuge sancta,
Ut referas solito sceptrum mundi et diadema
Tripudiat cunctus tanto sub caesare mundus;
Pax sublata perit, cum maximus Otto recessit“ . . .

Hier kann es sich wieder einmal nicht um die gewöhnliche Bedeutung des Wortes pax handeln. Nur die augustinische vermittelt uns einen klaren Sinn. Denn die Zeit Ottos I. war

niarum observasse multitudinem quam representare debuisse. At illi, ut poscit amor insaciatus habendi, qui non parcit propriis pignoribus — etc. Flagella vero multa super Ottonem regem venerunt veluti matrem ulciscendo, retroversiis victoriae triumphis aliisque rerum secundis. Nam gratia sancti Spiritus requievit in Machthilda matre regis et plurimam in Christo possedit dilectionem“. . . .

*) Thietmar lib. IV. cap. 10. Ende. „Quod cum inclita imperatrix Ethelheidis comperiret, tristis protinus effecta, regem tunc septem annos regnante visitando consolatur ac vice matris secum tamdiu habuit, quoad ipse protervorum consilio iuvenum depravatus tristam illam dimisit“ . . .

ebenso kriegerisch, wie die Ottos II., und trotzdem wird jener „pacis amicus“ genannt, während unter diesem der Friede zu Grunde geht: „pax sublata perit“. In Otto I. hat Odilo zweifellos noch mehr gesehen als einen rex iustus, den großen römischen Welt- und Friedenskaiser.

„Splendida Roma

Ut referas solito sceptrum mundi et diadema“

Otto II. dagegen hat gegen Haupterfordernisse eines Gottesfürsten gefehlt. Odilo denkt natürlich in erster Linie an das schlechte Verhältnis des Kaisers zu seiner Mutter. Diese „sanctissima femina“ ist für ihn das Ideal einer Herrscherin: cap. 5

„Justa satis, fortis, prudens nimiumque modesta

Extitit, et vixit felix, dum secula rexit

Auxilio Domini moderantis climata cosmi“

Wir sehen also, auch ein Weib wird in augustinischem Sinne beurteilt.

Die Menschen, die diese herrliche Mutter dem Kaiser entfremden, werden „viri iniqui“ genannt, „qui inter eos nisi sunt seminare discordiam“ (cap. 6.) . . . Durch Schmeichelei erreichen sie ihr Ziel: „ . . . Quorum deceptus adulazione, recessit corde caesar a matre“ . . .

Adelheid aber kehrt den „auctores discordiae“ den Rücken und begibt sich nach Burgund. Im Jahre 980 kommt dann die Versöhnung in Pavia zustande. Auch Odilo macht jetzt seinen Frieden mit Otto II.: . . . „Affuit in filio humilis poenitudo, erat in matre liberalis remissio“ . . . (cap. 7.) Damit hat der Kaiser sich bekehrt und ist wieder zum Gottesfürsten geworden, denn „superbis Deus resistit, humilibus dat gratiam“ verkündet die Bibel. Von nun an herrscht auch vollkommene Einigkeit zwischen Mutter und Sohn: cap 7. . . . „permansit in utrisque de caetero perpetuae pacis indivisa connexio“. . . . So kann denn Adelheid noch manches Jahr segensreich wirken: cap. 12. . . „In cunctis enim quae gessit, iusticia et forma in tenuit“ . . . Hier wird die augustinische Anschauung wieder einmal besonders deutlich; man beachte „in cunctis“! Da kann „iustitia“ unmöglich die enge Bedeutung der rechtsprechenden Gerechtigkeit haben. Adelheids ganzes Leben und Treiben steht vielmehr im Zeichen der „Gerechtigkeit“: . . . „Quapropter iusticia cernebatur excelsa“ . . .

Bildet in diesem cap. die „iustitia“ den Mittelpunkt, so im folgenden 13. die „pax“; und zwar erscheint der Ausdruck absichtlich gehäuft: . . . „pacis ut semper amica“ . . . „pacis caritatisque causa paternum solum adiit“ . . . „pacis foedera contulit“. . . Besonders die Bezeichnung „pacis amica“ ist eine ganz stehende in augustiniischem Sinne; wie oft wurde z. B. Otto I. „pacis amicus“ genannt!

Wie Adelheid vorher alles im Sinne der „iustitia“ ordnete, so hält sie es ebenfalls für ihre höchste Aufgabe, sich überall für den Frieden einzusetzen. Noch mit Otto III. zusammen nimmt sie die „Geschäfte des Friedens“ wahr. cap. 17: . . . „Cum rege et princibus patriae pacis et honestatis conferens negotia“ . . .

Doch zurück zu unserm engeren Thema! Wir wenden uns zu den Magdeburger Annalen. Dass sie Otto II. wegen der Aufhebung Merseburgs außerordentlich gram sind, haben wir schon gesehen. Der Bruch mit der Kaiserin-Mutter mag sie in ihrer schlechten Meinung bestärkt haben. Wir lesen darüber folgenden kurzen Vermerk: . . . „Adelheida imperatrix illustrissima cum filia sua serenissima Machthilde abbatissa, nimii doloris acerbitate viscerotenus sauciata, quorundam delatorum indebitas inter se et filium discordias seminantum culpa, in Longobardiam est profecta“ (a. 978.) . . . Die Stelle bietet selbst an und für sich keine auffälligen augustiniischen Motive, jedoch vervollständigen die „indebitae discordiae“, die „delatores“, die „acerbitas doloris“ in charakteristischer Weise das uns schon bekannte schlimme Bild von der Regierung Ottos II.

Auch in der Vita St. Maioli (M. G. S. S. IV. 655.) spielen „falsi delatores“ eine Rolle, ein „falsum crimen“ wird dem Kaiser eingeflüstert. Als nachher niemand es wagt, sich dem Gebot Ottos zu wiedersetzen, tut es Maiolus mit den Worten: „Potens est te redigere ad minima, qui ad mortalium te sublimavit fastigia“ . . . Und dann überzeugt er ihn weiter: . . . „Si matri se subiecit, qui per potentiam divinitatis omnia fecit, te, ab illo vili formatum ex luto, in matrem superbire, cur elata persuasit praesumptio“. . . Der Kaiser befängt darauf seinen Sohn, „flammas irarum“, — „immanissimam furorem depositus“.

Auch hier behandelt der Verfasser Syrus die Geschichte in augustinischer Auffassung. Er legt das Motiv des Auflehnens gegen die Mutter und damit gegen Gottes Gebot hinein. Er sieht vor allem das „superbire“, gar kein Verständnis hat er dagegen für die realen politischen Momente.

Rückblick.

Überschauen wir jetzt alle die verschiedenen Urteile über Otto II., so denken wir unwillkürlich an das bekannte Schillerwort über Wallenstein: „Von der Parteien Gunst und Haß verirrt, schwankt sein Charakterbild in der Geschichte“. Wie Haß und Gunst in der Parteinahme für und wider gewirkt haben, und wie dadurch das Urteil bestimmt wird, den Herrscher als Vertreter des Gottes- oder Teufelsreiches anzusehen, ist bei den einzelnen Quellen deutlich zu erkennen.

Und doch, kann man wohl sagen, überwiegt das gute Urteil über Otto II. Als Teufelsfürst wird er in verhältnismäßig wenigen Quellen dargestellt, allerdings auch in einer der wichtigsten, bei Thietmar, in den meisten andern aber als rex iustus. So hatte also schon das Mittelalter im Durchschnitt die Sympathie für Otto II., die ihm auch die heutige Geschichtsschreibung zukommen läßt.

V.

Otto II. im Hinblick auf die Eschatologie und Sibyllenprophetie.

1. Einfluß der Tiburtina und des Pseudo-Methodius oder diesen ähnlicher Schriften.

Es dürfte sich nicht empfehlen, die eschatologischen Antichristserwartungen und die sibyllinischen Prophezeiungen getrennt zu behandeln. Denn über den Antichrist persönlich erfahren wir in den Quellen zur Geschichte Ottos II. wenig, und wo allgemein eschatologische Erwartungen ausgesprochen werden, halten sie sich ganz im Rahmen der Sibyllen, die ja, wie schon in der Einleitung erwähnt, sehr viel eschatologisches Gut aufgenommen haben. Wie gerne sich das Mittelalter überhaupt ganz allgemein dunklen Erwartungen und Prophezeiungen überließ, dafür ist ein hübsches Beispiel die Voraussage des Todes Ottos II. durch ganz verschiedene gottbegnadete Persönlichkeiten, die wir ziemlich häufig erwähnt finden. Der heilige Maiolus, von dem berichtet wird, daß er einen Traum von einem gefesselten Löwen auf den Tod Ottos des Großen gedeutet habe, soll auch das Ende von dessen Nachfolger vorausgesehen haben. Dieser würde in seine Heimat nicht wieder zurückkehren, wenn er den geplanten Zug nach Rom ausführte. (Ex Syri Vita S. Maioli cap. 10.) (M. G. S. S. IV. 655.) Nach dem „Libellus de episcopis Mettensibus. cap 1. (M. G. S. S. IV. 697.) soll ein heiliger Mann den Tod Ottos II. 7 Jahre nach dem Zuge gegen Frankreich prophezeit haben. In der Tiburtina spielen ebenfalls 7 Jahre eine Rolle: . . . „procedet alius O. . . . et regnabit annos VII“. . . Auch die Kaiserin Adelheid ahnt den Tod ihres Sohnes voraus. (Miracula Adelheiдаe cap. 2.) (M. G. S. S. IV. 646.)

Prophezeiungen über die Regierungsdauer und den Tod der einzelnen Herrscher haben von jeher des eigentliche Wesen

der Sibyllenprophetie ausgemacht. *) Die Fähigkeit, solche zu verkünden, galt zumeist als Zauberei, doch hat das Mittelalter, wie wir gesehen haben, auch besonders gottbegnadeten Persönlichkeiten diese Gabe angedichtet.

Eine sehr alte sibyllinische Weissagung teilt uns Liudprand in seinem Gesandtschaftsbericht mit (M. G. S. S. III. 355.) **) Nachdem er in cap. 39 von dem Vorhandensein prophetischer Bücher in Byzanz erzählt hat — *Habent Graeci et Saraceni libros, quos ἐράσεις sive visiones Danielis vocant, ego autem Sibyllanos ****), in quibus scriptum reperitur, quot annis imperator quisque vivat, quae sint futura eo imperante tempora; pax aut simultas; secundae Saracenorum res, aut adversae“ — teilt er das damals verbreitete Drakel eines gewissen Hippolytus „Sicilienis“ mit: „*Leo et catulus simul exterminabunt onagrum.*“ Diese Prophezeiung ist uralt. Sie tritt uns zuerst in der Vision Daniels †) entgegen. Später sodann, in der Zeit des Sarazenenansturmes, wird sie von den Griechen so gedeutet, daß der junge Löwe, der Frankenkönig, mit dem alten, dem griechischen Kaiser, zusammen den Waldesel, den afrikanischen König der Sarazenen, vernichten werde. Erzürnt und voller Eifer aber lehnt Liudprand diese Auslegung ab. Beide Könige müßten von derselben Art sein. Zwischen dem Frankenkönig und dem griechischen Kaiser sei aber ein gewaltiger Unterschied. Dieser Unterschied interessiert uns. Denn wir sehen, wie Liudprand hier sofort die Charakteristika einführt, die wir in der augustinischen Geschichtsauffassung kennen gelernt haben: Der Frankenkönig ist der *rex iustus*, der Griechenkaiser *Nicephorus rex iniquus*. Ich zitiere cap. 40.: *Graecorum rex crinitus, tunicatus, manicatus, teristratus, mendax, dolosus, immisericors, vulpinus, superbus, falso humilius, parcus, cupidus, allio cepe et porris vescens, balnea bibens; Francorum rex contra pulchre*

*) Als Beweis verweise ich auf die gleich folgende Bemerkung des Liudprand, auch auf die Tiburtina.

**) vgl. Fr. Kampers S. 50, Sackur S. 123.

***) Die Griechen bezeichnen ihre Prophetieen als *Visionen Daniels*, Liudprand nennt sie sibyllinische. Es geht also aus dieser Bemerkung hervor, daß Liudprand andere Sibyllenprophetieen kennt.

† ed. Vassiliev, Anecdota graeco-byzantina, I. 36.

tonsus, a muliebri vestitu veste diversus, pileatus, verax, nil doli habens, satis ubi competit misericors, severus, ubi oportet, semper vero humilis, nunquam parcus, non allio cepis porris vescens ut possit animalibus eo parcere, quatinus non manducatis, sed venundatis pecuniam congregate". Liudprand stellt jetzt seine Deutung dagegen: Otto I. und Otto II. „in nullo dispare, tempore distantes tantum“ werden den Waldesel Nicephorus, den Griechenkaiser, vertilgen. Es erübrigt sich wohl, die augustinischen Beziehungen hier noch einmal durchzusprechen.

Ich habe an dieser Stelle auf die Ähnlichkeit obiger Schilderungen mit denen in uns bekannten sibyllinischen und eschatologischen Schriften hinzuweisen. Aus den Worten Liudprands haben wir ersehen, daß er Sibyllen kennt.

Ziehen wir also die dem früheren Mittelalter viel bekannte Tiburtina*) heran. Dort heißt es: . . . „et erunt homines cupidi, tiranni, odientes pauperes, oprimentes insontes et salvantes noxios. Eruntque iniusti et nequissimi et damnatores exterminii captivabuntur“. Vom End- und Friedenskaiser wird gesagt: „Hic erit statura grandis, aspectu decorus, vultu splendidus atque per singula membrorum liniamenta decenter compositus“. . . .

Wenn ich hier diese Sätze zitiere, so soll damit nicht gesagt sein, daß sie Liudprand vorgelegen haben, daß er gerade diese Redaktion der Sibyllen gekannt hat. Wörtliche Übereinstimmungen finden sich ja fast gar nicht. Nur glaube ich, daß derartige Schilderungen damals sehr verbreitet waren, und daß unser Autor vielleicht in der Erinnerung an früher Gehörtes oder Gelesenes in freier phantastischer Ausgestaltung den rex iniquus und rex iustus gerade so gezeichnet hat.

Auch Pseudomethodius**) hat eine ganz ähnliche Charakteristik der letzten sündhaften Menschen, die ich hier ebenfalls zum Vergleich anführen möchte: „Inquiruntur quicumque tales sunt semetipsos diligentes, cupidi pecuniae, elati, superbi, blasphematores, raptiores, plurimum possessores, circumventores ebriosi, immisericordes, transgressores sine affectione, sine

*) Text bei Sackur S. 185.

**) vgl. Text bei Sackur S. 87.

vinculo caritatis, insuaviles, inmundi, damnatores, incontinentes, inmansueti, furibundi proditores perjuratores mendaces, plagiarii, habentes speciem quidem pietatis" . . . etc.

Wie sehr eschatologisch-sibyllinische Schriften, ähnlich wie sie uns in der Tiburtina und im Pseudo-Methodius vorliegen, in vielen Kreisen damals bekannt waren, dafür bieten Bruno von Querfurt und die Magdeburger Annalen hübsche Belege. Wir finden in beiden Quellen mit eschatologischen Gedankengängen durchsetzte Stellen, die uns schon früher hinsichtlich ihres augustinischen Gehalts beschäftigt haben. Ich zitiere sie hier noch einmal und zeige unter die einzelnen Sätze sofort die Parallelstellen aus der Tiburtina und aus Pseudo-Methodius.

Annales Magdeb. (M. G. S. S. XVI, 153.) a. 974: . . . „Neglecta namque iustitia et iudicio . . . misericordia et veritas . . . a praevalente iniquitate fugatae terris terga dedere“ . .

Tiburtina: . . . „et erunt homines cupidi, tiranni, odientes pauperes, opprimentes insolentes et salvantes noxios. Eruntque iniusti et nequissimi“ . . .

Pseudo-Methodius *): . . . „tales sunt semetipsos diligentes, cupidi pecuniae, elati, superbi, . . . raptore, . . . sine vinculo caritatis“ . . .

Bruno cap. 10. (M. G. S. S. IV, 598.) „Tunc peccato Ottonis multa mala surrexere, maxima ubique et miserrima emerserunt naufragia, res publica turpitudines passa de solio descendit, christiana religio lacera iram Dei sensit. Actum est bellum“ . . .

Annales Magdeb.: „Surrexit gens contra gentem commovens prelia, et fomes malorum in medio grassabatur discordia; quodque potentum invicem sevit commotio, aeccliarum et pauperum gravis luit oppressio“ . . .

Tiburtina: „Tunc surget gens adversus gentem in Cappadociam et Pamphiliam“ . . .

„In aliis namque regionibus tribulationes erunt multe et prelia“ . . .

„et insularum civitates demersione dimerguntur“ . . .

*) Text bei Sadur.

„Et templa sanctorum polluent et erunt in populo fornicationes inmunditie“ . . .

Pseudo-Methodius: „Tunc subito insurgent super eos tribulatio et angustia“ . . .

Bruno. cap 11.: „Populus autem erat durae cervicis, servus libidinum factus, miscebatur cum cognatis et sine lege cum uxoribus multis. Mancipia christiana perfidis et Iudeae vendebant; dies festos confusa religione observant, dies vero ieiuniorum, voluptatibus vacantes, omnino non curant. Ipsi clerici palam uxores ducunt, contradicentem episcopum in quo odio oderunt, et sub tutela qui fuerunt, contra ipsum maiores terrae excitaverunt“ . . .

Dazu zum Vergleich:

Tiburtina: „Et in diebus illis tradet frater fratrem in mortem et pater filium et frater cum sorore commisetur et multa nefanda hominum malicia erit in terra, senes cum virginibus cubabunt et sacerdotes mali cum deceptis puellis. Episcopi malefactorum sectatorum erunt et fiet effusio sanguinis in terra“ . . .

Pseudo-Methodius: „Et tollitur honor a sacerdotibus et subpremitur ministerium Dei, et quiescit omnis sacrificium ab ecclesiis, et erunt sacerdotes sicut et populus et in eodem tempore seu in septimo ebdomatico tempore“ . . .

vgl. dort auch: „Convenerunt itaque uni muliere pater simul et filius illius et frater et universi qui cognatione adiungi videntur. Ignorabantur enim a meretricibus propter quod sapientissimus Paulus ante temporum seriem fortassis exclamans ait“: etc. . . .

Die obigen Vergleiche haben gezeigt, daß zwar wenig wörtliche Übereinstimmungen, jedoch sehr viele Ähnlichkeiten im Ausdruck und in der ganzen Denkweise der einzelnen Schriften und Quellen festzustellen sind.

2. Zwei Quellen mit eschatologisch-sibyllinischem Gerippe.

(Rudolf Glaber und Thietmar von Merseburg.)

Haben wir bisher eschatologisch-sibyllinische Einflüsse auf einzelne kurze Schilderungen festgestellt, so werden wir im folgenden erkennen, wie zwei bedeutende Historiker, die auch die Ottonenzeit behandeln, ihr ganzes Werk um diese Anschauungen herum gruppiert haben. Es erscheint uns heute unglaublich, wie die dunkle und unklare Prophetie, die noch dazu immer wieder neue Redaktionen durchmacht, Grundlage und Maßstab für ein Geschichtswerk abgeben kann.

Daß es aber so ist, hat für die eine der beiden Quellen, die Historien des Rudolf Glaber, bereits die Greifswalder Dissertation von Karl Grund (1910) schlagend nachgewiesen. Ich teile hier nur kurz die Ergebnisse mit: Rudolf Glaber erwartet im Jahre 1000 nach Christo das in der Johannesapokalypse geweissagte Erscheinen des Antichrist. Als die gefürchteten Ereignisse nicht eintreten, nimmt er dann das Leidensjahr des Herrn als Ausgangspunkt seiner Berechnung an und glaubt nun um so sicherer an die Lösung des Satans im Jahre 1033. Nach der Tiburtina geht dem Weltende der End- und Friedenskaiser voraus. Rudolf Glaber glaubt diesen in den Fürsten jener Zeit zu erkennen. Zuerst Heinrich II. und Robert II., dann dessen Sohn Hugo und Heinrich III. werden als die letzten Könige geschildert, die eine letzte kurze Glückszeit heraufführen sollen. Die Zeiten vor ihnen müssen dann nach dem aufgestellten Programm im Zeichen der Teufelsherrschaft stehen. Auch hier ist Rudolf kosequent. So werden die Ottonen, die uns ja besonders interessieren, keineswegs in günstigem Lichte geschildert. Häufige Heimsuchungen kommen übers Land. In dem cap. „De pagorum plagi“ finden wir sie in typischster Weise aufgezählt: Sarazenenkämpfe, Einfälle der Normannen, Krieg zwischen Deutschland und Frankreich, Einfälle der Ungarn und Verwüstung des Landes.*.) Vor dem Jahre 1033 ist natürlich Konrad II. der Teufelsfürst.

*) vgl. Die Ausgabe von Maurice Prou: Raoul Glaber. Paris 1886. Hist. p. 17–21.

Im folgenden soll nun von mir eine andere Quelle untersucht werden, in der das Moment des Erscheinens des Antichristus etwas zurücktritt, mehr in den Vordergrund dagegen die sybillinischen Erwartungen in Verbindung mit der augustiniischen Geschichtsauffassung.

Thietmar von Merseburg.

Thietmar *) läßt teilweise nur dunkel seine mystischen und prophetischen Gedanken durchblicken, doch ist es für einen Kenner der mittelalterlichen Geschichtsauffassung ein leichtes, auch an solchen Stellen die Zusammenhänge aufzudecken. Freilich widersprüchsvoll erscheinen hier und da die Ansichten des Geschichtsschreibers. Seine Arbeitsweise dürfte das genügend erklären; denn unser Autor hat Nachrichten aus bekannten Quellen, kleine Episoden und eigene Notizen zu verschiedenen Zeiten und mit Unterbrechungen bunt aneinandergereiht, ohne eine einheitliche Darstellung mit einheitlich festgehaltenem Gesichtspunkte daraus zu machen.

An den Anfang meiner Ausführungen möchte ich das 24. Kapitel des ersten Buches stellen. Es gibt von der Thietmarschen Auffassung eine Skizze, die wir in den einzelnen Büchern zu einem plastischeren Gemälde erweitert finden:

Thietmar beginnt sein Geschichtswerk mit Heinrich I., von dem er viel Rühmendes zu erzählen weiß. Aber auch dieser Kaiser ist ein Mensch mit menschlichen Schwächen. Auch über ihn gewinnt der Satan — der „humanae salutis irretitor“ — einmal Macht. Durch persönliches Anstiften des Teufels — diabolico instinctu“, „auctor tanti sceleris“ — empfängt Mathilde trotz ihres Widerstrebens von ihrem berauschten Manne in der Nacht vom grünen Donnerstag auf den Charfreitag einen Sohn. Der Teufel glaubt, daß der Knabe ihm gehören werde, und verrät dies einer ehrwürdigen Matrone. Obgleich der Satan es verboten hat, erzählt die Frau der Kaiserin das Gehörte,

*) M. G. S. S. III. und Oktavausgabe in den S. S. rer. Germ. ad. us. schol. v. F. Kurze 1889. Ich zitiere nach letzterer.

damit das Kind durch Abwaschen mit Weihwasser gleich nach der Geburt gerettet werden kam. Der Dämon aber stößt zornig folgende Worte aus: „Etsi mea nunc sit voluntas tuis frustrata blasfemiis, tamen in hoc profeci, quod ex eo et ex omnibus de lumbis eiusdem umquam progredientibus numquam deerit mea comes discordia, nec proveniet eis pax firma.“ Man erkennt sofort die augustinische Färbung dieser für uns etwas kindlichen Geschichte: Das Wirken des Satans wird begleitet von der „discordia“, — man beachte „mea comes“ — und überall mangelt es an der „pax firma“. Die Ansicht, daß der teuflische Einfluß sich auch bei den Nachfolgern des rex iniquus bemerkbar macht, finden wir auch bei Pseudo-Cyprian in der 9. abusio.*). Dort heißt es: „Super omnia vero regis iniustitia non solum praesentis imperii faciem fuscatur, sed etiam filios suos et nepotes, ne post se regis hereditatem teneant, obscurat“.

Doch zurück zu Thietmar. Er wagt es selbst nicht, ausdrücklich festzustellen, daß die Geschichte seiner Zeit die Erfüllung dieser teuflischen Prophezeiung enthalte. Er hofft sogar, daß der „mendax ille et veritatis inimicus“ dies nur gesagt habe, weil es sein Wunsch sei: „pro voluntate sua, non pro adimplecione“. Er ist sich aber darüber ungewiß und schreibt nun andere Leute vor: . . . „Multi autem affirmant, ut in sequenti dictatu apparet, quod sub eius et filii suimet temporibus crebra fieret commotio et quietis parva certitudo. In diebus vero hiis, quibus regnare cepit tertius in numero ducum Heinricus, et in ordine sceptriferorum secundus, tunc illa filex iniquitatis exaruit, et pacis bona flos virens enituit“ . . .

Thietmar läßt es also ungewiß, ob die „crebra commotio et parva certitudo“ gerade durch die sündhafte Zeugung Ottos I. — denn dieser und Otto II. müßten es sein, die für das Vergehen ihres Vaters, bzw. Großvaters zu büßen hätten — zu erklären sei. Daß aber unter den Nachfolgern Heinrichs I. „crebra commotio et parva certitudo“ wirklich herrschten, bestreitet er keinen

*) Text bei Siegmund Hellmann: Ps. Cypr., De XII. abus. saec. Texte und Unters. 3. Gesch. d. alth. Lit. ed. Ad. Harnack u. Karl Schmidt.

Augenblick. Ja, während vorher andere Leute reden mußten, verkündet jetzt unser Autor selbst mit voller Überzeugung, daß jedenfalls nach diesen Herrschern Heinrich II. der gerechte Friedensfürst — „pacis bonae flos virens“ sei.

Wir erkennen hier die alte sibyllinische Hoffnung, daß nach einer Reihe von Herrschern, unter denen Krieg, Zwietracht und Unglück herrschen, der Friedenskaiser kommen soll. Thietmar sieht ihn in Heinrich II.

Es hat selbstverständlich den Zeitgenossen immer Schwierigkeiten gemacht, derartige Prophezeiungen den tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Ebenso wie bei Rudolf Glaber können wir das bei Thietmar deutlich verfolgen. Denn als reges iniqui, deren Regierung im Zeichen der discordia steht, konnte er Otto II., höchstens Otto III., schildern, nicht aber Otto I. Und siehe da: Als er gezwungen ist, sich mit Otto I. zu befassen und ihn genauer zu studieren, vergibt er schnell seine vorher aufgestellte Theorie und macht die Regierungszeit dieses großen Sachsenkaisers sogar zu einer „aurea aetas“ ersten Ranges. Doch ändert das nichts an seiner Auffassung von Otto II., Otto III. und Heinrich II.

Was geschieht nun aber nach der Herrschaft des Friedenskaisers? Die verschiedensten sibyllinischen Redaktionen prophezeien das Erscheinen des Antichrists und des Weltgerichts. Auch bei Thietmar kann man Spuren von diesen Befürchtungen wahrnehmen. Ich zitiere lib. I. cap. 19.: „Ab hoc de quo dixi, Heinrico et successoribus suis usque hue Saxones elevati et in omnibus sunt honorati. Quicquid in hiis laudatur, ab equivoco eius, de quo scripturus sum, vita comite, diligenter servatur et post, ut vereor, finitur“. . . Sollte hierin nicht eine Andeutung liegen, daß es auch mit der Herrlichkeit Heinrichs II. ein Ende nehmen wird, und daß dann die letzte Zeit anbricht, die Einleitung zur Herrschaft des Antichrists. Jedenfalls scheint es in den letzten Büchern öfter so, als ob Thietmar eine derartige Zeit schilderte, teilt er uns doch sogar mit, daß man vielfach den Antichrist und das jüngste Gericht erwartete. Allerdings weist er diesen Gedanken auf die Gegenwart bezogen zurück, um seine Gemeinde nicht verzweifelt und kopfschüttend zu machen.

Daß er aber selbst überzeugt ist, daß das Gesagte früher oder später eintrifft, unterliegt keinem Zweifel.

Es sei mir jetzt gestattet, den Gedanken Thietmars unter den fünf Herrschern, die er schildert, im Einzelnen kurz nachzugehen. Schon im Vorwort findet sich eine Stelle, die interessant und bemerkenswert ist:

„Ne mala nos stringant, quae multa meremur et augant,
Certa futurorum quae vox ventura bonorum
Praedixit nostris in temporibus, manifestis
Pro dolor! in multis manifestandisque profecto“

Es handelt sich also um Weissagungen, die unserm Autor bekannt waren. Woran denkt Thietmar bei diesen Sätzen? Ich muß vorausschicken, daß wörtliche Anklänge an diejenigen Schriften, die unsere Ideen am meisten verbreitet haben, an Pseudo-Methodius, Adso und die Tiburtina nicht festzustellen sind. Trotzdem hat Thietmar, wie wir sehen werden, sicherlich Sibyllenprophetie gekannt, ebenso die allgemein bekannten Auslegungen der Apokalypse. Natürlich weiß er sehr gut in der Bibel Bescheid, wie viele Zitate beweisen. Die Johannesapokalypse und besonders die Propheten des Alten Bundes haben ihm das apokalyptische Gut vermittelt, das sich so reichlich bei ihm nachweisen lässt. Sodann hat Thietmar eine ganze Reihe lateinischer Klassiker gelesen, z. B. Ovid, Virgil und Horaz. Die Theorie vom goldenen Zeitalter hat er wahrscheinlich direkt von Virgil. In der soeben genannten Literatur haben wir also die Prophetenstimmen zu suchen, von denen unser Autor gleich zu Anfang spricht.

Über Heinrich I. geht Thietmar schnell hinweg. Er widmet ihm nur „ein kleines Büchlein, trotz dessen großen Taten“ (lib. I. cap. 28.) Dieser erste Sachsenkaiser wird charakterisiert als rex iustus, obgleich er, wie wir schon gesehen haben, von menschlichen Fehlern nicht frei ist. Auf den Vertreter der civitas Dei deutet schon die Milde, mit der die Eheirung mit Hathenburg behandelt wird; darauf deutet auch der häufige Hinweis auf die Tugenden des Herrschers und auf seine ruhmreichen Feldzüge und Bekehrungen. (lib. I. cap. 6. 8. 9.) „Fidelis famulus precursoris Christi“ wird er lib. I. cap. 28. genannt. lib. I. cap. 15. wird seine kirchliche Demut gepriesen: „Quociescumque contra Deum et seniorem suimet dum vixit se unquam superbiendo erexit,

ties humiliata potestate sua se ad emendationem condignam inclinavit. Audivi quod hic Romam causa orationis petens, plus pedibus quam equo laboraret, et a multis interrogatus, cur sic ageret, culpam profiteretur“ . . . „Superbiendo erexit“. Dieser Ausdruck bezeichnet typisch-augustinisch die Ur- und Grundsünde, deren sich ein Herrscher schuldig machen kann. Im Gegensatz dazu steht die humilitas nach dem Bibelspruch: „superbis Deus resistit, humilibus dat gratiam“. Interessant ist auch Thietmars folgende Ansicht vom Fürsten: „Quin potius reges nostri et imperatores, summi Rectoris vice in hac peregrinacione prepositi, hoc soli ordinant, meritoque pro caeteris pastoribus presunt“. . . (lib. I. cap. 26.) Der König also soll ein Stellvertreter Gottes sein und zwar der erste; als solcher hat er sogar Gewalt über die Kirchenfürsten. Es ist klar, daß daraus zu folgern ist, daß der Herrscher auch in erster Linie nach der pax, dem Gottesfrieden, und der gottgefälligen iustitia zu streben hat, andernfalls er eben ein Anhänger des Teufels ist.

Doch nun zu Otto I.! Aus Anlaß des Thronwechsels macht Thietmar einige allgemeine Bemerkungen über einen guten Nachfolger (lib. I. cap. 19.) „Ve populis, quibus regnandi spes in subsecutura dominorum sobole non relinquitur et inter se facta dissensione et longa contentione aliquod consilium vel solamen cito non providetur“. Dieser Satz erinnert an einen ähnlichen des Pseudo-Cyprian. Vgl. in der 9. abusio: „Vae enim terrae, cuius rex est puer et cuius principes mane comedunt“. . . . Also auch hier verleugnet Thietmar die augustinische Beeinflussung nicht. Unglück, Zwietracht und Streit aber kommen jetzt nicht heraus, denn es besteigt ja ein guter Nachfolger, kein „puer“, sondern ein „vir iustus“ den deutschen Kaiserthron: Otto I., „sceptriferorum maximus“, wie ihn Thietmar lib. II. cap. 1. nennt. Sogleich in der Einleitung zum 2. Buche wird er charakterisiert als „pacis amicus“. Friedfertig in unserm Sinne ist seine Regierung allerdings ganz und gar nicht zu nennen. Hören wir nur, was uns Thietmar alles erzählt: Bolislav widersteht ihm. „nefandus Bolizlavus . . . devictus est“. (lib. II. cap. 2.) Die Avaren erheben sich: „Avares quoque patri suimet quondam contrarii, sed diu

pacificati, iterum insurgunt“. Mehrmals sogar muß Otto seine Männer gegen diesen wilden und räuberischen Volksstamm führen, der von Thietmar als Zuchtrute Gottes gekennzeichnet wird. „quia consensu divino hii facinoribus nostris accenduntur in vindictam Dei, nosque admodum territi fugimus ingnavi iniusticia nostri, fitque tunc, ut qui in prosperis sprevimus timorem Dei, merito sustineamus flagellum Domini. (lib. II. cap. 7.) . . . Und dann alle die Kämpfe im Innern: . . . „Discordia etiam inter concives consociosque oritur non minima“ . . . (lib. II. cap. 2.) Tammo, Berengar, Liudolf und wie die Empörer,*) teils sogar dem Könige blutsverwandt, alle heißen. Alle unterwirft Otto I. mit dem Schwerte. Er siegt „divinae miserationis gratia“ (lib. II. cap. 3.) oder „Christo se in omnibus protegente“. (lib. II. cap. 23.) Der heilige Laurentius ist sein Schutzpatron. (lib. II. cap. 10.) Trotz dieser Kriegstaten bleibt Otto der „pacis amicus“. Wir wissen bereits, daß es die Pflicht des christlichen Herrschers ist, die pax vera zu begründen gegenüber der pax falsa, terrena, selbst in den blutigsten Kämpfen.

Einen Hinweis auf apokalyptische Gedankengänge finden wir lib. II. cap. 12. Es wird an die nordischen Völker erinnert, die nach der Ansicht fast aller eschatologischer Quellen einst das Zeitalter des Antichrist heraufführen werden. Thietmar verknüpft diese Andeutung mit dem Slavenaufstand im Jahre 955 unter Beihilfe der Grafen Wigmann und Elbert, der aber von Otto I. niedergeschlagen wird. „Hic ut erat impiger, milicia forti aquilonares invadit regiones malum sepissime, ut scriptura docet, pudentes“. (Jerem. I. 14.) Wir haben hier an die Völker Gog und Magog zu denken, die einst Alexander eingeschlossen hat und die am Ende der Welt hervorbrechen werden. Die verschiedensten Ansichten findet man über sie. Man bezeichnete so, wie z. B. die jüdische Sibylle, die Völker jenseits des Kaukasus und des mäotischen Sumpfes, während Ezechiel und die Apokalypse unbekannte Völker des Nordens damit meinen. Thietmar deutet also diese apokalyptische Prophetie auf die Slaven des nördlichen Deutschland, deren heidnische Sinnesart

*) lib. II, cap. 6. „rebelleς“.

und zügellose Grausamkeit ihm ja in erschreckendster Weise bekannt waren.

Aber Otto I. macht Thietmar doch nicht alles recht. Die Absehung Benedicts — „quem nullus absque Deo iudicare potuit, iniuste, ut spero accusatum“ — tadeln er: „quod utinam non fecisset!“ (lib. II. cap. 28.) Die Strafe bleibt nicht aus: . . . „seva mortalitas imperatoris exercitum subsequitur, quae Heinricum Treverensem archiepiscopum et ducem Godefrithum cum caeteris innumerabilibus consumpsit“. (lib. II. cap. 35.) Doch deckt der Autor derartige Fehltritte, die hier nur auf ganz vergebliche Anstrengungen des Teufels zurückzuführen sind, gern mit dem Mantel der Liebe und Milde zu. In lib. II. cap. 45. betet er für die „flagicia servi peccatoris innumera“, die bei der Vielheitigkeit der Regierungsgeschäfte unvermeidlich seien.

Im großen und ganzen hat Thietmar doch nur ein einziges Urteil über die Zeit Ottos des Großen: Es war das goldene Zeitalter. lib. II. cap. 13.: „Temporibus suis aureum illuxit saeculum“.

In den letzten Kapiteln des zweiten Buches, besonders dem rückblickenden 44., finden wir sodann die begeisterte Schilderung der glücklichen Zeit. Wenn Beredsamkeit, Wissenschaft und lobpreisende Erinnerung zusammen wirkten, meint Thietmar, so würden sie dennoch den kaiserlichen Ruhm nur mangelhaft verkünden können. Und wie der Herr, so der Knecht — wie der Kaiser, so waren auch seine Getreuen. Es blühten Wahrheit, Gerechtigkeit, Mäßigkeit und alle Tugenden, von denen die Geschichte Kunde gibt. Zusammiffassend urteilt Thietmar cap. 45.: „Sed ut concludam sermonem, post Carolum Magnum regalem cathedralm numquam tantus patriae rector atque defensor possedit“. Und dann mit einem Ausblick auf die Zukunft meint er: „Impleri tunc namque videbant, quod a quodam sapiente presago futurorum scriptum est: Primum est aureum seculum, deince aereum postque ferreum sequitur“ . . .

Ich mache nochmals darauf aufmerksam, wie hier bei Otto I. die Kombination zweier verschiedener Gedankenreihen einsetzt. Nach der ersten aus lib. I. cap. 24. soll unter den Nachfolgern Heinrichs I. „crebra commotio et quietis parva cer-

titudo" herrschen, Heinrich II. aber ist der Friedefürst, "pacis bonae flos virens." Die zweite Gedankenreihe ist die römische von den verschiedenen Zeitaltern: „aureum seculum, deinc aereum postque ferreum!“ Diese Ansichten laufen bei Thietmar nebeneinander her. Unter Otto I. stehen sie in Widerspruch, daher bleibt die erste ausgeschaltet. Mit Otto II. vereinigen sie sich, denn bei ihm paßt nach Thietmar sowohl die „crebra commotio“ wie das „saeculum aereum et ferreum.“

Werfen wir jetzt einen kurzen Blick auf Otto II. Wir können uns mit zusammengefaßten Ergebnissen begnügen, da ein ausführlicher Nachweis schon auf früheren Blättern zu finden ist.*). Thietmar schildert ganz konsequent die Regierungszeit Ottos II. als „aereum“ oder ferreum saeculum“. Die „pax pia“ ist verschwunden; der Kaiser kommt voll jugendlichen Übermuts auf den Thron und versündigt sich an Gott und den heiligen Laurentius durch die Aufhebung des Bistums Merseburg. So bricht das Unglück über ihn und das deutsche Land herein: Krieg, Slavenaufstand, Misserfolg, Niederlagen und Tod. Das ist kurz der Hauptinhalt des III. Buches. Be merkenswert sind folgende Verse aus der Einleitung:

„Plus quam tricenos, qui nunc turbaverat annos,
Antecessores nostros et, pro dolor, hostes
Armagit

Also mehr als 30 Jahre hat den deutschen Gauen die herrliche Gabe des Friedens gefehlt. Die Rechnung stimmt ganz genau. Das „nunc“ ist natürlich auf die Zeit zu beziehen, wo Thietmar schreibt, also auf den Anfang der Regierungszeit Heinrichs II. Otto II. begann 973 zu regieren, und bis zu Heinrich II., der 1002 den Thron bestieg, sind es tatsächlich rund 30 Jahre.

Hieraus erkennen wir auch sofort, daß Thietmar die Regierungszeit Ottos III. mit eingerechnet hat. Er verfährt da ganz programmäßig: denn wenn wir die Bemerkung: „Primum est aureum saeculum, deinc aereum postque ferreum“ gewissermaßen als eine Disposition betrachten wollen, so müßte sich unter Otto III. das erzene Zeitalter Ottos II. fortsetzen oder sogar schon das eiserne kommen. Otto III. müßte also ein Herr-

*) vgl. Abschnitt IV, 1. und 2. meiner Dissert.

scher sein, der in noch schwärzeren Farben zu schildern wäre als Otto II.

Diese Annahme bewahrheitet sich nicht, wenn wir nur die Charakteristik Ottos III. betrachten; völlig aber finden wir sie bestätigt, wenn wir die Berichte Thietmars über die vielen Unglücksfälle und Mißerfolge zur Zeit der letzten Ottonen näher ins Auge fassen. Woher kommt das? Otto III. war ja ein vorzüglicher Förderer der katholischen Kirche, er gab persönlich ein derartiges Vorbild frommen, demütigen und bußfertigen Lebens, daß ihn der Bischof Thietmar unmöglich als *rex iniquus* bezeichnen konnte. So preist unser Autor also mit aller gebührender Anerkennung Ottos kirchliche Tugenden. Ein heller Stern am Himmel zeigt seine Regierungszeit an. (lib. IV. cap 8.) „*Stella a Deo predestinatioris.*“ Die Lauterkeit seines Charakters unterstützt ihn in der Regierung (lib IV. cap. 27.) „*Post haec vero imperium illud priorum suorum more gubernavit, etatem suam moribus industriaque vincens.*“ Besonders lobenswert ist seine Fürsorge für die Kirche, vor allen Dingen für Merseburg. (lib. IV. cap 53.) „*Acquirat animae istius veniam cum lacrimis, qui-cumque sit professione fidelis Deo, quod is nostram renova-re studuit ecclesiam conatu mentis summo*“ Auch den Ehrentitel „*advocatus ecclesiae Sancti Petri*“ erteilt Thietmar Otto III. (lib. IV. cap 27.), und folgender Nachruf wird ihm gewidmet: . . . „*Qui facie clarus ac fide precipuus 9. Kal. Februarii Romani corona imperii exivit ab hoc seculo, suis insuperabilem relinquens memorem, quia tempore eo non fuit ullus largior ac per omnia clementior illo. Alfa et O miseratur eo, tribuens pro parvis magna, pro temporalibus sempiterna.*“

Wohl ist demnach Otto III. ein gottwohlgefälliger Herrscher, aber es glückt ihm nicht, den Widerstand der Teufelsmächte zu überwinden und kraftvoll der pax und der iustitia zum Siege zu verhelfen. So ist der anscheinende Widerspruch in der Darstellung des Thietmar zu erklären — ganz analog der Auffassung Konrads III. und seiner Regierungszeit bei Otto von Freising.

Rings um den frommen Otto herum bleibt deutlich das eiserne Zeitalter sichtbar, dessen Merkmale uns bei einem auf-

merkamen Durchsehen des 4. Buches überall entgegentreten: Da sind zunächst die Slavenkriege: (lib. IV. cap. 9) „*Multis bellorum asperitatibus Slavos lacessere rex non desistit.*“ Ein Komet erscheint und verkündet Krankheit. (lib. IV. cap. 10.) „*Cometa apparens damna in pestilenciis subsequatura indixit.*“ Lib. IV. cap. 14 folgt eine Schilderung von den sündhaften Menschen des Abendlandes. Thietmar verfehlt nicht, ausdrücklich auf ihren baldigen Untergang hinzuweisen: Haec *) occidentales tunc inhabitat regiones, quae **) hoc nomine merito dicuntur quia ibidem sol et omnis equitas cum obediencia et caritate mutua in occasum se vergit. Nox nil aliud est, nisi umbra terrae, et hoc totum, quod indigenae isti operantur, nil nisi peccatum. Hic predicatores sancti in vanum laborant, hic reges et caeteri principes modicum valent, predones et iusti persecutores dominantur. Multa sanctorum corpora in his partibus requiescent; sed habitatores hos, ut video, spernunt prevaricantes. Sed ne quis me Crispini discipulum Lippi esse arbitretur, de hiis sileo, quia ob inlicitas coniunctiones aliasque ineffabiles versucias hoc prope interitum esse non dubito. Innumeras antistitum excommunicaciones spreverunt et propter hoc stare diu non poterunt“

Eine gewiß sehr interessante Stelle, die aber einer Erläuterung bedarf. Welche Völker des Abendlandes meint Thietmar? Gehen wir an den Anfang zurück! . . . „Haec occidentales tunc inhabitat regiones . . . Mit „haec“ ist die Königin Theophano gemeint. Wenn wir also nachweisen, wo sich diese damals aufhielt, so haben wir damit die rätselhaften Völker. Diese Feststellung ist nicht allzu schwer. Thietmar erzählt die Geschichte in engstem Zusammenhang mit den Unternehmungen des Jahres 990 gegen Boleslav von Böhmen, der mit Miseko von Polen in Fehde lag. Ersterer rief die Liutizen, letzterer die Deutschen zu Hilfe. Es kam zu keiner Schlacht, Boleslav ließ sich auf Unterhandlungen ein, doch hatte er gegen die zu ihm gekommenen sächsischen Großen verräterische Absichten. Diese entflohen aber glücklich, und die Kaiserin Theophano freut sich darüber. Dann steht unsere Stelle ein: „Haec occidentales tunc

*) „Haec“ bezieht sich auf Theophano.

**) Scil. regiones.

inhabitat regiones. . ." Als die Unternehmungen gegen Boleslav beginnen, befindet sich Theophano in Magdeburg. Thietmar erzählt uns in cap. 9 von dem Hilfesuch Miselos und den Maßnahmen Theophanos: „Quae cum tunc in Magdaburg fuisset, Gisilerum eiusdem archiepiscopum comitesque hos, Ekkihardum, Esiconem, Biniconem, cum patre meo et eius equivoco Brunone ac Udone caeterisque compluribus eo misit.“ Diese Ereignisse fallen in den Sommer des Jahres 990. Am 5. April 991 finden wir dann die Kaiserin zur Feier des Osterfestes in großer Reichsversammlung in Quedlinburg.*)

Magdeburg und Quedlinburg sind also die Orte norddeutschen Gebietes, auf die das „tunc inhabitat“ nur gehen kann. Die Himmelsrichtung stimmt zwar nicht genau, denn diese Städte liegen nicht westlich, sondern nordwestlich von Merseburg, dem Sitz Thietmars. Jedoch heißt es hier, sich die mittelalterliche Karte zu vergegenwärtigen. Sie war ja derartig in die Breite gezogen, daß die Ausdehnung nach Norden und Süden viel zu kurz kam, und aller Wahrscheinlichkeit nach hatten die Kartenskizzen, die Thietmar eine geographische Anschauung vermittelten, Magdeburg und Quedlingburg noch viel weiter westlich eingezeichnet als unsere heutigen modernen Karten.

Nun aber zu den Völkern, die dort wohnen sollen. Selbstverständlich charakterisiert Thietmar mit seinen Schilderungen nicht seine Sachsen, sondern er meint die Völker, die noch weiter nord und west über Magdeburg um Quedlinburg hinaus wohnen. Er spricht ja nur dunkel von „regiones“, ganz allgemein von Gegenden. Zweifellos meint er die Slaven, die Abotriten, und Dänen. Diese Völker sind die einzigen, die gemeint sein können. Nur hierher passen die Angaben von der „inobedientia“, von der heidnischen Sündhaftigkeit und von den heiligen Märtyrern, die ganz vergebens den Glaubensstod gefunden haben.**) Und hier hausen schließlich auch die „praedones“. Man denke an die Normannen, Norweger und an ihre ausgedehnten Raubzüge. —

*) vgl. Jahrbücher des deutschen Reichs unter Otto III. von R. Wilmans, II. Band.

**) vgl. Adam von Bremen lib. II. cap. 41. „tantos habemus in Dana vel Sclavania martyres, ut vix possint libro comprehendi.“

Für uns aber gilt es besonders zu beachten, daß es im Wesentlichen nordische Völker sind, die Thietmar meint, und daß er ihren baldigen Untergang voraus sagt, dieselben, von denen er lib. II. cap. 12. gesagt hat „*aquilonares regiones, malum sepissime, ut scriptura docet, pudentes*“.

Die ganze Stelle gäbe gar keinen Sinn, wollte man sie nicht in Beziehung setzen mit eschatologischen Vorstellungen, die unserm Autor, wie wir wissen, ja ganz geläufig sind.

Doch die Schilderung des „*ferreum saeculum*“ geht weiter. Ein Sonnenfinsternis erscheint, die den Tod der Königin Theophano anzeigen. lib. IV. cap. 15. „*Anno dominicae incarnationis 989 sol defecit 12. Kalend. Novembris et 5. diei hora*“ . . . „*Et sequenti anno . . . ab hac vita discedens . . . sepulta est*“ . . .

Auch die Natur ist in Aufregung und bringt den Menschen Schrecken (lib. IV. cap. 18.): „*Et in hieme aqua inundans et ventus ingens multum nocuit. Aestas nimia frugibus, et seva mortalitas hominibus nimis nocuit*“ . . . Weitere Wunderzeichen werden gesehen. lib. IV. cap. 19.: „*In sequenti anno in galli cantu primo lux ut dies ex aquilone effulsit, et unam sic manens horam, undique celo interim rubente evanuit. Fuere nonnulli, qui dicerent, eodem anno vidisse tres soles et lunas tres ac stellas invicem pugnasse*“ . . . Nach diesem Vorzeichen sterben dann die Bischöfe Elbert von Trier, Dodo von Münster und Expo von Verden. „*Fames quoque valida nostras oppressit regiones. In tertio praedictae dedicationis anno avunculi mei a piratis capti sunt*“ . . . „*In quarto pestilentia cum fame et bello orientalibus ingruit, et rex Apodritos petit et Wiltios vastavit*“. Ähnliches hören wir in lib. IV. cap. 21, Ende: „*Hiems, quae precesserat, asperitate et pestilentia nimioque frigore et vento ac insolita siccitate plena erat. In hoc devicti sunt Slavi*“. Kapitel 22 berichtet sodann über Kämpfe mit den Liutizen um Brandenburg, Kapitel 23 über einen Überfall der Seeräuber, bei dem drei Theime Thietmars in Gefangenschaft abgeführt werden. Kapitel 26 erzählt dann außer dem Tode des Bischofs Liudolf von Augsburg und Hillwards von Halberstadt von einem neuen schrecklichen Vorzeichen: . . . „*natus est infans, dimidius homo, posterioribus*

auce similis, dextram aurem et oculum leva minorem habens, dentes croco similes, sinistrum brachium absque 4 digitis solo cum pollice integrum; ante baptismum attonite videns, et post nihil, quarta die moriens. Magnam hoc monstrum facinoribus nostris intulit pestilentiam“.

Die zweite Hälfte des vierten Buches enthält nicht in derselben auffälligen Weise die Merkmale eines eisernen Zeitalters. Jedoch mache ich darauf aufmerksam, daß Thietmar auch weiterhin das Unruhevolle der Zeit — die „crebra commotio“ — immerhin deutlich genug hervorhebt. So schildert er den Tod Adalberts durch die verruchten heidnischen Preußen (lib. IV. cap. 28.), die verschiedenen Kämpfe mit den Slaven, so z. B. cap. 29, 38, 52, in Italien cap. 30 und 48, und das wenig muster-gültige Verhalten Boleslavs und Misekos gegenüber ihren Frauen und ihren Untertanen (ib. IV. cap. 55—58.) Auch kleinere Geschichten, die das Bemühen des Teufels, die Frommen zu verführen, zeigen sollen, werden uns nicht vorenthalten. (lib. IV. cap. 65, 67.) Ein sehr gewichtiges Kriterium für das eiserne Zeitalter ist auch das Sterben vieler angesehener Männer aus weltlichem und geistlichem Stande. Derartige Todesfälle scheinen bei Thietmar gerade im 4. Buche mit besonder Absicht gehäuft.

So haben wir also festgestellt, daß unser Autor trotz der Persönlichkeit Ottos III. in der Schilderung des eisernen Zeitalters fortfährt. Die Seiten dieses unglücklichen Herrschers gehören mit zu den dreißig Jahren, in denen der „heilige Frieden“ nicht in Deutschlands Gauen weilt, sondern das Volk durch häufige Unruhen in Angst und Schrecken versezt wird.

Alles das ändert sich, als Heinrich II. den Thron besteigt. „die grünende Blume schönen Friedens“. Die Verehrung Thietmars für Heinrich ist ja menschlich leicht zu verstehen. War es doch dieser kirchlich gesinnte Herrscher, der endlich das Bistum Merseburg wiederherstellte. Dafür war ihm natürlich Thietmar, da er ja bald darauf selbst den Bischofsstuhl dieses Sprengels einnahm, ganz besonders dankbar. Es kommt hinzu, daß sich unser Autor auch sonst der kaiserlichen Gunst und Gnade sehr erfreuen konnte, war er doch zweifellos ein gern gesuchter Gast und Ratgeber am Hofe.

So wird Heinrich II. denn auch als Friedensfürst ge-

bührend gefeiert. Es sei mir gestattet, die Einleitungsverse zu zitieren, die Thietmar der Regierung Heinrichs vorausschickt.

„Qui sequitur dominum toto conamine Christum . . .
Maxima pars regni, Slavo vastata crudeli,
Multum laetatur, quod ab huius pace potitur
Sedibus optatis iustoque, rapacibus altis
Prorsus depulsis ac dira lege sedatis.
Inflatos omnes contra se deprimit hostes,
Demulcens socios iocundo famine cunctos.
Si quo deliquit modicum, statim resipiscit,
Fructibus ac dignis curabat vulnera carnis.
Utilis aecclesiae cunctis miseratur ubique“

Wir finden in diesen Versen alle wichtigen Kriterien, die uns schon hinreichend bekannt sind: Rückführung der pax, der iustitia, der lex, Sorge für die Kirche und Bändigung des auswärtigen Feindes mit starker Hand.

Den Begriff der „vera pax“ betont Thietmar ganz besonders lib. VIII. cap. 73. Veransetzt wird er dazu durch ein abschreckendes Beispiel, durch einen „tirannus“, den Russenkönig Wlodemir „Prefati vero regis momen „potestas pacis“ iniuste interpretatur; quia non illa, quam aut impium in vicem tenent vel habitatores huius mundi possident, quia semper nutat, pax vera dicitur, sed ille solus ea specialiter utitur, qui omnem animi suimet motum componens, regnum Dei pacientiae vincentis angustia solacio promeretur“

Ziehen wir kurz das Fazit aus Thietmars Worten! Den wahren Frieden besitzt derjenige, der Herr ist über alle schlechten Regungen seines Gemütes, also besonders die superbia, und der das Reich Gottes schon auf Erden erstrebt.

Dass Heinrich II. in dieser Beziehung ohne Tadel ist, wird uns oft bestätigt. lib VI. cap. 48. lesen wir: . . . „indeficien-tis coronam honoris capiendam rex noster . . . maxime laborans“ . . . Ein Zeichen dafür ist auch die „pietas“ Heinrichs: lib. V. cap. 2 . . . „pietatem ducis Heinrici summa preordinatione“ (also durch göttlichen Willen!!) „in regnum electi“ Bei der Wiederherstellung Merseburgs ruft Thietmar beglückt aus:

„Hoc rex Heinricus fecit, pietate coruscus“ (lib. V. cap. 44.)

Heinrichs „iustitia“ wird lobend hervorgehoben: lib. V. cap. 28. . . . „primo regnum Dei iustitiamque eius quaerere“ . . . lib. V. cap. 44. Rex autem, quo semper esurivil atque sitivit, iusticiae cibo gestiens tunc saciare.“

Ganz besonders betont Thietmar die humilitas, die Unterordnung unter Gottes Willen und Gebot. Wir sehen das überall hervortreten im Kontrast mit Heinrichs Widersachern. Als Motiv ihrer Gegnerschaft wird immer angegeben, daß sie nicht in Unterordnung verharren wollten. Heinrich aber als Instrument Gottes demütigt sie. Ich zitiere lib. IV. cap. 54: „omnes adversum se unquam erigentes humiliavit, et cervice flexa, sibi honorem impendere coegit“.

lib. V. cap. 2. „occidentalium iniquam presumptionem, neque consilio neque prudentia neque fortitudine contra Deum valentem, enucleabo.“

Besonders auffällig ist die Forderung der humilitas bei Heinrichs Gegenkandidaten. Der Markgraf Eckart von Meißen wird lib. V. cap. 7. als der vortrefflichste Mann bezeichnet — „si in humilitate solum persistere voluisset.“ Dasselbe tadelte Thietmar an Hermann von Schwaben. lib. V. cap. 12. . . . „dux . . . nondum volens humiliari, sed pro dolor, contra dominum et regem exaltans se“. . .

Auch die Beurteilung anderer Feinde liefert Streiflichter für Heinrich II. Boleslav der Rote wird bezeichnet als „impietatis auctor immensa“ (lib. V. cap. 9.); er ähnelt einem Basilisk, „solusque vice basilisci noxii regnans populum ineffabiliter constrixit.“ (lib. V. cap. 23.) Seine „superbia“ steht im Gegensatz zur „pietas“ Heinrichs. . . . „ni aspiraret regem divina pietas, et hunc non inflaret superbie magnanimitas“ . . . (lib. VI. cap. 10.) Den Arduin von Ivrea befähigt eine „turba iniquitatis“ zu seinem Verbrechen. (lib. V. cap. 24.) Die Unterwerfung der Longobarden wird mit folgenden Worten geschildert: „Longobardorum vero mens hactenus in malo unanimis, divinae pietatis instinctu dividitur, et ab iniusto supplantore disiuncta, a Deo coronato regi Heinrico securum fuga patefecit ingressum . . . (lib. VI. cap. 6.) Die Erzählung vom Aufstand in Pavia leitet Thietmar typisch

folgendermaßen ein: „Namque inter tot grandia subito insevit inimica pacis discordia“ . . . (lib VI. cap. 7.) Nicht unerwähnt bleiben darf hier auch die Empörung des Markgrafen Heinrich von Bayern. Die „arrogantia“ (lib. V. cap. 32.) ist es, die „insatiabilis avaritia“ der Bayern (lib. V. cap. 19.), die dazu treiben. Ihm wird zugerufen: „Non ullam in hoc seculo esse dominationem, nisi a Deo; et qui se contra eum erigat, divinae maiestatis offensam incurrat; subitaneam iniuae mentis inflationem pacientiae gubernaculo debere retrahi, et cum humili supplicitate consolationem exspectare sibi vera citer profuturam“ . . . (lib V. cap. 32.)

Die Belege dafür, daß Heinrich II. von Thietmar als von Gott geschickter Friedensfürst dargestellt wird, und daß ihm alle Merkmale eines rex iustus beigelegt werden, lassen sich noch vermehren. Mir war es nur darum zu tun, einen kurzen Ausblick auf Heinrich zu geben, um die Beurteilung Ottos II. in den Rahmen der gesamten Thietmarschen Anschauungen einzufügen. Erst so konnte ein klares Bild entstehen.

Doch noch sind wir nicht am Ende unserer Darlegungen. Dem letzten Friedenskönig soll ja nach mittelalterlichem Glauben der Antichrist und das jüngste Gericht folgen. Auch Thietmar erwartet das in nächster Zukunft.

Der Höhepunkt in Heinrichs Ara ist seine Kaiserkrönung. (lib. VII. cap. 42.) Rom wird glücklich gepriesen, daß Gott einen solchen „pastor“ für den Stuhl St. Petri sorgen läßt, der des Ehrentitels „advocatus sancti Petri“ voll und ganz würdig ist. In gebundener Rede verherrlicht Thietmar den neuen Kaiser. „Wo sind die geblieben, die ihm ein baldiges Ende vorausgesagt haben? Zwölf Jahre hat er die Königskrone getragen, und jetzt besteigt er den Thron der Cäsaren, in demselben Monat, in dem er das Bistum Merseburg erneuerte.“

So jubelt Thietmar freudigen Herzens in die deutschen Lande hinaus; aber mitten in die Freudenklänge, in den Glücksjubel hinein mischt sich schon die große bange Sorge, daß auch dies einmal ein Ende nehmen werde. Was Thietmar schon im ersten Buche andeutet: „ich glaube aber, daß auch seine Stunde bald geschlagen hat,“ muß allmählich in Erfüllung gehen. Angstlich schaut Thietmar aus nach den Anzeichen, die noch während der

Regierung des Friedenskaisers das Nahen des Antichrists verkünden.

Schon lib. VII. cap. 22. taucht derartiges auf. Ein fieberfranker Mönch hat wunderbare Gesichte! Mißgestaltete Zwillinge werden geboren, welche „tercia die nativitatis suae invicem ridentes, civili dissensione moriuntur.“ Ein Soldat, der sich gegen den heiligen Clemens vergangen hat, wird von Mäusen zerragt. In Kapitel 23 hören wir von den Seeräubern und von großen Überschwemmungen der Donau und des Rheins: „ita ineffabilis populi ac pecoris edificorum quoque et silvarum tali impetu erutarum multitudo periit, quod omnes harum habitatores parcium sua vel antecessorum memoria id numquam accidisse firmabant, hoc gementes ex variis criminibus suis tunc evenisse, et post haec aliquid magnum timentes sibi venturum“ . . . Was kann dieses kommende „Große,“ vor dem die Bewohner Furcht haben, anders sein als das Wirken des Antichrists und seiner Gehilfen? In cap. 30. hören wir wieder von einer Feuersbrunst; ähnlich in cap. 31.: . . . „eodem anno aeris fit mira mutacio atque motio, et immensus terrae hiatus. Hoc stupet accola et se prius numquam vidisse testatur“ . . . Noch auffälliger werden die Berichte Thietmars im VIII. Buch. Wir hören von einer Frau, die auf der Totenbahre wieder aufwacht. Die Bevölkerung sieht darin ein Wirken des Teufels. Thietmar aber als Seelsorger erklärt es als ein Wunder Gottes. cap. 32.: Das frevelhafte Regiment des Königs Sven wird uns geschildert. (cap. 36.) „non rector sed destractor . . . securitatem vagatione, pacem bello, regnum exilio, Deum coeli et terrae diabolo mutavit“ Als er endlich fällt, schafft man ihn nach dem Norden, seiner Heimat: „tamen ad patrias navigio direxerat arctos, id est septemtrionalem plagam“ . . . Diese ausdrückliche Erwähnung des „Nordens“ ist von Bedeutung. Wir haben wiederum an Gog und Magog zu denken, auf die Thietmar in seltsamer Vorliebe für das Dunkle und Mystische immer von neuem hinweist. Gleich in einem der nächsten Kapitel tauchen sie nochmal auf. Nachdem lib. VII. cap. 39. die Scythen, deren König Gutring als zweiter Julian bezeichnet wird, ebenfalls als nordische Völkerschaften charakterisiert sind, fährt unser Autor fort: . . . „Sed quia nullus ad

comprehendas aquilonaris regiones varietates, quas natura pre caeteris mirabiles ibidem operatur, et crudeles populi istius executiones sufficit, omitto et de geminis viperarum, id est filiis Suenni persecutoris, pauca edissero" . . .

Unglückschilberungen in großem Stile setzen mit lib. VIII. cap. 44. f. ein. Der äußere Anlaß ist ein Schalttag. „In supra memorati circuitu anni quae mala christicolis peccati vindex bissextus intulerit, non sine gravi maerore edissero.“ „Quarta Idus Februarii et in 6. feria subsequuturae signa miseriae, in ipso noctis crepusculo, tonitrua cum fulminibus et magnis tempestatibus in diversis nocentia locis terribiliter intonuere. Quidam namque confractis a tali impetu domibus obierunt alii autem vulnerati vix mortem evasere“ Der Pfalzgraf Bernhard wird vom Schlag getroffen. Ein Ritter mit 100 Knappen wird überfallen. cap. 45.: Die Sarazenen landen in der Lombardei. Benedikt VIII. organisiert den Widerstand: „rogat ac precipit, ut inimicos Christi talia presumentis viriliter secum intrumperent et adiuvante Domino occiderent.“ Erst nach dreitägigem Würgen werden sie besiegt. cap. 46: Untergang von Schiffen und Menschen, Gefechte mit dem Grafen Lambert, Tod vieler Unschuldiger, blutige Kämpfe in Frankreich unter dem Könige Rotbert, Tod des Grafen Heinrich von Stade, Ermordung des Grafen Wigmann u. s. f. cap. 57. hören wir wieder von einem Unwetter, bei dem Menschen und Vieh zu Schaden kommen, in cap. 58. von einem Brände auf dem Berge St. Johann bei Magdeburg und cap. 64. erzählt von einem schweren Böhmenfeldzug mit großen Verlusten.

Besonders wichtig sind für uns das 5. und 6. Kapitel des IX. Buches. Das 5. enthält Schilderungen von der Zerstörungswut der Liutizen. „Haec abominabilis presumptio fit mense Februario, qui a gentilibus lustracione et munera debiti exhibitione venerandus, ab infernali deo Plutone, qui Februus dicitur, hoc nomen accepit. Tunc omnes aecclesiae ad honorem et famulatum Christi in hiis partibus erectae, incendiis et destruccionibus aliis cecidere, et quod miserabilem fuit, imago Crucifixi truncata est, cultusque idolorum Deo prepositus erigitur. . . . sed cervicem suam suavi iugo Christi excussam oneroso diabolicae dominacionis ponderi sua sponte

subdiderant“ . . . Nach der Darstellung all dieses Unglücks, das über die Gläubigen hereinbricht, setzt sich jetzt im folgenden cap. 6. Thietmar mit dem Antichrist und jüngsten Gericht auseinander. Er ermahnt die Seinen, nicht zu verzweifeln, . . . „quia secundum veridici ammonicionem Pauli ante dissensionem et Antichristi execrabilem adventum non debet et talibus aliquis oriri sermo, nec inter christicolas subita venire commocio; . . . et tunc timende est improvisa importunitas, cum ubique nunciatur pax firma ac tranquillitas“ „Nemo ultimae dei adventum aut venire diffidat aut celeriter contigere exoptet, quia timendus est iustis, ac multo magis corrigilibus cunctis“.

Was ersehen wir hieraus über die Auffassung Thietmars? Er glaubt, daß der Antichrist noch nicht erschienen ist. Daß er aber kommen wird und nach ihm das jüngste Gericht, steht auch für ihn unumstößlich fest. Er ermahnt deshalb alle, gewappnet zu sein, da der Teufel Fallstricke legt trotz der Friedensherrschaft eines Heinrichs II. Es bleibt nach diesen Worten kaum zweifelhaft, daß Thietmar mit all seinen unglücklichen Naturereignissen und Schicksalsschlägen schon auf den nahenden Antichrist gedeutet hat.

Die nun folgenden Kapitel des letzten Buches erzählen in ganz ähnlicher Tonart weiter:

cap. 15. Thietmar selbst wird von bösen Geistern versucht.

cap. 18. großes Unwetter.

cap. 30. „nova nuncupacione terrae motio vel magna contricio“ „ineffabilis tribulatio“

cap. 31. „lugubre damnum“ in Russland.

cap. 37. eine „secunda temptacio“ Heinrichs, die ihn heimlich in die Hände seiner Feinde bringt.

Das eben genannte Ereignis fällt in den September 1018. Das Geschichtswerk Thietmars bricht damit ab. Dieser Abschluß ist für uns bedauernswert, da wir noch gerne die Anschauungen über den Antichrist und das Weltende genauer modifiziert gesehen hätten. So müssen wir uns mit dem Dargelegten begnügen. Das Gefundene hat vollauf genügt, um das Vorhandensein der gesamten mittelalterlichen Geschichtsauffassung und deren Einfluß in Thietmars Werk überzeugend nachzuweisen.

3. Die Sage von Otto dem Blutdürstigen und dem bleichen Tod der Sarazenen.

Es ist nicht angängig, diese Arbeit abzuschließen, ohne noch einen Blick auf die Bemerkung zu werfen, die die mittelalterliche Redaktion der Tiburtina über Otto II. macht:

„et de ipso O procedet alias O potentissimus et erunt sub eo pugne inter paganos et christianos et sanguis Grecorum fundetur et cor eius in manu Dei et regnabit annos VII. et ex ipsa muliere nasceretur rex per O nomine. Hic erit sanguinarius et facinorus et sine fide et veritate, et per ipsum multa erit malitia et multa sanguinis effusio atque destructe erunt ecclesie in ipsius potestate“ . . .

Die Tiburtina stellt also Otto II. als einen rex iustus hin, der besonders die Heiden bekämpft hat. Otto III. dagegen ist ein treuloser Tyrann; „sanguinarius“ wird er mit Beinamen genannt. Schon Kämpers*) hat darauf hingewiesen, daß diese Bezeichnung hier fälschlich Otto III. beigelegt ist, daß sie vielmehr ursprünglich Otto II. zukam und bei diesem in einem andern Sinne gemeint war. Es entstand nämlich im 12. Jahrhundert die Sage, daß der Niederlage Ottos II. ein großer Sieg über die Sarazenen gefolgt sei**). Daher der Beiname „pallida mors Saracenorum“ ***) und „sanguinarius“. Auch von einer siegreichen Seeschlacht und dem Tode des Kaisers an einem vergifteten Pfeil wird berichtet†). Diesen Sagenbildungen wird häufig eine andere erfundene Erzählung an die Seite gestellt, die vom Blutmahl Ottos II. in Rom. Italienische Empörer sollen dort unter den Augen des tafelnden Herrschers hingerichtet sein. Alle diese unhistorischen Phantasiegebilde sind in der angeführten Literatur behandelt, und haben uns nicht weiter zu beschäftigen.

*) Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage.

**) vgl. Giesebricht, Gesch. d. dtch. Kaiserzeit I. 3. Aufl. S. 840. Anm. 3. S. 597 f. und ders., Jahrb. d. dtch. Reichs unter der Herrsch. Kaiser Ottos II. (ed Ranke) Erf. XII. S. 164 ff.

***) Im Gesandtschaftsbericht Lindprands kommt diese Bezeichnung vor unter den Ruhmestiteln des Kaisers Nicephorus in den Lobgesängen bei seinem Kirchgange.

†) vgl. darüber auch E. Bernheim, die sagenhafte sächsische Kaiserchronik aus dem 12. Jhrh. Neues Archiv der Gesellsch. f. alt. dtch. Geschichtsfunde XX. 1895.

Ob auch die Charakteristik Ottos III. als eines treulosen Tyrannen überhaupt in der Tiburtina auf eine Verwechslung mit Otto II. zurückzuführen ist, kann natürlich nicht festgestellt werden. Notwendig ist die Annahme nicht, denn obwohl die Geschichtsschreibung des Mittelalters Otto III. durchweg sehr wohlwollend gesinnt ist, ist er doch mitunter auch als Teufelsfürst angesehen worden*).

Hierüber zu handeln, wird Aufgabe einer Fortsetzung dieser Arbeit sein.

~~P 3339 II~~



* z. B. von Bonitho, vgl. Abschnitt III, 1. meiner Dissertation.

Lebenslauf.

Ich, Gerhard Bagemihl, evangelischer Konfession und preußischer Staatsangehörigkeit, wurde am 14. Januar 1891 in Pasewalk als Sohn des Lehrers Gustav Bagemihl und seiner Ehefrau Marie, geb. Lisch, geboren. Ich besuchte zunächst das damalige Progymnasium meiner Heimatstadt. Ostern 1906 mit der Befähigung zum einjährig-freiwilligen Dienst entlassen, siedelte ich auf das Pädagogium zu Putbus über, wo ich Ostern 1909 das Reifezeugnis erhielt. Ich studierte hierauf Geschichte, Deutsch, Latein und zwar in Halle Ostern 1909 bis Herbst 1910, in München bis Michaelis 1911 und sodann in Greifswald bis Michaelis 1913. Mein jetziger Wohnsitz ist Wies bei Eldena.

Meine akademischen Lehrer waren in Halle die Herren Professoren und Dozenten: Lindner, Heldmann, Strauch, Saran, Wissowa, Nebert, Loos, Bremer, Schulze, Menzer.

In München: Böhlmann, Heigel, Paul, von der Leyen, Müncker, Kutschner, Wilhelm, Jakobsohn.

. In Greifswald: Bernheim, Chrismann, Rehmke, Glagau, Schwarz, Pietsch, Heller, Hosius, Bergsträßer, Mewaldt, Semrau, Högel.

Ihnen allen sei an dieser Stelle herzlicher Dank ausgesprochen. Zu ganz besonderem Danke aber bin ich Herrn Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Bernheim verpflichtet, der mich zu vorliegender Arbeit anregte und mir dabei in liebenswürdigster Weise seinen Rat geliehen hat.

Nie pożycza się do domu

**BIBLIOTEKA
UNIwersytecka
GDAŃSK**